Titelblatt, S. 1-17 und
S. 289 ff. fehlen!

M. v. O.
Revol.
o. 26.

~~Revol. o. 143~~

Frey, Chamaeleone

Lith. Anst. v. J. G. Bach.

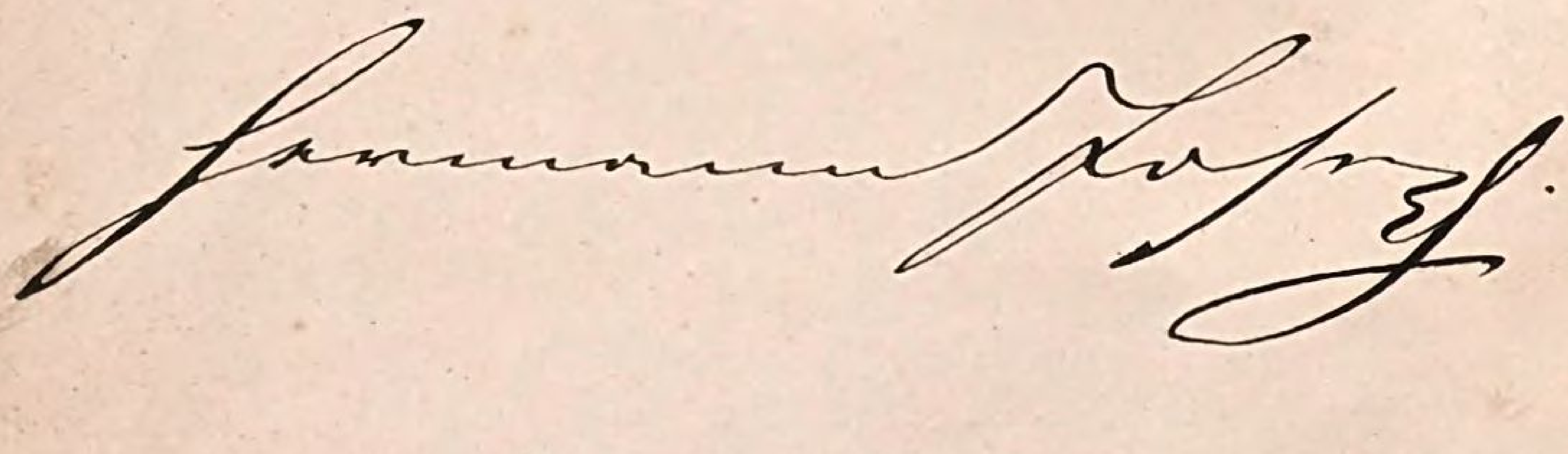

J. G. A. Wirth.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Das Leben eines Schriftstellers und besonders eines deutschen Schriftstellers, ist in der Regel ein langes Drama, in dem eine große Seele mit Schmerz und Elend und Noth, mit der Censur und der Polizei kämpft, und — Dank den letztern — in der Regel geistig verhungert, körperlich geschwächt und zu Boden gedrückt, nach längerm oder kürzerm Kampfe aus dem Leben scheidet. Gewöhnlich beeilen sich einige Zeitungen auf die Nachricht von dem Ende eines solchen Kampfes einen sehr schönen Nekrolog ihren Lesern aufzutischen und somit ihr Amt als privilegirte Leichenprediger sattsam und sorgsam zu erfüllen

— mitunter auch sammelt man im ganzen lieben Deutschland Geld und setzt dem entflohenen Geiste einen Stein an den Platz, wo seine irdische Hülle ruht, und bezeichnet damit entweder, daß der Todte bei Lebzeiten einen großen Stein auf dem Herzen und einen sehr kleinen im Brette bei seinem Volke gehabt, oder man hofft auch wohl auf die Erfüllung des Sprüchwortes: Wo Menschen schweigen, sollen Steine reden. —

Ein solches Drama will ich jetzt dem Leser vor die Seele führen, das Leben eines Mannes, der vor noch nicht gar langer Zeit kräftig und furchtlos gegen tyrannische Uebermacht kämpfte, manchen Sieg für deutsches Recht und deutsche Wohlfahrt davontrug, den Kampf gegen Willkür und Tyrannei allein, aber furchtlos, unüberwindlich durch die Macht des Rechtes und des Gesetzes bis auf die äußerste Spitze führte und den Deutschen ein großes — wie es aber leider scheint: verlorenes — Muster und Beispiel aufstellte, wie weit man den gesetzlichen Widerstand treiben kann und muß, wenn die Hingebung an Freiheit und Vaterland Wahrheit und Ernst ist. Jetzt liegt der Kämpfer am Boden, unbezwungen, aber

ermattet, ungebeugt, aber elend und allein mit seinem Schmerz, wenig mehr gekannt, beinahe vergessen! —

J. G. A. Wirth wurde am 20. November 1799 zu Hof geboren und war der Sohn eines Reichspoststallmeisters. In seiner frühesten Jugend verlor er seinen Vater, kurze Zeit darauf seine beiden Brüder; er selbst wurde nach getroffener Fürsorge des Vaters bereits in seinem 8. Lebensjahre auf das Gymnasium seiner Vaterstadt gebracht, wo die alten Sprachen sehr bald sein Lieblingsstudium wurden. Die römischen und griechischen Schriftsteller fesselten den Knaben, der fast noch ein Kind war, bereits außerordentlich und legten in den jungen Boden die ersten Keime jener großen Ideen, die dem Jünglinge und dem Manne so reiche Stunden des Glückes und der Anerkennung, so viele Jahre des Schmerzes und des Elendes bringen sollten. — Nach mehrjährigem Besuch des Gymnasiums zu Hof bezog er bei dessen Aufhebung die Schule zu Baireuth, dann das Gymnasium zu Plauen, endlich bereitete er sich auf der Schule zu Nürnberg — der damals Hegel vorstand — für die Universität vor, und bezog im Jahre 1816 die Universität Erlangen. Unter den Professoren Glück,

Groß und Posse widmete er sich der Rechtswissenschaft, einem Studium, das dem fühlenden Herzen am meisten zusagte als am tiefsten eingreifend in das politische Leben jeder Zeit. Nach dreijährigem ernstem Studium suchte Wirth im Jahre 1819 eine möglichst selbstständige Existenz und fand dieselbe bei dem fürstl. Schönburgischen Patrimonialgerichte Schwarzenbach, wo er als Praktikant eintrat. Er fand in seinem Vorgesetzten, dem Amtmann Werner, einen ehrenwerthen Mann, der seinen Eifer und seine Talente zu schätzen wußte und bald mit seinem Untergebenen in das freundschaftlichste Verhältniß trat, was ein noch innigeres dadurch wurde, daß sich Wirth im Jahre 1821 mit der jüngsten Schwester desselben verheirathete. Von jetzt ab beginnt zugleich die schriftstellerische Thätigkeit Wirth's, die sich vorläufig nur in Arbeiten seines Faches äußerte. Um dieselbe Zeit erhielt Wirth von dem bedeutendsten Juristen in Baireuth, dem frühern preußischen Regierungsassessor Keim, eine Berufung dahin als Mitarbeiter: Wirth folgte gern, fand hier die mannigfachste Gelegenheit, seine juristischen Kenntnisse zu vermehren, aber auch zugleich die längst gesuchte, dem Zuge

des Herzens folgen und seine Kenntnisse selbst zur Schützung unschuldig Angeklagter und armer Unterdrückten oft und fast immer mit Erfolg anwenden zu können. In diesem Verhältnisse verblieb er mehrere Jahre und es war die Schule, welche ihm großentheils die Theorie dessen bot, was er später in der Praxis zeigte.

Hier durchblickte er mit scharfem Auge den traurigen Zustand der Rechtspflege. Die vielfachen und bedeutenden Mängel derselben schnitten ihm tief ins Herz, das Jammergeschrei der Rechtsuchenden erweiterte die Wunde, doch noch sollte er nur den Rand des herben Bechers berühren, den ihm sein Geschick bestimmt. Wirth's angeborner Edelmuth ließ ihn noch immer glauben, alle die Mängel, welche er täglich vor Augen sah, fänden ihren Grund lediglich nur in der Unkenntniß, in welcher sich die Regierung darüber befände, und mit außerordentlichem Eifer ging er an's Werk, diesen Grund zu heben. Er schonte weder Zeit noch Kräfte und fertigte eine Denkschrift an, die, wäre sie berücksichtigt worden, allerdings außerordentlich viel Gutes hätte wirken können, indessen auch sie ward, wie schon mancher andere gute Rath, unbeachtet bei Seite gelegt und

bald vergessen. Wirth erkannte sehr bald das Erfolglose seiner Arbeit — beinahe hätte ihm der Schmerz darüber Stillstand geboten auf der betretenen Bahn, aber auch den Schmerz über die getäuschte Erwartung suchte er zu überwinden und bald gelang es ihm, kräftiger weiter zu schreiten und zu handeln. Er warf sich jetzt mit allem Fleiß auf das Studium der Geschichte und der Nationalökonomie, denn immer klarer bildete sich der Beruf bei ihm aus, Volksredner und Volksvertreter, Publicist zu werden, im edelsten und ausgedehntesten Sinne des Worts.

Es tritt jetzt ein neuer, der bedeutendste Abschnitt in Wirth's Leben ein: seine öffentliche Wirksamkeit, seine allgemein publicistische beginnt. Um sich ganz und gar seiner großen selbstgestellten Aufgabe, dem Kampfe für Volkswohl und Volksfreiheit hingeben zu können, gab er seine angenehme wie vortheilhafte Stelle bei dem Juristen Keim auf und begründete, von Neuem begeistert durch die Nachricht von der Julirevolution in Frankreich, in Baireuth eine Zeitschrift unter dem Titel: „Der Kosmopolit“. Die erste Nummer dieses Blattes erschien am 1. Januar 1831, und bereits am 28. Januar erschien eine Verord-

nung, die allen Zeitschriften die durch die Verfassungsurkunde verbürgte Preßfreiheit für Besprechung innerer Staatsangelegenheiten entzog. Diese Verordnung stand mit der Verfassung im Widerspruch; Wirth widersetzte sich ihr auf das Entschiedenste, ließ seine Zeitschrift nach wie vor ohne Censur erscheinen und legte folgende Erklärung darin nieder:

„Der Herausgeber des Kosmopoliten kann die constitutionswidrige Ordonnanz, welcher Folge zu geben sei, nicht anerkennen, und wird daher seine Blätter einer Censur nicht unterwerfen, vielmehr von der verfassungsmäßigen Freiheit der Presse so lange Gebrauch machen, bis man Gewalt wider ihn anwendet. Alsdann muß er das Erscheinen des Blattes zwar suspendiren; allein er wird bei den Kammern wegen Verletzung constitutioneller Rechte Beschwerde führen, nach Umständen wider die betreffenden Staatsbeamten vor Gericht Klage erheben und — sobald die nichtige Ordonnanz außer Wirkung tritt — sein Blatt wieder fortsetzen".

Dieser mannhaften Erklärung Wirths folgte die ge-

waltsame Unterdrückung seines Blattes, sowie die polizeiliche Vernehmung des Herausgebers, der sich wegen der Ausgabe der letzten uncensirten Nummer verantworten sollte. Wirth gab zu Protokoll: „Eine Regierung, welche die Verfassung verletzt, und darum sich selbst zu verantworten hat, kann ein Gleiches nicht von dem Vertheidiger des Rechtes und Gesetzes fordern". — Die Sache war damit und mit dem Verbot des Kosmopoliten beendigt. Zu erwähnen ist übrigens noch, daß, wie es bisher fast immer der Fall gewesen, Deutschland und Wirth's nächste Mitbürger sich bei diesem ersten mannhaften Kampfe ganz außerordentlich schwach betheiligt hatten, denn das Blatt hatte trotz des entschiedenen Charakters, welches es von der ersten Nummer an entwickelte, nur **7 Abonnenten** gefunden! — Wirth eilte jetzt bei Beginn des Landtags nach München, um während der Verhandlungen wo möglich dort eine neue Zeitschrift in's Leben zu rufen. Um diese Zeit wurde ihm der sonderbare Antrag gemacht, die Redaktion der ministeriellen Zeitung „Das Inland" zu übernehmen. Befremdet und erstaunt über diesen Antrag erfuhr Wirth von dem Eigenthümer der Zeitung, dem Freiherrn von

Cotta, es sei der Wunsch der Regierung, die Redaktion derselben in die Hände eines tüchtigen Mannes von der liberalen Partei niederzulegen, um Jedermann zu zeigen, wie wenig abgeneigt sie den liberalen Bestrebungen der Zeit sei. Wirth ließ sich nochmals täuschen: nochmals gab er sich der frohen Hoffnung hin, es sei der Regierung wirklich Ernst mit jenem Wunsche, und so nahm er denn die Redaktion des „Inlandes" an, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, die Handlungen der Regierung nur insoweit vertheidigen zu dürfen, als sie seiner Ueberzeugung angemessen erschienen.

Er eröffnete am 10. März 1831 das „Inland" mit dieser Erklärung, welcher die Beweisführung folgte, daß jene Censurverordnung vom 28. Januar 1831 eine durchaus gesetzwidrige sei. Das Blatt erschien und erfüllte alle Welt mit Erstaunen, denn es lag eine bisher unerhörte Thatsache vor: das ministerielle Blatt stand in Opposition gegen das Ministerium.

Wirth hielt an der von ihm gestellten Bedingung so fest, wie an seinem Glauben an eine ewige Gerechtigkeit, und so erfolgte denn bald, da der Redakteur in seinem

Blatte weit mehr tadelnde als lobende Artikel zu bringen hatte, ein neues Verfahren gegen ihn, was bisher ebensowenig jemals stattgefunden: die nächste Nummer des „Inlandes" kam kreuzweis durchstrichen aus der Censur zurück!

Nur Wirth's eigene Worte können den Sturm bezeichnen, der in seinem Innern wüthete — Worte, die werth sind, nicht in Marmor oder Metall, wohl aber in die Herzen der Menschen eingeschnitten zu werden. Es sind folgende: „Ach, meine Herren von der Staatsregierung, ich will mir eine Feder suchen mit der Härte des Diamants, um Eure Felsenherzen zu schneiden, und eine Tinte mit der Ausdauer von Jahrhunderten, um Eure Thaten zu verzeichnen". — Er hat sie gefunden, diese Feder — es war sein scharfer Verstand, gepaart mit Mannesmuth, und diese Feder hat er in sein Herzblut getränkt und mit den Thränen seines Weibes und seiner Kinder befeuchtet! —

Das Ministerium versuchte jetzt, Wirth von der Redaktion des Blattes zu entfernen, welches Beginnen indeß an dem ehrenwerthen Sinne des Eigenthümers scheiterte,

und so blieb dem Ministerium nichts übrig, als die öffentliche Erklärung, das „Inland“ habe aufgehört, ein halbofficielles Organ zu sein.

Wirth hatte diese Maßregel erwartet und machte von nun an sein Blatt znm Sitz der entschiedensten Opposition, wodurch er den bedeutendsten Einfluß auf die Verhandlungen des Landtags erhielt und mit der bedeutendsten Mehrheit den Ausspruch der zweiten Kammer errang: die obenerwähnte Censurordonnanz sei eine Verletzung der Verfassung. Die Folge dieses Ausspruchs war die Aufhebung der Ordonnanz und die Entlassung des Ministers Freiherrn v. Röderer, welcher dieselbe unterzeichnet hatte.

Leider folgte auf diesen ersten Sieg sobald kein anderer. Der Eigenthümer des „Inlandes“ gab dasselbe bereits am 1. Juli 1831 auf, und Wirth sah sich genöthigt, eine neue Zeitschrift, „die deutsche Tribüne“ zu begründen, die sich allerdings sehr bald einen weiten Leserkreis erwarb und Tüchtiges wirkte, aber nicht die Unterstützung von Seiten der Kammer erhielt, welche das Blatt selbst nöthig hatte.

Um diese Zeit bot die Regierung Wirth nochmals

die Redaktion eines neu zu begründenden Regierungsblattes an und gab zugleich die Versicherung, das constitutionelle Princip — welches Wirth sich als politisches Glaubensbekenntniß ganz zu eigen gemacht — durchaus aufrecht erhalten, sowie die Wünsche des Landes in Bezug auf Preßfreiheit, auf Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und dergleichen möglichst erfüllen zu wollen: indeß konnte Wirth jetzt, nachdem er selbst so bittre Erfahrungen gemacht, sich damit nicht mehr begnügen: er wollte u. a. Beschränkung der drei Millionen starken Civilliste, sowie Verminderung des stehenden Heeres und Verbesserung der Erziehung; da zerschlug sich die Unterhandlung und Wirth wandte seine ganze Kraft von Neuem der Tribüne zu, gegen welche nun die früher in Anwendung gebrachten Maßregeln der Regierung in noch geschärfterer Weise ihren Anfang nehmen sollten.

Es fand sich die Gelegenheit hierzu sehr bald. Die Polen hatten die Schmach der Knechtschaft von sich geworfen und ganz Deutschland freute sich des erwachenden Volkes; auch Wirth blieb nicht zurück und füllte sein Blatt mit begeisterter und begeisternder Rede. Indeß um-

sonst. Die Censur für Artikel über auswärtige Angelegenheiten übte ja noch ihre Gewalt, und der Censor strich all' und jeden Artikel über die Ereignisse in Polen. Wirth kam außer sich durch diese berechnete Unterdrückung aller derartigen Arbeiten, und streng sich nach der Verfassungsurkunde richtend, welche nur das als der Censur verfallen betrachtete, was ein in Baiern bestehendes Strafgesetz verletzte, mithin im guten Rechte ließ er die gestrichene Stelle unverändert abdrucken.

In Folge dessen legte ihm die Polizeidirektion für die erste gestrichene und dennoch abgedruckte Stelle eine Strafe von mehreren Thalern auf, für die zweite das Doppelte, für die dritte das Vierfache und so immer gesteigert fort, so daß Wirth in wenig Tagen zu einer Geldstrafe von 5110 Thalern verurtheilt war. Er bezahlte sie nicht. Das Ministerium verminderte dieselbe selbst auf eine nur unbedeutende Summe und fand deshalb die Auspfändung Wirths statt. — Dann versuchte man Gefängnißstrafe gegen den gehaßten und gefürchteten Redakteur der „Tribüne" in Anwendung zu bringen. Er wurde zuerst zu einer Gefängnißstrafe von 2 Tagen, und noch während

derselben zu einer Strafe von 4 Tagen verurtheilt, die Sache wäre ruhig so fortgegangen und Wirth säße vielleicht — nach gutem deutschen Brauch — heute noch im Gefängniß, da griff er zu dem letzten Mittel, und wies dem Ministerium nach, daß man ihn mit der schreiendsten Ungerechtigkeit behandle, denn im bairischen Strafrecht steht: „Nur das ist strafbar, was in einem Gesetz unter Strafe verboten worden. Rechtswidrige Handlungen, obgleich sie als verboten anzusehen sind, haben keine Strafe zur Folge, wenn nicht ein Gesetz mit denselben ein gewisses Uebel als Strafe verbindet.“ Ein Gesetz, welches das Abdrucken gestrichener Stellen unter Strafe verbot, war aber in Baiern nicht vorhanden, und so war die dem Redakteur der „Tribüne“ zuertheilte Strafe natürlich eine verfassungswidrige, eine durchaus ungesetzliche.

Wirth stellte dem Staatsministerium den Antrag: „Die Polizei-Direktion dahier hält mich seit drei Tagen in widerrechtlicher Gefangenschaft, wie in dem beiliegenden Aufsatz „Kampf für Recht, Gesetz und Verfassung“ näher dargelegt ist. Unter Hindeutung auf die Artikel 257 und 359 Theil I. des Strafgesetzbuches, welche bei Verwei-

gerung der Abhilfe auch gegen den verantwortlichen Minister als Mitschuldigen in Anwendung kommen müssen, bitte ich Sr. königl. Majestät Staatsministerium des Innern ehrerbietigst: meine Befreiung aus der widerrechtlichen Gefangenschaft augenblicklich zu befehlen."

Noch an demselben Tage Abends 9 Uhr erfolgte der Befehl zu Wirths Freilassung. Mit eiserner Folgerichtigkeit leitete er die „Tribüne" in der alten Weise fort, ohne von der Polizei weiter behelligt zu werden, und war so, der einzelne Mann, in Besitz der Preßfreiheit, die er sich lediglich durch Festigkeit und Ausdauer errungen hatte. — Und dieser Mann sollte unsrer Theilnahme nicht in jeder Beziehung würdig sein? —

Wirths Leben war in dieser Zeit eine unaufhörliche Reihe von Processen und Bedrückungen, die er zu erfahren hatte. Schon damals war das Princip der sogenannten — jetzt so berühmten — Maßregelungen im Gange und sehr beliebt bei der Polizei; man suchte Wirth, da es auf der einen Seite nicht gegangen war, auf einer andern Seite strafbar zu finden. Die Minister klagten ihm nämlich an, er habe ihre Amtsehre verletzt, und brachten zu dem

Ende Aufsätze von ihm bei, wo er von der „beispiellosen Unfähigkeit der Minister, von der Unwürdigkeit eines constitutionellen Ministers, der gegen seine Ueberzeugung Befehle des Cabinets vollstrecke, von der Nichtswürdigkeit der Regierung, die Gelder vergeudet habe," gesprochen. Indeß noch einmal trug Wirth den Sieg davon, das Appellationsgericht in Landshut sprach ihn frei, weil er einmal mit den Ministern in keinem amtlichen Verhältnisse stehe, und doch ein solches unbedingt zu dem Begriffe beleidigter Amtsehre nothwendig sei, und dann, weil er eben nur seine Meinung ausgesprochen, nirgends aber eine Person angegriffen habe, eine Beleidigung im rechtlichen Sinne aber nur dann stattfinden könne, wenn Schimpfworte u. dgl. in Anwendung gebracht seien.

Diese Reihe von Untersuchungen und Prozessen veranlaßte Wirth zu einem Schritte, der, seiner Ansicht nach, seine Person wie seine Bestrebungen bedeutend mehr sichern mußte. Einestheils verließ er München, um sich nach Rheinbaiern unter den Schutz des Code Napoléon — unbedingt ein Schutz gegen die Polizeigewalt des übrigen Theiles des Königreichs, da im bairischen Rheinkreise öffent-

liches Recht und Schwurgericht gehandhabt wurden — zu begeben, anderntheils beschloß er, um nicht etwa über kurz oder lang durch zu fürchtende Einschüchterung und Furcht der Buchdrucker an der weitern Herausgabe der „Tribüne" gehindert zu werden, die Errichtung einer eigenen Druckerei. Leider fehlten ihm dazu die nöthigen Geldmittel, und er mußte sich daher entschließen, dieselben auf anderm Wege, und zwar dem der Aktienzeichnung, herbeizuschaffen. Unter dem 15. October 1831 ließ er deshalb einen Aufruf an das constitutionelle Dentschland ergehen und forderte dasselbe auf, seinem Unternehmen sich anzuschließen. Er schloß denselben mit folgenden Worten:

„Deutschland muß Organe haben, welche den offenen und redlichen Kampf wider die innern Feinde seiner Nationalität mit Kraft, Feuer und Selbstverleugnung bestehen. Aber eben weil es ein Kampf ist, und noch dazu ein heißer, gefährlicher Kampf, fordert das Vaterland von seinen Söhnen Opfer. Der Journalist bringt sie willig durch Preisgebung seiner Ruhe, Freiheit und Gesundheit. Während der Volksvertreter durch seine Nichtverantwortlichkeit geschützt ist, muß jener alle Gü-

ter der Erde täglich auf's Spiel setzen. Er legt alle Opfer auf dem Altar des Vaterlandes mit Freudigkeit nieder, und verschmerzt sie leicht, wenn sie nur eine Saat werden für die Freiheit und die Wohlfahrt des Vaterlandes. Pflicht der Nation ist es hingegen: den freisinnigen Blättern, wo es in ihrer Macht liegt, Unterstützung zu gewähren. Wenn jedoch die periodische Presse den heißen Kampf wider die Feinde der Volksinteressen ohne Unterstützung des Publikums bestehen soll; wenn alle geistigen Anstrengungen derselben kein Mitgefühl erwecken, ja wenn zur Stütze der Kämpfer für das Volk nicht einmal gefahrlose Aktienzeichnungen in dem geringen Betrage von 10,000 Gulden zu Stande zu bringen sind: dann liegt die Nation noch in einem Zustande moralischer Knechtschaft und politischer Unmündigkeit, welcher alle weitern Opfer einzelner Kämpfer als thöricht bezeichnen würde."

Dieser Aufruf hatte den gewünschten Erfolg, obwohl in weit geringerem Maße, als Wirth erwartet hatte, der noch immer den fabelhaften Glauben an die Bereitwilligkeit seiner lieben Landsleute bei Geldzahlungen

nährte. Die 10,000 Gulden, von denen der Aufruf sprach, kamen endlich zusammen, und Wirth erkaufte eine Druckerei zu Homburg, wohin er die „Tribüne" verlegte; auch war er im Stande, sein Segen bringendes Blatt erweitern zu können.

Die außerordentliche Energie Wirths blieb auch bei den Redakteuren anderer Blätter nicht ohne Erfolg: besonders war es der Redakteur des „Westboten", Dr. Siebenpfeiffer, der sich in seinen Bestrebungen an Wirth anschloß. Beide Männer wirkten Außerordentliches und wußten die Anfeindungen der Regierung alle glücklich zu beseitigen, die denn endlich von Neuem zu einem gesetzwidrigen Mittel ihre Zuflucht nahm: sie verbot den Postämtern die Weiterbeförderung der Blätter, welche gestrichene Stellen abdrucken würden. Auch hiergegen war Wirth gepanzert. Er wies nach, daß dieses Verbot verfassungswidrig sei, und in Folge seiner Protestation mußte dasselbe aufgehoben werden. — Die Regierung, welche den einzelnen Mann, der immer auf dem Boden des Gesetzes stehen blieb, nicht niederwerfen konnte, scheute sich nicht, auf dem Wege verfassungswidriger Maßregeln weiter zu

schreiten, und wandte nun Verordnungen gegen die Presse, welche Napoleon im Jahre 1810 erlassen, gegen Wirth an, obgleich dieselben durch die Verfassung vom 26. Mai 1818 vollständig aufgehoben waren: sie versiegelte am 4. Januar 1832 die Presse der „Tribüne". Wirth rettete vorher noch seine Schnellpresse nach Zweibrücken, erhob sogleich Klage gegen die Regierung bei dem Bezirksgericht zu Zweibrücken, und setzte die „Tribüne" bei einem Homburger Buchdrucker in noch kräftigerer Weise fort. Obgleich wie ein gehetztes Wild überall umstellt, verließ ihn doch nie weder die Energie noch die Erfindungsgabe seines Geistes, und bald gelang es ihm, zum Schutze der Presse einen Preßverein zu bilden, wozu er in einem Aufsatze „Deutschlands Pflichten" durch sein Blatt aufforderte.

Die Idee desselben war folgende: Errichtung einer Anstalt besonderer Boten zur Verbreitung der Oppositionsschriften, gleichviel ob Zeitungen, Flugschriften oder Bücher; ferner Herbeischaffung von Mitteln zur Unterhaltung der Vertheidiger der Volksrechte, sowie ihrer Familien in dem Falle, daß sie gefangen gehalten oder im Dienste der

öffentlichen Angelegenheiten sonst arbeitsunfähig werden würden.

Die Mitglieder des Vereins hatten dabei folgende Verpflichtungen zu übernehmen: Sie mußten zuerst nach Maßgabe ihres Einkommens einen regelmäßigen monatlichen Beitrag zahlen, sodann zur Verbreitung der Schriften des Vereins nach allen Kräften mitwirken, die Zeitungen selbst durch Anzeigen, Aufsätze und Berichte unterstützen, und endlich zur Beförderung der Blätter des Volkes durch besondere Boten möglichst mitwirken.

Wirth hatte die Idee eines solchen Vereins lange mit sich herumgetragen: er veröffentlichte dieselbe zuerst bei einem Feste, welches am 29. Januar 1832 zu Zweibrücken einem Abgeordneten der Opposition gegeben wurde. Die Versammlung nahm die Idee mit Begeisterung auf, darauf erschien der obengenannte Aufruf in der „Tribüne." Der Erfolg war ein überaus glänzender: die bedeutendsten Personen schlossen sich dem Vereine an, der gewaltig wuchs, der die Opposition des Volkes regelte und die einflußreichsten Männer der Volkspartei mit einander in ein näheres Verhältniß brachte. Auch hier suchte die

Regierung sehr bald mit Aufbieten aller ihrer Kräfte den edeln Bestrebungen Wirths Einhalt zu thun, und zwar zuerst dadurch, daß sie die erwähnten Aufsätze von andern Blättern nicht weiter nachdrucken ließ und die Redaktionen, die diesen Aufsatz in ihren Blättern gedruckt erscheinen ließen, zur Verantwortung zu ziehen und mit Beschlagnahme der Blätter drohte. Die Regierung suchte also die Theilnehmer des Preßvereins mit Untersuchungen u. dgl. zu schrecken; sollte das begonnene Werk nun seinen tüchtigen Fortgang nehmen, so mußte diese Sorge beseitigt werden, und Wirth fand den einzig möglichen, indeß ihm selbst höchst gefährlichen Ausweg, daß er die Schläge der Staatsgewalt ganz allein auf sein Haupt hinzulenken suchte, und wies überdies nach, daß dies neue Verfahren der Regierung wiederum verfassungswidrig sei. Wirth erklärte in der „Tribüne": „Die Erklärung der Minister, daß die Redaktionen, welche unsern „Aufruf" aufnehmen, zur Verantwortung gezogen werden sollen, ist verfassungswidrig. Denn nach dem klaren Ausspruche des konstitutionellen Preßedikts haftet für jeden Aufsatz zuerst der Verfasser, und nur dann, wenn dieser nicht bekannt ist,

erst der Verleger, Drucker und Verbreiter. Der Unterzeichnete ist für den in Rede stehenden Aufsatz „Deutschlands Pflichten“, dessen Verfasser er ist, allein verantwortlich. Kein Redakteur, der den Aufsatz aufnimmt, kein Bürger, der den Aufsatz verbreitet, kann zur Verantwortung gezogen werden.“

In jeder andern Lage wäre eine solche edelherzige Erklärung höchst verderblich gewesen, für Wirth war sie es seiner ganzen Stellung nach natürlich doppelt, indeß er hat nie etwas gefürchtet, wenn es sich um Volkswohl gehandelt hat: warum rührt sich das Volk jetzt nicht, da es sich um das Wohl eines seiner wackersten Vorkämpfer handelt, warum hat es bereits mehr als ein Jahrzehent geschwiegen?

Die angegebenen Gründe Wirths schlugen nochmals alle gesetzwidrigen Insinuationen der Regierung zurück. Der Preßverein sowie die „Tribüne“, beide blühten und gedeihten; ob das genannte Blatt unter und in dem Volke und ihm ans Herz gewachsen war, davon wird die eine

Thatsache Zeugniß geben, daß häufig die Armen statt der gewöhnlichen Almosen um ein Blatt der „Tribüne“ baten. —

Während die Regierung jetzt Wirth Anerbietungen machte, und ihm für sein Blatt alle möglichen Erleichterungen versprach, wenn er es nur censiren lassen wollte — ein Anerbieten, das von Wirth mit Entrüstung zurückgewiesen wurde — bereitete sie zugleich alle Gewaltmaßregeln vor, denn sie wußte fast nicht mehr, wie sie den Mann, der vom Recht geschirmt wurde, zu Boden werfen sollte. Man beschloß die Versiegelung der letzten Presse Wirths, setzte dieselbe auf den 8. März 1832 fest, und ließ zu diesem Zwecke zwei Abtheilungen Chevaurlegers von Zweibrücken nach Homburg marschiren. In der Nacht vom 7. — 8. März erschien noch eine Deputation, aus Oppositionsmännern bestehend, bei Wirth, die ihn von dem wider ihn erlassenen Haftbefehl wegen einer Anklage auf Hochverrath in Kenntniß setzte, ihm zur Flucht rieth und zugleich alle Beihilfe anbot — er wies Alles auf das Entschiedenste, selbst mit Entrüstung zurück. Am andern

Tage, Vormittags 9 Uhr, stellten sich die herbeigezogenen Truppen vor der Druckerei der „Tribüne" auf, der Landcommissär erschien in Begleitung von 12 Gensdarmen, und forderte die Oeffnung der Wohnung Behufs der Versiegelung der Pressen. Wirth erklärte aus dem Fenster des Erdgeschosses, die Versiegelung seiner Pressen sei eine ungesetzliche, eine strafbare Gewaltthat, er werde die Thüren nicht öffnen lassen. Der Landcommissär ließ sie mit Gewalt öffnen, während Wirth vom Fenster herab mit starker Stimme die Stellen des Code Napoléon ablas, welche derartige Handlungen mit strenger Strafe belegen.

Wirth selbst wurde am 16. März verhaftet, was die „Tribüne" mit folgenden Worten ihren Lesern mittheilte: „Das Langerwartete ist geschehen; der verantwortliche Hauptverfasser unserer Blätter, J. G. A. Wirth, befindet sich in peinlicher Haft. Die Regierung beschuldigt ihn, durch den Artikel, „Deutschlands Pflichten" in Nr. 29 der Tribüne und durch alle nachfolgenden Artikel, welche von der Unterstützung des deutschen Vaterlandsvereins handeln, zum gewaltsamen Umsturz der bestehenden baierischen Staatsverfassung aufgefordert zu haben.

Mit einem Worte: die Regierung beschuldigt ihn des Hochverrathes!"

Die Verhaftung selbst machte besonders auf die Bewohner Zweibrückens den heftigsten Eindruck; das Volk wogte in dichten Haufen nach dem Gefängniß und begehrte dringend die Freilassung Wirths; er wies indeß die dargebotene Freiheit zurück, da er sie nur auf gesetzlichem Wege wieder erhalten wollte. — Der Verhaftete blieb 4 Wochen im Untersuchungsgefängniß, und wurde am 15. April daraus entlassen, da das Appellationsgericht in Zweibrücken ihn des beschuldigten Hochverrathes nicht schuldig befunden hatte. Der Entscheid des Gerichtes lautete dahin, „daß das Verbrechen des Hochverrathes stets die Anwendung physischer Mittel zum Umsturz der Verfassung oder wenigstens einen Aufruf zur Anwendung von dergleichen Mitteln bedinge, etwas derartiges hier jedoch nicht vorliege, da die Wirksamkeit des Angeklagten sich überall auf die Anwendung geistiger Mittel zur Erwirkung der gewünschten Reformen im Staatsleben beschränkt habe." Die Männer, welche dieses ewig denkwürdige Urtheil gesprochen, wie es leider in der jüngern Vergangenheit

nicht wieder gesprochen ist, hießen Böcking, Direktor, Molitor, Siegel, Ausmann, Hanauer, Räthe. Ehre ihrem Namen und Gedächtniß! —

Noch einmal hatte also Wirth den Angriff der Regierung mit Glück zurückgewiesen, noch einmal hatte das Recht triumphirt, es sollte das letzte Mal sein. Dr. Siebenpfeiffer erließ um diese Zeit einen Aufruf zur Feier eines allgemeinen deutschen Volksfestes, und es fand dasselbe bei außerordentlicher Theilnahme aus benachbarten wie entferntern Gegenden am 27. Mai 1832 auf der Ruine Hambach bei Neustadt an der Hardt statt. Wirth nahm Theil an diesem Feste und hielt im Laufe des Tages eine Rede über die Untheilbarkeit Deutschlands den Grenzforderungen der Franzosen gegenüber, zugleich wurde ihm durch eine Deputation von Frankfurter Bürgern ein Schwert als Ehrengeschenk überreicht.

Die Erfolge, welche dieses Hambacher Fest hatte, sind bekannt genug, als daß es nöthig wäre, sie mitzutheilen. Wirth sollte als Hauptopfer der sonderbarsten Anschuldigungen fallen, er, dessen Geist und dessen Wort man ja bei allen Ungerechtigkeiten so sehr zu fürchten hatte. — Er

hatte das Wiedererscheinen der „Tribüne" angekündigt, die in Folge seiner Verhaftung sowie der Ausweisung des zweiten Redakteurs aus Rheinbaiern eingegangen war — ein neuer wichtiger Grund, um den Mann auf jeden Fall bei Seite zu schaffen! — Man hatte ihm auch die Beschreibung jenes Festes aufgetragen; während dieser Zeit erfolgte die Anklage, nachdem man noch vorher die Anklage-Kammer des Appellationsgerichts zu Zweibrücken, die das oben erwähnte vortreffliche Urtheil gesprochen, auseinander gesprengt, und einen — wie die Folgezeit richtig lehrte — willfährigeren Senat gebildet hatte. Jetzt wurde die Verhaftung Wirths beschlossen; er sollte auf Aufforderung zum Aufruhr, auf Bildung eines Complottes zum Umsturz der Regierung angeklagt werden. Wirth begab sich im Gefühl seiner Unschuld sogleich nach Zweibrücken, um vor Gericht zu erscheinen. Kaum war seine Ankunft daselbst bekannt, als die Regierung — wie wenn es der Unterdrückung einer ganzen Revolution gelte — zwei Escadrons Chevauxlegers und eine Compagnie Infanterie anrücken ließ, mit deren Hülfe man wirklich den furchtbaren Mann verhaftete. Mit ihm wurden noch eine

Menge anderer Oppositionsmitglieder festgenommen und die Untersuchung begann.

Sie dauerte ein volles Jahr, während welcher Zeit es denn glücklich gelungen war, den vorher so gefeierten Mann in den Augen seiner Mitbürger durch erbärmliche Anschuldigungen möglichst in ein falsches Licht zu stellen; nach diesem Jahr erfolgte erst die Versetzung der Verhafteten in den Anklagezustand. Dieselben wurden nach Landau gebracht und Ende Juli 1833 begannen die öffentlichen Verhandlungen. Wirth hatte die neuen Kunstgriffe, welche man bei der Wahl der Geschwornen, bei Zuertheilung der Vertheidiger und dergl. begangen, edel und fest verachtet, er traute seiner Rede mehr Gewalt zu, als allen jenen Künsten. Er sprach während der Verhandlungen selbst drei Mal, am 7. und 8. August zum letzten Male seine Vertheidigungsrede, die später im Druck erschienen und allein im Stande ist, seinen Namen zu verewigen. Der Saal war gefüllt, Aller Augen hafteten an dem Manne, der jetzt reden sollte. Am 7. August sprach er 2 Stunden, am 8. August 6 Stunden — der rauschendste Beifallsjubel bezeichnete den Schluß seiner Rede, bei der

Rückkehr in das Gefängniß überschüttete man seinen Wagen mit Blumen. Der Erfolg konnte nicht mehr zweifelhaft sein: die Thränen der Geschwornen, welche man bei der Hauptrede hatte fließen sehen, die innige Rührung der Richter, welche sie nicht hatten verbergen können, der Jubel des Volkes verkündeten ihn unzweifelhaft. Erst am Vormittag des 16. August wurde das Urtheil gesprochen: nach sechsstündiger Berathung traten die Geschwornen in den Gerichtssaal zurück, die Angeklagten wurden eingelassen, das Urtheil verkündet, es lautete: **„Die Angeklagten sind nicht schuldig!“** — —

Wozu die Scene beschreiben, welche sich jetzt dem Auge darbot? Meine Feder ist zu schwach dazu, ich kann jetzt nur — wenn auch nur auf einen Augenblick — in den Freudenjubel einstimmen, der von jenem Moment im Geiste zu mir herüber tönt. —

Auf die Verkündigung des Urtheils wurden einige Angeklagte sogleich in Freiheit gesetzt, nicht so Wirth mit einigen Andern, der Generalprokurator hatte sich im Fall der Freisprechung dieser Angeklagten durch die Geschwornen vorbehalten, dieselben auf zuchtpolizeilichem Wege

weiter zu verfolgen. Sein Verlangen war dem klaren Ausspruch des Gesetzes des Rheinkreises durchaus zuwider, weil danach über ein und dieselbe Beschuldigung nicht zwei Mal gerichtet werden darf — Wirth mußte trotzdem ins Gefängniß zurückkehren. Nach einigen Tagen brachte man ihn nach Landau zurück. Kurze Zeit nachher mußte er vor dem dortigen Bezirksgerichte erscheinen, um den zuchtpolizeilichen Ausspruch zu vernehmen. Die Regierung suchte diesmal eine Bestimmung des Strafgesetzbuches in Anwendung zu bringen, wonach bei Beleidigung von Staatsbeamten, jedoch eben nur im Augenblick der Dienstausübung, der Mann dem Manne gegenüber, eine Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu zwei Jahren verhängt werden konnte. Dieser Bestimmung sollte Wirth zum Opfer fallen, derselben, welche bereits im Jahre 1831 in gleicher Anwendung gegen Wirth wegen Preßvergehen das Bezirksgericht zu Zweibrücken verworfen hatte. Jetzt mußte der Angeklagte aus dem Munde desselben Richters seine Verurtheilung in demselben Falle vernehmen, er wurde zum Maximum der Strafe, zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt. Die zweiundzwanzigmonatliche Untersuchungshaft wurde ihm

durchaus nicht angerechnet, er selbst am 22. April 1834 in das Centralgefängniß zu Kaiserslautern gebracht.

Eine neue Unbilligkeit ist hier zu erzählen. Nach den bestehenden Landesgesetzen des Königreichs Baiern werden wissenschaftlich gebildete Personen bei Verurtheilungen in die Festungen gebracht, sie bleiben von jeder entwürdigenden Arbeit frei —, der Code Napoléon macht keine solche Ausnahme, und nach ihm wurde Wirth in das gewöhnliche Gefängniß gebracht, er mußte sich den erniedrigendsten Arbeiten unterziehen, er mußte unter Anderm Strümpfe stricken!! —

Die zwei Jahre seiner Gefängnißstrafe vergingen, er mußte noch einen sechswöchentlichen Festungsarrest in Oberhaus erleiden, und wurde am 9. Juni des Jahres 1836 nach dem ihm angewiesenen Aufenthaltsorte, seiner Vaterstadt Hof gebracht, wo er fortan unter polizeilicher Aufsicht leben sollte. Er kam zurück, krank an Leib und Seele, nach vierjähriger ununterbrochener Kerkerhaft, das Opfer der quälendsten Melancholie. Nach mehrmonatlichen Leiden nahm er endlich wieder Theil an den Interessen der Gegenwart, er warf seine Blicke um sich, er suchte eine

Opposition und suchte vergeblich, sie war fast gänzlich zerstreut, die Einen gestorben, die Andern verdorben, die hatten sich der Regierung ganz und gar unterworfen, und noch Andere sich durch die Flucht in Sicherheit gebracht. Er stand fast ganz allein.

Zuerst beschloß er den ihm angewiesenen Aufenthaltsort zu verlassen: er ersuchte die Regierung um einen Reisepaß, der ihm verweigert wurde, und so verließ er ohne denselben, trotz aller Vorkehrungen der Polizei, seine Abreise zu verhindern, die Stadt Hof und flüchtete sich nach dem Städtchen Weissenburg im Elsaß, wo er auch seine Familie nach fast dreijähriger Trennung wieder fand. Bald indeß deutete ihm auf Requisition der baierischen Regierung die französische an, diese Stadt zu verlassen und sich weiter in das Innere des Landes zu begeben. Er ging Anfangs 1837 mit seiner ganzen Familie nach Nancy, hauptsächlich, um die dortige sehr bedeutende Bibliothek zu geschichtlichen Studien zu benutzen, denn es bildete sich die Idee immer lebhafter bei ihm aus, eine Geschichte der Deutschen zu schreiben, und damit sich eine weitere Existenz zu be-

gründen. Bis jetzt hatte er von dem Ertrage seiner Assisenrede sich und die Seinigen erhalten, doch dieser Ertrag hatte nicht weit gereicht. Den geschichtlichen Arbeiten stellten sich vor der Hand mannigfache Hindernisse in den Weg, er mußte nach Anderm greifen, er gab eine Zeitschrift in Heften „**Braga**“ heraus, wovon Anfang 1838 die erste Lieferung erschien, indeß auch dies Unternehmen zerfiel. Im Herbst 1839 wurde ihm die Redaktion einer am Bodensee, mit badischer Censur erscheinenden liberalen Zeitschrift „Die deutsche Volkshalle“ übertragen, aber die Censur vernichtete alle seine Bemühungen und die Zeitschrift ging nach dem Wunsche des Redakteurs selbst im Frühjahr 1841 ein. Jetzt war Wirth fertig mit seinen Bemühungen, er hatte für sich und seine Familie — einen Sohn, der sich auf der Universität, und eine Tochter, die sich in einem Erziehungsinstitute befand — nur noch für wenige Monate zu leben. Der Gedanke an die Geschichte der Deutschen wurde von Neuem aufgenommen, mit außerordentlichem Eifer durchgeführt, und durch die bedeutendsten Anstrengungen gelang es ihm endlich, am 1. Januar 1842 die erste Lieferung seiner Geschichte,

zwanzig Bogen stark, erscheinen zu lassen. Indessen auch diese letzte Anstrengung Wirths sollte ohne Erfolg bleiben, oder wenigstens nur einen sehr geringen haben, die Theilnahme des deutschen Volks war eine so unbedeutende, daß ohne einen glücklichen Zufall die 2. Lieferung nicht hätte erscheinen können. Dieser Zufall führte ihm eine kleine Erbschaft einer Tante zu, mit deren Hülfe er eine eigene kleine Druckerei zu Emmishofen am Bodensee errichtete. Später gelang es ihm endlich, den Wunsch nach einem kleinen Grundbesitzthum verwirklichen zu können; ein Freund unterstützte ihn dabei redlich. In dieser Zeit hatte er noch manche trübe und bittere Erfahrungen zu machen, seine Zeit war immer noch eine Zeit der Noth und des Kummers, und im September 1844, da ihm alle seine Einnahmen außenblieben, wurde er wegen der Druckkosten für die Schrift „Politisch-reformatorische Stiftung der Deutschen im 16. und 19. Jahrhundert,“ eine Schrift, an der er, trotz ihrer Gediegenheit und Vortrefflichkeit bedeutenden Verlust hatte, ausgepfändet!! Mit Auspfändung wegen Geldstrafen um der Volkssache willen, begann Wirths öffentliche Lauf-

bahn, mit Auspfändung wegen Druckkosten für die Volkssache schloß sie sich!!

Wirth war ermattet, das Geschick hatte ihn zu hart getroffen. Noch einmal versuchte er die Herausgabe seiner Memoiren — das davon erschienene erste Heft brachte kaum die Hälfte der Druckkosten ein — er zeigte das Erscheinen seiner gesammelten Schriften an, dreißig Exemplare wurden in ganz Deutschland bestellt! —

O du dankbares deutsches Vaterland! Hast du keinen bessern Lohn für deine treuen Söhne, dann verhülle dein Gesicht und streue Asche auf dein Haupt, schlag' an deine Brust und rufe: Ich bin ein großer Sünder! Ich bin nicht werth alles dessen, was man an mir gethan hat! — Nur die Deutschen, welche wegen der Unerträglichkeit der vaterländischen Zustände eine andere Heimath in der neuen freien Welt suchten und fanden, gedachten des heldenmüthigen Dulders und kauften in der neuesten Zeit die ganze Auflage seiner „Geschichte der Deutschen,“ so daß eine zweite Auflage möglich wurde, an der jetzt gearbeitet wird.

Nun, Ihr lieben Leser, wie gefällt Euch der Schluß?

Schaut noch einmal auf den Weg zurück, den ich Euch geführt. Schaut noch einmal hin zu jener Höhe, wo der Mann stand, der von 30 Millionen ganz allein das heilige Gut der Preßfreiheit errungen, der Jahre lang ganz allein, das Gesetz in der Hand, gewaltige Ungerechtigkeit bekämpft und so große Siege errungen hat, und dann seht dorthin, da wohnt derselbe Mann, nur zehn Jahr älter, auf einem kleinen Stückchen Land, das nicht einmal zu seiner Heimath gehört, und kämpft da mit bitterm Kummer und Elend. Er schaut so oft über die Wellen des Sees hin nach dem deutschen Lande — er sollte sein Gesicht wenden von dem undankbaren Lande, vergessen sollte er es, wie es ihn vergessen hat! —

Oder sollte es noch ein Häufchen Männer geben, die ihm gerne helfen möchten, nur kannten sie bisher seine Lage nicht, oder wußten sie nicht, wie ihm Hülfe zu schaffen? Ich will es glauben: zu denen rede ich jetzt. Wollt Ihr etwas für ihn thun, so giebt es nur einen Weg: Ihr sollt kein Geld für ihn sammeln, denn Almosen nimmt er nicht, aber Ihr könnt seine Schriften kaufen, seine Vertheidigungsrede, seine Geschichte der

Deutschen, seine Memoiren, seinen Walderode (eine Erzählung, in welcher er selbst sein Leben beschreibt), der Euch mit bessern Worten sagen wird, was ich Euch mit schlichter Rede erzählt. Thut das — und selbst dafür will ich Euch preisen.

Nun noch einmal zu Dir, Du wackrer Mann, zu Dir, dem Verlassenen, Vergessenen!

Das Große will Opfer, das Heilige fordert Sühne. Du hast gekämpft, gelitten, bist mit Dornen gepeitscht worden. Ob Dein Vaterland Dir noch einmal einen Rosenkranz um die Stirne winden wird, ich glaube es nicht, es hat Dir nur die Dornen geboten, Du mußt Dich für jetzt, vielleicht für Dein ganzes noch übriges Leben mit dem Mitgefühl, mit der Theilnahme einiger Wenigen begnügen, die Dich weithin über die Länder anrufen, Dir einen guten Lebensabend bieten und Dir beim Scheiden fest und herzlich die Hand drücken. Ich scheide jetzt von Dir, Schmerz im Herzen, mit trauriger Seele — aber ich sehe einen Morgen tagen, der jetzt freilich kaum die höchsten Spitzen der Berge röthet, da wird gerichtet werden zwischen Dir und Deinen Feinden! **Fiat justitia!**

Der Verfasser hielt es für angemessen, den Artikel ganz so zu lassen, wie er vor einem Jahre bereits geschrieben war. Das „Nationalblatt,“ die „Deutsche Reichszeitung“ ist nach vierteljährigem Bestehen dem bereits vor längerer Zeit verstorbenen deutschen Reiche in die Ewigkeit nachgefolgt. Sanft ruhe seine Asche! Wirth hat seinen welken Lorberkranz damit nicht aufgefrischt — möge es ihm besser mit seiner begonnenen Geschichte der deutschen Staaten u. s. w. gelingen!

Robert Blum.

»Das Gesetz seine Waffe,
Das Recht sein Ziel.«

Der Mensch wird unter einem Gestirn geboren, das, in der Regel der Begleiter für das ganze Leben, fast den Glauben an die Allgerechtigkeit des höchsten Wesens in dem einzelnen Individuum wankend machen könnte. Der Eine, bestrahlt in der Wiege von der Sonne des Glücks, kennt das Unglück nur vom Hörensagen; das zeitliche Glück der Eltern vererbt auf den Sohn, der gewaltige Hebel der Erde, das Geld, fehlt ihm nicht, was fragt man da weiter nach Talenten? Seine Zukunft ist gesichert, er wird ein angesehener Mann, er kommt zu Ehren und Ansehen und

Würden, ohne die Weihe des Genius verdient und erhalten zu haben. Dies Bild hat eine Kehrseite, die nicht ganz so freundlich aussieht: hier liegt das Kind in ärmlichen Windeln auf dünnem Bett, es liegt auf hartem Lager und nagt an hartem Brote; der Horizont seines Lebens ist dunkel, der Stern der Zukunft verschleiert. Indeß beweis't die Erfahrung, daß die Noth die Kraft stählt, daß Uebung zum Manne macht, daß Kampf zum Sieg führt, und die Geschichte lehrt, daß der Genius viel mehr in die Hütte des Armen einkehrt und das Talent weckt, als in den Palast des Reichen. Was ist die Weihe des Genius gegen die Schätze der Welt? Wer wagt es, das Talent mit Golde aufzuwiegen? Des erstern sittlicher Werth siegt über Alles, der göttliche Geist zerbricht die ärmliche Hülle, zeigt sich der Sonne des Tages und steigt jubelnd über die Erde zum Himmel empor.

Begleitet mich, meine Freunde, durch das Leben eines Mannes, „dessen Name im ganzen Lande nicht so ganz unbekannt ist," ich will euch einführen in die ärmliche Wohnung der Eltern, zu der Wiege des Kindes, beschaut mit mir das Aufwachsen des Knaben, das Entwickeln der

geistigen Kräfte, lernt den Kummer kennen, der den Mann traf, und bleibt dann stehen auf der Höhe, die das Talent durch muthigen Kampf sich errungen. —

Robert Blum wurde am Geburtstage Luthers, den 10. November 1807, zu Cöln am Rhein geboren. Er war das Kind unbemittelter Eltern; sein Vater, ein verdorbener Theologe, hatte das Studium mit dem Handwerk vertauscht und ernährte sich kümmerlich durch Faßbinden, wobei ihm seine körperliche Schwäche nur geringen Verdienst verstattete. Jahrelang verdiente der Vater 7½ Ngr. für den Tag, fast Alles, worüber die ganze Familie zu ihrem Unterhalt verfügen konnte; wenig nur konnte die Mutter, ein Dienstmädchen vom Lande, durch Nähen dazu verdienen. Der Vater, wie schon gesagt, von schwächlichem Körper, mußte sein Handwerk aufgeben und suchte Beschäftigung in einer Stecknadelfabrik, wo er bis zu seinem Tode, der im Jahre 1815 eintrat, blieb. Die Mutter suchte ihr und das Leben ihrer drei Kinder durch Handarbeiten zu fristen; trotz der angestrengtesten Thätigkeit mußte die kleine Familie oft Hunger leiden, und der Knabe Robert, der seiner Mutter mit Stricken und Nähen fleißig zur

Hand ging auch nebenbei das kleine Hauswesen mit besorgte, erfuhr in seiner frühesten Jugend bereits alle Kraft des Elends, alle Pein der Noth. — Ein Jahr nach dem Tode des Vaters verheirathete sich die Mutter zum zweiten Male, mit einem Schifferknecht, einem Tagsarbeiter, der von den Schiffern zum Ein- und Ausladen der Schiffe für eine bestimmte Reise den Rhein hinab gedungen wird und von dem Endpunkte der Reise zu Fuß zurückkehrt — eine Beschäftigung, welche einer großen Zahl von Menschen der armen Klasse am Rhein ein kümmerliches Brot giebt. Blums Stiefvater, gut von Herzen, aber durch die Gesellschaft, welche seine Beschäftigung mit sich brachte, roh und verwildert, entbehrte der allergewöhnlichsten Bildung, nicht einmal lesen und schreiben hatte er gelernt. In seiner Jugend ein Schmuggler, hatte er später Kriegsdienste genommen, die Feldzüge in Deutschland, Spanien und Portugal mitgemacht, und 1814 die Kriegsdienste verlassen. Die zweite Ehe von Blums Mutter war keine glückliche. Schwach und kränklich, launig in Folge ihres körperlichen Zustandes, dabei durch eigenes Nachdenken und Lesen einiger guten Bücher, die ihr zufällig in die Hände gefallen,

ihrem Manne in jeder Beziehung voraus, konnte sie sich in dessen Eigenthümlichkeiten nicht fügen. Der Mann brachte überdies noch seine Mutter und drei Schwestern — Wollarbeiterinnen — mit, die den kargen Verdienst der Familie aufzehren halfen und das Elend im Hause war fertig. Der fortwährende Aerger, ja Mißhandlungen von Seiten des Mannes, die dauernde Noth übten auf die unglückliche Frau den störendsten Einfluß — fünf Mal in kurzer Zeit wurde sie zu früh entbunden und kam mit einem todten Kinde nieder; es war eine höchst unglückliche Ehe, in der besonders die drei Kinder der ersten Ehe von Seiten ihres Mannes und seiner Blutsverwandten die erbärmlichste Behandlung zu erdulden hatten. Die Hungersnoth der Jahre 1816—1817 trat ein und brachte wo möglich noch mehr Elend in die Familie. Blums Vater arbeitete bei der Schalte, einem großen Fahrzeuge, das zum Verkehr zwischen Cöln und Deutz benutzt wird, wenn hoher Wasserstand oder Eisgang die Brücke — damals noch eine sogenannte fliegende, jetzt eine Schiffbrücke — unbrauchbar machen, und verdiente täglich 40 Stüber, was nach heutigem Geld ungefähr 15½ Ngr. beträgt.

Aber 7 Pfund Brot, vielleicht der tägliche Bedarf der Familie kosteten 48 Stüber, so daß das Verdienst des Vaters kaum zu 3—4 Pfund Brot täglich hinreichte. Um dies zu erhalten, mußte der Knabe Robert im Winter bereits um 5 Uhr aufstehen, und nach mehrstündigem Warten in der Regel gelang es ihm erst, das kaum genießbare Brot zu erhalten, das ihm oft genug — so groß war die Noth! — noch von Andern entrissen wurde. Dann hatte die ganze Familie gar nichts zu essen, und der arme erfrorne Knabe erhielt Schläge, körperliche Mißhandlungen zu seinem Hunger dazu. Bald wurde die Noth noch größer, der Vater behielt bei seiner anstrengenden Arbeit das erwähnte Brot, an und für sich schon aus schlechter Masse gebacken, für sich, und die Andern mußten, um nicht ganz zu verhungern, sich von Haferbrot, einem fast ungenießbaren Mischmasch aus allen möglichen Ingredienzien, ernähren, sie hatten selbst das nicht hinreichend. Die Mutter war den ganzen Winter hindurch an der Wassersucht krank, ihr jüngeres Kind starb um diese Zeit im Alter von 6 Jahren an der Schwindsucht. Oft genug wurde der arme Robert zum Betteln aufgefordert, ja fast dazu getrieben,

aber er hungerte lieber, als daß er sich dazu verstanden. Dies waren die Leiden seiner Kindheit, Freuden hatte er fast gar nicht, indeß die wenigen, deren er theilhaftig wurde, sind ihm unvergeßlich geblieben. Hören wir eine dieser Freuden: Um Weihnachten 1816 mußte er einen alten geizigen Großonkel besuchen, dem er offen mit rührenden Worten die Noth der Familie schilderte. Der alte Geizhals wurde durch die harmlose Erzählung des Knaben gerührt — er beschenkte ihn mit einer großen Portion Erbsen und Kartoffeln, mit einem Stück geräucherten Schweinefleisches und 6 Stübern. Der Knabe stürzte förmlich mit der schweren Last nach Hause, fiel unterwegs hin, sammelte indeß Erbsen und Kartoffeln bis zur letzten wieder und beschwichtigte durch sein Erscheinen mit den unverhofften Gaben die feindlichen Gemüther in der ärmlichen Wohnung, die eben wieder fast in offenbarem Kriege lebten. Der Jubel verscheuchte die augenblickliche Noth, die auch nicht mehr so fühlbar wiederkehren sollte.

Im Frühjahr 1817 kaufte Robert, zur Feier des ersten Ausganges der Mutter, ein Gemüse, von dem der Leser sich wohl nicht träumen läßt, es waren — Brennnesseln,

5*

und diese, zusammengekocht mit Graupen, waren das erste Gemüse, was die Familie seit langer, langer Zeit zu essen bekam. Als es der Vater, der zum Essen von der Arbeit heimkehrte, auf dem Tische fand, betete er so recht aus Herzensgrunde, eine Thräne rollte über seine Wange, und die Glieder der Familie verzehrten die traurige Kost unter fortwährendem Weinen und Schluchzen.

Nun, ihr reichen Herren, was sagt ihr zu solchem Elend? — — — — — —

Der Knabe, dessen Geschick uns hier beschäftigt, wußte bis jetzt noch nichts von Unterricht irgend welcher Art, er war noch in keine Schule gekommen, denn die Schule zu bezahlen, war die Familie außer Stande; um ihn in eine Freischule zu bringen, dazu fehlte es an Protection. Die Schwester seines verstorbenen Vaters erbarmte sich des armen Jungen, schickte ihn in die Schule und hatte sich bald der besten Fortschritte des Knaben zu erfreuen, so daß sie ihn nach wenig Jahren bereits in der eigenen kleinen Schule, welche sie hielt, als Rechnenlehrer verwenden konnte. Die kleinen Mädchen, welche diese Schule bildeten, staunten ihn bereit als ein Genie an.

Ein eigenthümlicher Zug in Roberts jugendlichem Gemüth war der Anflug einer mystisch-pietistischen Lügenhaftigkeit, die Geburt seiner durch den Unterricht nicht hinreichend beschäftigten Phantasie. Er erfand Märchen, in denen Hexen und Kobolde lustige Rollen spielten, in denen Gespenster und Teufel aller Art auftraten, und schreckte damit seine Gespielen, die ihn wenigstens für einen Teufelsbanner hielten und seinen Witzen redlich Glauben schenkten; — bald indeß verlor sich diese Lust an solchen Scherzen, denn der Verstand erwachte in dem Knaben und ließ ihn an solchem Zeug keinen Gefallen mehr finden.

Im noch nicht vollendeten 12ten Jahre bereits kam Robert zur ersten Communion, und verließ somit die Schule — die Jesuitenschule, wie sie genannt wurde — weil er wenigstens der Form nach gelernt hatte, was da zu lernen war. Er wurde an der Pfarrkirche, der seine Eltern angehörten, Groß-Martin, als Messediener verwendet, und konnte jetzt schon durch seine kleine Einnahme bei diesem Posten seine Eltern unterstützen; der hauptsächliche Vortheil für den Knaben bestand indeß darin, daß er den freien Schulunterricht der Pfarrkirche genoß. Län-

gere Zeit bekleidete er nun dieses Amt, indeß sollte es ihm durch zwei Ereignisse, die ich erzählen will, verleidet werden.

Der Gottesdienst, die Messe, dauerte gewöhnlich von 5—9 Uhr, dann war eine Pause bis 11 Uhr, während welcher die Knaben, die als Messediener verwendet wurden, die offene Kirche zu hüten hatten. In dieser müßigen Zeit nun verfiel Robert inmitten der Herrlichkeit und Pracht der alleinseligmachenden Kirche in Grübeleien, in Nachdenken über die ihn umgebenden Gegenstände, über die Erscheinungen der Messe und alles andern Gottesdienstes, den er fortwährend vor Augen hatte, und unter Anderm frug er sich oft, wie es denn möglich sei, daß der allgewaltige Gott alle Tage so viel tausend Mal mit Fleisch und Blut, Gottheit und Menschheit in die kleine Hostie krieche und sich von den Gläubigen verzehren lasse. Der Gedanke ließ ihm keine Ruhe, er suchte nach Belehrung, glaubte dieselbe vom Priester in der Beichte zu hören und erzählte demselben harmlos die ganze Frucht seines Denkens. Der Priester verweigerte ihm die Absolution und legte ihm als Strafe für seine Freventhat auf, 14 Tage lang die erste Messe mit ausgestreckten Armen zu be-

dienen, d. h. eine halbe Stunde lang mit ausgestreckten Armen auf den Stufen des Hochaltars zu knieen; nur unter dieser Bedingung sollte der junge Sünder Absolution erhalten. Ein eigenthümliches, bisher noch ungekanntes Gefühl mochte sich des Knaben bemächtigen, denn er erklärte dem Beichtiger fest, sich dieser Buße nicht unterwerfen zu wollen, und wurde wirklich ohne Absolution entlassen. Es vergingen einige Tage, da wurde er eines Nachmittags in die Kirche bestellt. Er ging hin, wurde in das sogenannte Kapitelhaus der ehemaligen Benediktinerabtei geführt und fand hier ein förmliches Gericht, bestehend aus dem Pastor, den beiden Kaplänen und dem Küster, versammelt, das ihn, wie man im Leben sagt, tüchtig ins Gebet nehmen zu wollen schien. Der Kaplan als Beichtiger hielt eine erbauliche Anrede und forderte ihn dann auf, die Beichte zu wiederholen. Der arme Knabe weigerte sich mit der Bemerkung, daß er ja nur Einem beichten könne; der anwesende Pastor indeß rief ihm erzürnt zu: Mach' nur keine Umschweife, „wir wissen doch Alles!“

Diese Worte versetzten den Knaben in Verzweiflung, er

erklärte kurz und bündig: das sei eine Verletzung des Beichtgeheimnisses, und halte man dieses nicht heilig, so vernichte man mit dem Glauben an diesen Lehrsatz der Kirche zugleich den an alle andern, und jetzt könne er um so weniger an die Transsubstantiation u. s. w. glauben.

Der Pastor stürzte nach diesen Worten wüthend auf den kleinen Sprecher und großen Rebellen gegen die Kirche zu, doch der brachte sich durch die Thür in Sicherheit, flüchtete sich in die Wohnung seiner Eltern und schüttete dem Stiefvater das Herz aus, der ihn auch gegen alle Bedrängnisse in dieser Sache von Seiten des empörten Priesters schützte. Ein alter Kanonikus, der an dem Knaben längst Gefallen gefunden, schlug sich übrigens ins Mittel, absolvirte ihn und wußte auch den Pastor zu bewegen, von fernerem Verfahren abzustehen. In Bezug auf die Ohrenbeichte möchte ich noch einen andern Fall aus der Jugend Blums mittheilen, der dem denkenden Leser nicht minder Stoff zum Nachdenken geben wird.

Die kleinen Messediener glaubten entdeckt zu haben, daß die eingegangenen Gelder für Trauungen, Taufen, Begräbnisse u. s. w. nicht eben recht richtig vertheilt würden.

Dies Geld wurde in eine Büchse gesteckt, monatlich unter die Knaben vertheilt, und einige Male der betreffende Antheil zu klein befunden. Die Jungen wurden aufmerksam, fingen förmlich an Buch zu führen, und siehe da, die Sache stimmte nicht. Unser Blum flüchtete sich mit seinem Verdacht in den Beichtstuhl, entdeckte da, er habe seine Oberen in dem und dem — vielleicht ungerechten — Verdacht, empfand indeß seine Offenherzigkeit ziemlich schwer, denn er wurde von da ab besonders streng behandelt, und als er einmal zu irgend einem kirchlichen Geschäft zu spät kam, erhielt er von einem andern Priester als dem Beichtiger eine tüchtige Portion Ohrfeigen mit der Aeußerung: „Warte, du Bube, rechnen kannst du, aber deine Verrichtungen besorgen kannst du nicht!" — Von da ab übrigens stimmte die Kasse immer sehr richtig. —

Jetzt war für Robert die Zeit gekommen, wo er darauf denken sollte, einen Beruf für das Leben zu wählen. Der gewaltige Drang des Knaben zum Studium ließ wirklich seine Eltern eine Zeitlang ihre große Armuth vergessen, sie brachten den Knaben auf's Jesuitengymnasium, wo er in die Vorbereitungsklasse aufgenommen wurde,

indeß bereits nach einem halben Jahre waren Vater und Mutter nicht mehr im Stande, das nöthige Geld für Unterricht, Bücher, bessere Kleidung u. s. w. herbeizuschaffen, der „Sohn des armen Mannes“ verließ die Schule mit bitteren Schmerzen und griff zum Handwerk — man brachte ihn zu einem Goldschmied in die Lehre.

Als er ein halbes Jahr lang beim Goldarbeiter Draht gezogen, ausgeglüht, gefärbt und ähnliche kleine Arbeiten gemacht hatte, sollte er in die Kunst eingeweiht werden, er sollte die erste selbstständige Arbeit beginnen — er sollte Ketten machen. Doch das ging nicht. Er verdarb, was er unter die Hände bekam, und der Meister erklärte den Eltern sehr bald, daß er den ungeschickten Lehrjungen nicht gebrauchen könne. Zurückgekehrt zu den Eltern, sah sich derselbe nach kurzer Zeit bei einem Gürtler untergebracht, der indeß nach einem halben Jahre wegen verschiedener Betrügereien die Stadt verlassen mußte, und so kam Blum zum dritten Male in die Lehre, und zwar wieder zu einem Gürtler und Gelbgießer. Dieser Mann war einer der bösesten Geister, die unser Blum in seinem ganzen Leben kennen gelernt. Geizhals im höchsten Grade behandelte er

seine Arbeiter auf eine erbärmliche Weise, gab ihnen kaum die dringenden Bedürfnisse, dagegen alle mögliche schickliche und unschickliche Arbeit, wie denn unter Anderm der arme Lehrling als Magd dienen, sodann bei einem Bau als Handlanger helfen, Schutt, Kalk, Steine schleppen, das alte Bauholz zerschneiden und andere derartige Dinge mehr thun mußte. Daß er dabei von dem Geschäft, was er erlernen sollte, soviel als gar Nichts begriff, war natürlich, einestheils verstand der Meister nichts, anderntheils erhielt der Lehrling gar keine oder nur wenig seinem Handwerk angehörende Arbeiten.

Die Höllenjahre der Lehre gingen endlich vorüber, es kamen die Jahre der Wanderschaft. Blum wanderte nach Elberfeld, wo er bei zwei Meistern nach einander Arbeit erhielt, von denen der Letztere ihm sagte, er tauge nicht zu einem Handwerksmann, er solle lieber ein Federfuchser werden.

Nachdem Blum in Elberfeld und Barmen gearbeitet und verschiedene Städte Westphalens und der Rheinprovinz bereist hatte, kehrte er nach Cöln zurück, wo er in einer Laternenfabrik Beschäftigung fand, die damals aus den

Niederlanden nach Cöln übergesiedelt war, um die Beleuchtung der rheinischen Städte zu übernehmen. Der Chef dieser Fabrik, der als Schriftsteller nicht unbekannte J. W. Schmitz, fand in dem neuen Gesellen mehr als in den alten, nahm ihn auf das Comtoir und bezahlte ihn ziemlich gut; bei Verlegung des Geschäfts nach Elberfeld zog Blum mit. In dieser Stellung fühlte Blum den Mangel an Schulbildung außerordentlich, und suchte ihm durch das eifrigste Studium abzuhelfen. Seine Prinzipale — das betreffende Geschäft war zu einem Aktiengeschäft geworden — beehrten ihn mit vielem Vertrauen und ließen ihn diese und jene Reise machen; unter Anderm lebte er einmal sechs Monate in München und begleitete seinen Chef Schmitz durch Baden, Würtemberg, Baiern u. s. w. — Wie er selbst erzählt, lernte er erst jetzt kennen, was ein nur irgend angenehmes Leben zu bedeuten hatte — jetzt wenigstens hatte er keine bittere Noth zu leiden.

Der mehrgenannte J. W. Schmitz verlegte in dieser Zeit einen Theil des Geschäfts nach Berlin und nahm Blum auch dahin mit. Diese Zeit sollte für Blum die bedeutendste seines ganzen bisherigen Lebens werden, in

ihr sollte er den Grund der Wissenschaft legen, der Wissenschaft, deren Bekanntschaft ihm bisher noch so fern geblieben. Schmitz schrieb damals an einem Werke, „die Ursache aller Bewegungen in der Natur“, womit er der angenommenen Attraktionskraft, demnach dem Keppler'schen und Newtonschen System entgegentrat, und gab sich bei Ausarbeitung dieses Werkes alle nur mögliche Mühe, seinem Arbeiter Blum die in dem Buche niedergelegten Ansichten beizubringen und klar zu machen. Daraus entstand für Letzteren der mächtigste Trieb zu lernen und in den 16 Monaten seines Aufenthalts in Berlin — (1829 — 1830) studirte er mit einem solchen Eifer, daß er beinahe alle Lücken seines Wissens auszufüllen und die mangelnde Grundbildung des höhern Schulunterrichts zu ersetzen vermochte. Leider sollte ihn der Umstand in seinem Studium stören, der in das Leben so manches preußischen Staatsbürgers schon störend eingegriffen — Blum wurde als preußischer Militärpflichtiger ausgehoben. Man theilte ihn dem in Prenzlau stehenden 24sten Infanterie-Regiment zu, bei dem er sechs Wochen Dienste leistete und sodann körperlicher Untauglichkeit halber in die Kriegsreserve gestellt

wurde. Die Aushebung hatte indeß alle seine Aussichten auf eine Existenz für den Augenblick total zerstört. — Schmitz, damals auf einer Reise in Belgien und Frankreich, konnte ihm augenblicklich nicht helfen, und so war die alte Noth wieder da. Der junge Mann, der bei seinem fleißigen Arbeiten sich wenig um andere Leute gekümmert hatte, hatte keine Bekanntschaften und mußte es nun sehr bitter erfahren, wie die Leute sich nicht um ihn kümmerten. Alle Versuche, Arbeit und Brot zu erhalten, schlugen fehl, endlich Anfangs August 1830 erhielt er durch Schmitz's Verwendung die Summe von 25 Thalern, womit er sich nach Cöln auf den Weg machte. Hier fand er seinen Stiefvater erkrankt, die ganze Familie nach wie vor im Elend, und er mußte nach dem ersten besten Brote greifen, was ihm geboten wurde — er wurde Theaterdiener beim Schauspieldirektor Ringelhardt.

Bereits in Berlin hatte Blum angefangen, dies und jenes für den Druck zu schreiben, unter Anderm hatte die damals von Saphir redigirte Schnellpost eine Anzahl Gedichte von ihm mitgetheilt. In Cöln machte er die Bekanntschaft mancher Literaten, wie des Dr. Rave,

Köhler und Anderer, und dieser Umstand machte das in ihm schlummernde Talent mehr und mehr rege. Er arbeitete noch viel fleißiger, als er es in Berlin bereits gethan, er las und schrieb nach Leibeskräften. Das von ihm bekleidete Amt war ihm freilich sehr hinderlich. Ein Theaterdiener ist der geplagteste Mensch von der Welt. Ein solcher muß alle Bestellungen zwischen Direktoren und Schauspielern übernehmen, demnach Rollen und Geld austragen, Vorstellungen und Proben ansagen, dem anmaßenden Künstler die Grobheiten des Direktors, dem zweiten Liebhaber die Ungezogenheiten des dritten Bösewichts hinterbringen, der Primadonna den Hund bewahren und was dergleichen Angelegenheiten mehr sind. Daß eine solche Thätigkeit nichts weniger als Muße zum Arbeiten — insbesondere für einen Autodidakten wie Blum es war — übrig läßt, ist natürlich, umsomehr war sein Streben nach einer allgemeinen möglichst umfassenden Bildung anzuerkennen.

Die um jene Zeit herrschende politische Aufregung bemächtigte sich auch unseres Blum's, und zwar hauptsächlich mit dadurch, daß ihn die verschiedenen damals entstandenen

Revolutionen zu glühenden Gedichten begeisterten. Insbesondere war es die polnische, der er fast Tag für Tag ein Gedicht darbrachte, Gedichte übrigens, die meistens nur für den Censor geschrieben waren, der endlich eine solche Wuth gegen Blum's Schriftzüge bekam, daß er drei Mal ein Lied aus dem Gesangbuch strich, welches er des Scherzes wegen mit anderer Ueberschrift, die sich auf die politischen Ereignisse bezog, eingesandt hatte. Um diese Zeit war er auch außerordentlich fruchtbar an Theaterstücken, die regelmäßig durch dritte Hand dem Theaterdirektor mitgetheilt, eben so regelmäßig von ihm zurückgewiesen und vom Verfasser in fortgesetzter Consequenz ins Feuer geworfen wurden. In diesem Winter von 1830 — 1831 stand ihm denn zum ersten Male eine kleine Bibliothek — die des Theaters — zu Gebote, und kaum ein Buch davon blieb ungelesen.

Im darauffolgenden Sommer hörte das Theater auf, und somit auch Blum's Verdienst, der sich in seiner Noth um eine Schreiberstelle bei einem Gerichtsvollzieher bewarb, die ihm monatlich die runde Summe von 6 Thalern einbrachte, seine ganze Einnahme! Im Herbst und

Winter von 1831 — 32 nahm er seine Stelle als Theaterdiener wieder ein. Währenddeß übernahm der Direktor Ringelhardt das Stadttheater in Leipzig und bot seinem Cölner Theaterdiener an, ihm in derselben Eigenschaft nach Leipzig zu folgen. Es war eine schlechte Offerte — indeß sie wurde angenommen; Ringelhardt ging nach Schluß der Theatersaison nach Leipzig, Blum sollte im Juli folgen.

Ganz unerwartet eröffneten sich um die angegebene Zeit unserm Freunde ein Paar andere Aussichten, eine ziemlich vortheilhafte und angenehmere Existenz sich zu begründen. Einestheils bot man ihm eine nicht eben untergeordnete Stellung bei einer in Cöln erscheinenden Zeitung an, und auf der andern Seite suchte ihn die Schauspielergesellschaft, welche abwechselnd in Cöln und Aachen spielte, für sich zu gewinnen, zu einer Stellung, in der er wo möglich Alles, wie z. B. Theaterdiener, Kassirer, Sekretär, u. dgl. mehr sein sollte. Blum nahm keines dieser beiden Anerbieten an, hatte indeß doch den Vortheil davon, daß in Leipzig seine Stellung eine bessere wurde als die ihm zuerst zugedachte: er ging dahin nicht als Theaterdiener,

wie ihn Ringelhardt engagirt hatte, sondern als Sekretär, Bibliothekar und Hülfskassirer, eine Stelle, die er mit aller Freude angenommen. Im Jahre 1840 wurde er bei des Kassirers Tode erster Kassirer des Leipziger Stadttheaters, eine Stellung, welche Blum bis zum August 1847 inne hatte.

Hier in Leipzig sollte sich die Scene sehr bald zu Gunsten unsers Freundes ändern. Er wurde nacheinander ein thätiger Mitarbeiter am Kometen, der Abendzeitung, der Zeitung für die elegante Welt u. s. w. Im Jahre 1835 gab er bei Hartmann in Leipzig ein Schauspiel heraus: „die Befreiung von Candia", diesem folgten längere Novellen in der Eisenbahn und dgl. mehr. Ueberhaupt verarbeitete er einen immer größeren Theil der Wissenschaft; mit dem unvergleichlichsten Eifer strebte er nach der allgemeinen möglichst umfassenden Bildung, die, jedem Einzelnen so nothwendig, auf unsern Schulen und Universitäten unverzeihlicher Weise immer noch vernachlässigt wird. Eine der besten Früchte seines Fleißes war das Theaterlexicon, welches er im Verein mit Marggraf und Herloßsohn bei Pierer in Altenburg herausgab,

ein Werk, an dem er unbedingt das Meiste gethan, und das als das vorzüglichste dieser Art von Literatur hingestellt werden kann.

Im Jahre 1837 begann, wie wir wohl sagen dürfen, Blum's politische Laufbahn. Es war in dieser Zeit, daß die sächsische zweite Kammer sich zu regen begann und die wenn auch der Zahl nach unbedeutende, so doch der inneren Kraft nach und besonders durch das gegebene Beispiel bedeutende Opposition. Todt und Dieskau waren die Gefeierten des Tages, deren Verdienste aus allen Gegenden des Vaterlandes anerkannt wurden — in Leipzig wurden sie mit Ehrenbechern beschenkt und Blum war der Sprecher der Menge.

Im Jahre 1840 unternahm er einen Plan zu realisiren, der im Interesse aller Freunde des Volks liegt, aber leider immer noch zu wenig bedacht und in Ausführung gebracht wird — ich meine, durch eine außerordentlich billige, dabei klare und populäre Lektüre dem Volke Interesse an der Politik, an den Gestaltungen der Gegenwart beizubringen. Er verband sich zu dem Ende mit dem bekannten Schriftsteller Dr. Fr. Steger, und gab mit

ihm zuerst den „Verfassungsfreund“ heraus, eine Anzahl Brochüren über Politik, Staatswissenschaft und dergl. mehr, die dem Volke zu außerordentlich billigem Preise geboten wurden und viel in sich trugen, der Sache der Wahrheit und des Rechts Vorschub zu leisten. Es sollten leider nur zwei Hefte erscheinen, beide von Steger, das dritte, die Presse behandelnde, von Blum, fiel als ein Opfer der damals noch in Sachsen in Anwendung stehenden Recensur, wovon man in andern Ländern gar keinen Begriff hat. Hiermit hatte der „Verfassungsfreund“ ein Ende.

Im Jahre 1843 begann er ebenfalls in Verbindung mit Steger die Herausgabe seines Taschenbuchs „Vorwärts“, eines Volksbuches im eigentlichsten Sinne des Wortes. Möge dieses vortreffliche Buch, welches von Jahr zu Jahr immer kräftiger erstarkt und schönere Blüthen und Früchte bringt, ein Buch werden, welches das deutsche Volk an seinem Herzen trägt — denn was drin steht, kommt aus dem Herzen von Männern, die es gut mit dem Volke meinen. Es sind bis jetzt die Jahrgänge 1843, 1845, 1846 und 1847 erschienen — der Jahrgang 1844, obwohl zum großen Theil bereits gedruckt, wurde von dem

Herausgeber der Oeffentlichkeit nicht übergeben, da die Censur beinahe unübersteigbare Hindernisse in den Weg legte. Die Jahrgänge 1845, 1846 und 1847 sind ohne Censur über 20 Bogen stark gedruckt, sind recht hübsch ausgestattet und werden für den außerordentlich billigen Preis von 20 Ngr. verkauft. Es liegt uns wie gewiß jedem Freunde des Fortschritts das „Vorwärts" gar zu sehr am Herzen, als daß wir es uns versagen sollten, den Inhalt der verschiedenen Jahrgänge mitzutheilen. Der Leser wird unter den Mitarbeitern tüchtige Namen finden, die schon auf den Werth des Buches selbst schließen lassen: er nehme irgend einen Jahrgang zur Hand und er wird gleich uns das Buch liebgewinnen und seine Herausgeber ehren und unterstützen wie er kann.

Der Jahrgang 1843 enthält:

Vorrede.

Geschichtliche Uebersicht.

Deutsche Nationalgesetzgebung im Jahre 1842.

Der Zustand der deutschen Presse 1842.

Wichtige Ereignisse des Jahres 1842.

Der Rücktritt des Oberpräsidenten Staatsministers von Schön aus dem preußischen Staatsdienste.

Lebensbeschreibungen freisinniger Deutschen.

a. Heinrich August Hoffmann v. Fallersleben.

b. Johann Jacoby.

Ueber Gemeindewesen und Gemeindeverfassung.

Gedichte von J. Deeg, G. Herwegh, Hoffmann v. Fallersleben, J. Mosen, R. E. Prutz und L. Züllig.

Die folgenden Jahrgänge enthalten nicht minder bedeutende und interessante Artikel, welche das Buch jeder Empfehlung würdig machen.

Um die gegebene Skizze von Blums literarischen Bestrebungen zu vollenden, seien nur noch folgende kurze Mittheilungen in Bezug darauf erlaubt.

Im Jahre 1840 wurde in Leipzig das Schillerfest gestiftet, seit 1841 ist Blum Vorsitzender des Schillervereins-Vorstandes. —

In demselben Jahre begründete man den Literatenverein, in dem Blum seit 1841 Mitvorstand ist. —

Im Jahre 1841 wollte Blum die sächsischen Vaterlandsblätter käuflich an sich bringen und redigiren, es wurde ihm indeß die Concession verweigert, und war er seitdem nur einer der besten und eifrigsten Mitarbeiter daran. Seine Arbeiten tragen alle das Gepräge einer scharfen Kritik, eines kerngesunden Geistes und Herzens, verbunden mit einer Ueberschaulichkeit unserer ganzen Verhältnisse, daß dem Leser das Herz aufgeht, wenn er eine derartige Arbeit lies't, die mehr zum Geist und Herzen spricht, als bogenlange Abhandlungen unserer gelehrten Professoren und Doktoren. Es ist dies gemeiniglich der Unterschied zwischen den Herren der Wissenschaft und den Autodidakten.

Von politischen Arbeiten, die er den Vaterlandsblättern lieferte, hebe ich als besonders werthvoll seine Kritik des Buches von Schulz über den Tod des Pfarrer Weidig hervor, welche durch vier Nummern der Vaterlandsblätter ging und in 10,000 Separatabdrücken außer der mehrere Tausende starken Auflage des Blattes selbst verkauft wurde. Blum hat in dieser Kritik einer der traurigsten Begebenheiten unserer neuern Geschichte das

Möglichste geleistet; es war ein Bild, blutig auf schwarzem Grunde, ein Schreckensbild, welches den Leser mit Gigantenarmen packte, ihm bis ans Herz griff, da sich festsaugte und ihm blutige Thränen erpreßte. Ehre, dreimal Ehre unserm wackern Freunde, daß er das Andenken eines im einsamen Kerker — Gestorbenen, eines für sein Volk Gestorbenen diesem Volke ins Gedächtniß zurückrief! Von andern mir bedeutend scheinenden erwähne ich unter den vielen nur die Artikel mit der Ueberschrift „der Kampf zwischen Licht und Finsterniß", „die Wunder des heiligen Rockes", „Rede bei der ersten Versammlung der Deutschkatholiken in Leipzig", „der Hirtenbrief des Bischofs Arnoldi" u. s. w. — Worte, die vom Herzen kamen und zum Herzen gingen. Das rasche Aufblühen der — jetzt glücklich verschiedenen — Vaterlandsblätter dürfte zum großen Theil Blums Verdienst sein.

Der Inhalt der zuletzt erwähnten Artikel führt uns jetzt zu einer neuen Epoche in Blums Leben, ich habe jetzt von seiner Bedeutsamkeit für die junge deutsch-katholische Kirche zu reden.

Im Oktober des Jahres 1844 brachten die „Sächsi-

schen Vaterlandsblätter" von einem unbekannten Manne aus unbekanntem Orte jenen Brief an den Bischof Arnoldi, der die ungeheure Bewegung hervorgebracht, welche seit jener Zeit sich des bessern Theiles der katholischen Kirche in Deutschland bemächtigt. Die nächsten Folgen des Ronge'schen Briefes sind hinreichend bekannt, gehören auch nicht hierher, ich habe nur von den Ereignissen zu sprechen, sofern sie mit Blum in innigem Zusammenhange stehen.

Die Bewegung ging von Schlesien und Posen aus, Sachsen, in ihm zuerst Leipzig, folgten rasch, und Blum war es, der den todten Gedanken in Leipzig zu frischer That emporrief. Er verband sich mit einer Anzahl gleichgestimmter Männer, bildete mit ihnen eine Gemeinde, die im Februar 1845 ihre erste Versammlung hielt, und jetzt bereits nahe an 500 Mitglieder zählt, die ihn alle als ihren Gemeindevorstand ehren und lieben. Giebt man der Wahrheit die Ehre, so muß man zugeben, daß eben nur Blum die Idee realisiren konnte, die Vielen innewohnte, denen die Kraft, damit an's Licht zu treten, fehlte. Die Rede, welche er in der ersten Versammlung hielt und die

ich schon oben erwähnte, verdient ein Meisterwerk genannt zu werden; der Erfolg, welchen sie hatte, war ein außerordentlicher. Daß die ultramontane Partei diese erste Versammlung selbst durch an Blum versuchte Thätlichkeiten zu stören suchte, das ist wohl bekannt genug und gab seiner Zeit ein neues triftiges Beispiel, mit welchen Waffen diese Partei zu kämpfen sich nicht entblödet.

Seit dieser Zeit bildete Blum die wöchentlichen gottesdienstlichen Versammlungen der jungen Gemeinde, der in jüngster Zeit der Prediger Rauch vorsteht und erfaßte Zeit und Talent mit einer Liebe und Lust, deren nur ein durch und durch gesundes, tüchtiges Gemüth fähig ist.

Die religiöse Bewegung der Gegenwart wurde, wie beinahe überall im Vaterlande, so auch in Sachsen und Leipzig insbesondere mit offenem Herzen aufgenommen und mit außerordentlicher Theilnahme verfolgt. Wie natürlich erstreckte sich diese Theilnahme von der Sache selbst nicht minder auf die damit im engeren Zusammenhange stehenden Persönlichkeiten, also vorzugsweise auf unsern Blum. Er gewann eine Popularität, die wenig mehr ihresgleichen haben mag, eine Popularität, die dazu be=

stimmt sein sollte, in der Stunde der Gefahr den Ausschlag zu geben.

Ich komme denn zu dem Tage aus Blums Leben, der bewiesen, daß er nicht allein ein Mann des Wortes ist, sondern auch ein Mann der That — der tief bedauerte 12. August des Jahres 1845 sollte es sein, der darzuthun hatte, was das beredte Wort eines Mannes vermag, sofern er Achtung und Ansehen bei seinen Mitbürgern, im Uebrigen Verstand und Herz besitzt.

Die Katastrophe des 12. Augusts ist von zu großer Bedeutung, als daß wir nicht näher darauf eingehen sollten — überdieß haben so viele eben so unwahre als abgeschmackte Ansichten darüber die Runde in den öffentlichen Blättern gemacht, daß die nachfolgende Darstellung, welche wir als eine unparteiische, möglichst getreue hinstellen wollen, sicher am rechten Platze ist.

Das Faktum selbst ist genau bekannt — sehen wir uns einmal nach den bewegenden Kräften um, die hier in Anwendung gebracht wurden: die Consequenzen sind dann leicht zu ziehen. Das Jahr 1845 ist für Sachsen ein

bedeutungsvolles gewesen. Verschiedene Maßregeln gegen die Presse, verschiedene Maßregeln der Ministerien, unter anderm jene bekannte Verordnung vom 17. Juli hatten die im schönen Sachsen sonst so heitere Luft drückend und schwül gemacht. Es wurde ein fortwährender, wenn auch nicht immer stark hervortretender Kampf geführt: die religiösen Bewegungen der Gegenwart trugen das Ihrige redlich dazu bei, insbesondere die Ministerialverfügungen gegen die Deutschkatholiken wurden dem Volke so fühlbar, daß am Ende nichts übrig blieb, als für alle die Angelegenheiten eine Ursache, einen Hebel zu finden, dem man nach Kräften davon aufladen konnte. Die Stellung des katholischen Hofes zu dem protestantischen Lande mag oft genug der Gegenstand des Nachdenkens intelligenter und eben nicht intelligenter geistiger Kräfte gewesen sein, sie wurde es wieder. Die einzelnen Glieder des königlichen Hauses vertreten in der Regel bei dem Volke gewisse Richtungen, man verknüpft unwillkürlich mit dem König, oder mit dem einen und andern Prinzen des Hauses diese und jene Lieblingsidee, Lieblingsidee in gutem oder bösem Sinne, — so auch hier. Ein vorherrschendes Mißbehagen des

Volkes an kirchlichen wie an politischen Zuständen im Vaterlande wird mir Niemand absprechen; das Mißbehagen an den kirchlichen wurde das bei weitem überwiegende und der Prinz Johann, der Bruder des regierenden Königs, wurde damit in die lebhafteste Verbindung gebracht. Wir wollen nicht annehmen, daß Nachrichten, wie z. B., kein Diener des Hofes sei zur deutschkatholischen Kirche übergetreten und dergleichen mehr, irgend großen Einfluß dabei gehabt haben, obwohl sie sicher beachtet worden sind — genug, das Volk sah den Prinzen Johann als am meisten betheiligt bei den kirchlichen Angelegenheiten an. Das eben Gesagte würde vielleicht eine hinreichende Erklärung geben, wäre an jenem Abend etwa nur ein geistliches Lied gesungen worden, oder hätte man nur, wie dies bereits am Nachmittage geschehen, der dem Volke am Herzen liegenden Männer der kirchlichen Bewegung in lauten Exclamationen gedacht — aber es geschah ganz Anderes, und daß dies geschah, war ein Werk des Zufalls, keinesweges aber vorhergesehen und vorher berechnet. —

Der Prinz Johann, als Generalcommandant sämmtlicher Communalgarden Sachsens, kam am Nachmittag des

12. August in Leipzig an und begab sich sogleich nach dem Platze, auf dem die Musterung stattfinden sollte. Es hatte sich eine sehr bedeutende Menge Zuschauer bei diesem Schauspiel eingefunden, und zwar Zuschauer, die nicht eben die ruhigsten genannt werden konnten; hätte der Commandant der Leipziger Communalgarde den Platz räumen lassen, so wäre meines Erachtens der Anfang des Skandals am Abend vermieden worden, damit vielleicht die ganze Katastrophe; es geschah dies indeß nicht. Der Prinz beendigte die Musterung, wobei der eben erwähnte Commandant der Leipziger Communalgarde dem Prinzen ein Lebehoch ausbringt. Durch einen fatalen Zufall bemerkt der Tambourmajor das gegebene Zeichen zum Einfallen der Musik nicht, und diesen Zufall legte der pöbelhafte Theil der Zuschauer, die während der Musterung gelärmt, gejubelt und gerufen, zu seinen Gunsten aus, er pfeift und zischt und gab damit hinlänglich zu erkennen, wie er, nur irgend durch kleine Nebenumstände begünstigt, wohl schlimmere Dinge begehen möchte, fände sich nur eine Gelegenheit dazu.

Anstatt nun aber all' und jede irgendwie dazu brauchbare Gelegenheit bei Seite zu räumen, bietet man die

Gelegenheit. Die Communalgarde brachte ihrem Generalcommandanten einen Zapfenstreich, der die Leute auf den Beinen erhielt, noch mehr davon herbeilockte, sie concentrirte, und zwar unter den Fenstern des Prinzen. Frech und gehoben durch den scheinbaren Erfolg vom Nachmittag, wogte das Volk mit wildem Geschrei den Musikern nach und blieb, als die Musik wieder abzog.

Die Masse, die vor den Fenstern des Hotel de Prusse, in dem der Prinz logirte, sich umhertrieb, bekam Langweile; das Pfeifen und Schreien genügte ihr nicht mehr, es ist überdies erst halb zehn Uhr, das Wetter schön, der Himmel dunkelt ziemlich, da muß etwas Anderes drankommen, nur der Abwechslung wegen. Und man fängt an zu singen; zuerst das Lied: „Ein' veste Burg ist unser Gott," dann einige mehr weltlichen Inhalts, unter ihnen auch das Lied aus Schillers Räubern. Der Zusammenhang zwischen dem ersten Akt des Pfeifens und dem zweiten Akt des Singens ist ganz klar, der Zusammenhang des zweiten Aktes mit dem dritten hingegen, mit der nichtswürdigen Ungezogenheit, die Fenster des Hotels einzuwerfen, wird besonders noch gegeben durch die unbegreifliche Unthätigkeit, welche die

Polizei während der ganzen bisherigen Demonstration an den Tag gelegt, eine Unthätigkeit, der am Ende ein nicht ganz unbedeutender Theil der Schuld dieses Abends zugeschrieben werden muß.

Der Pöbel hatte geschrien, gepfiffen, gesungen und man hatte ihm gar nichts deshalb zu Leide gethan — das ennuyirte ihn — „Nicht einmal ein Paar Polizeidiener bekümmern sich um die ganze Sache? Das wäre ja noch besser!“ So mochte Mancher aus dem Haufen denken, und mochte wohl eben schon sich auf den Nachhauseweg machen wollen, da er jetzt mit seinem Witz am Ende war — da wird ein Stein nach einem Fenster des Hotels geworfen, das Glas fällt klirrend herab — ein Augenblick der Ueberraschung, dann wild losbrechender Jubel, endlich ein anhaltender Hagel von Steinen auf das Hotel sind die Folgen des Bubenstücks, das vielleicht ein Dutzend Menschenleben gekostet und unendlichen Schmerz und unsägliches Elend bereitet hat. —

Was ging denn nun während dieser Zeit im Hotel selbst, in der Umgebung des Prinzen vor?

Er saß bei Tische und mit ihm die obersten Be-

hörden der Stadt. Die Tafel war im Gartensaal servirt — der Scandal der Menge vor dem Thor drang ziemlich vernehmlich in den Speisesaal. Gegen halb zehn Uhr wird die Tafel aufgehoben, der Regierungsrath Ackermann, welcher den von Leipzig abwesenden Kreisdirektor vertrat, berathet sich mit dem Commandanten der Communalgarde und den anwesenden Offizieren der Garnison; alle Anwesenden verkennen das Unbedeutende der wirklichen Gefahr, erkennen dagegen eben so wenig, daß bereits viel Zeit verloren und es nun die höchste Zeit sei, dem Unfug der Menge zu steuern — endlich erhält der Hauptmann der Communalgarde, Dr. Heyner, den Befehl, die 40 Mann herbeizuholen, womit der Commandant für den Abend die Communalgardenwache verstärkt hatte. Dr. Heyner geht unangefochten quer über den Platz durch die Menge, obwohl er erklärt, er hole das Wachtcommando, widersetzt man sich seinem Fortgange nicht. Wäre dies wohl geschehen, wenn in diesem Straßenscandal etwas Anderes verborgen gewesen wäre? Die Tausende, welche den Platz bedeckten, hätten in dem Falle wohl anders gethan, als ihm Platz gemacht.

Während der Dr. Heyner nach dem Naschmarkt eilt, wo sich die Hauptwache der Communalgarde befindet, sind die Behörden noch immer über den wahren Zustand der Dinge außerhalb des Hotels völlig im Unklaren. Man findet, daß der Dr. Heyner zu lange ausbleibt, man erwartet vielleicht jeden Augenblick, daß das Volk hereinbricht, während es sogar noch einen Halbkreis um das Thor des Hotels freigelassen, kurzum, man verkennt die ganze Angelegenheit, und jetzt wendete sich der Regierungsrath Ackermann um Hülfe an die gegenwärtige Militärbehörde der Stadt. Der Oberstlieutenant von Süßmilch geht in ganzer Uniform ebenfalls ungehindert durch die Menge, die ihm willig Platz macht, um die Truppen herbeizuholen. Die Communalgarde kommt nicht, da dringen die Schützen, das Gewehr zur Seite, an und räumen den breiten Platz vor dem Hotel im Augenblick. Eben trifft auch die herbeigeholte Wachtmannschaft der Communalgarde mit Dr. Heyner ein, es wird ihr ein Platz links vom Hotel angewiesen, die Menschenmasse hat sich in die Allee oberhalb des Platzes zurückgezogen, der Platz ist leer. Das Lärmen der Menge dauert, wenn auch schwächer, fort; sie

ist im Begriff, sich zu zerstreuen, wogt hin und her, um einen Weg zum Weggang zu finden, da wird in diese enggedrängte Menschenmasse gefeuert. Die Aufforderungen zum ruhigen Nachhausegehen sind in der Nacht bei dem Lärm nur von Einzelnen gehört, den Anderen unbekannt geblieben. Der Anblick der Sterbenden und Verwundeten belehrt sie erst, wie ernst das Feuer gemeint war, da im Augenblick des Feuerns selbst Niemand an das glaubte, was er nachher mit Schrecken gewahrte. Der Obristlieutenant von Süßmilch hatte beim Zusammenziehen der Truppen im Schloßhofe laden lassen.

Die Bestürzung und Entrüstung über den eben erzählten Vorfall war eine außerordentliche. Daß nun in der Nacht vom 12. zum 13. August nicht in anderer Weise die Ruhe der Stadt gestört, nicht viel Schlimmeres geschehen, als eben am Abend selbst, das ist wohl der beste Beweis, wie eben nur durch den Zufall herbeigeführt, also durchaus unberechnet das Geschehene war. Die Entrüstung war so allgemein, daß, wären nur irgend brennbare Stoffe da gewesen, sie jetzt sicher gezündet hätten. Es geschah

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

nichts von alledem, was hätte geschehen können, zum Heil der Stadt und ihrer Bewohner.

Die nächste Folge war eine Berathung im Schützenhause, was von Seiten der Stadt in der Angelegenheit zu thun sei. Diese Verhandlung fand am Nachmittag des 13. August statt und wurde von Tausenden besucht. Die verschiedensten Sprecher traten nach einander auf — keiner von Allen verstand es, die Menge zu beruhigen, die sich immer mehr und mehr erhitzte; schon begannen sich die verderblichsten Aeußerungen Luft zu machen und man mußte jetzt erwarten, was so sehr zu fürchten war; — da trat der Mann dazwischen, der berufen war, ein Zeugniß seiner Sendung zu geben, durch die ihm innewohnende Kraft der Rede über Tausende seiner aufgeregten Mitbürger obzusiegen und die empörten Gemüther auf die Bahn des Gesetzes zurückzuführen. Dieser Mann war Robert Blum.

Blum war am 12. und 13. August in Dresden gewesen und kehrte erst am Nachmittag des letztgenannten Tages nach Leipzig zurück. Er erhielt die Schreckenskunde und begab sich nach dem Schützenhause, wo er eben zu rechter Zeit noch ankam. Plötzlich schallte seine wohl-

Staatliche Bibliothek Bamberg

bekannte klare Stimme weithin über die horchende Menge. „Verlaßt den Boden des Gesetzes nicht," rief er, und die ganze Versammlung folgte ihm willig. Nach seinem Rath begab man sich in langem Zuge nach dem Markt, er selbst, gefolgt von einer Deputation, begab sich auf das Rathhaus und trug den versammelten Magistratspersonen die Wünsche der unten Harrenden vor, die, treu dem ihm gegebenen Wort, ruhig das Wiederkommen ihrer Abgesandten abwarteten. Nach geschehener Berathung erschien Blum an der Spitze der Deputation auf dem Balkon des Rathhauses und verkündete die Resultate seiner Sendung, darauf zerstreute sich die Menge, wie er es verlangt hatte. Dieser 13. August war wohl einer der gefährlichsten Tage in Leipzigs Geschichte — der eine Mann sprach die Stimme des Gesetzes und das Gesetz siegte durch ihn. Was an den spätern Tagen geschehen ist, gehört nicht mehr hireher. Die Versammlungen im Schützenhause dauerten fort, bis sie für ungesetzlich erklärt wurden und unterblieben. Später wurden gegen die Redner in diesen Versammlungen, sowie bei der Leichenfeier der Gefallenen „Erörterungen" angestellt — auch unser Blum gehörte zu diesen, ohne daß

ihm jedoch irgend etwas Nachtheiliges daraus erwachsen wäre. —

Die ganze Stadt erkannte gern und freudig die Verdienste an, welche Blum sich um ihre Ruhe erworben. Als ein Andenken an jene Zeit überreichte man ihm am 10. November, seinem Geburtstage, eine Dankadresse, bedeckt mit zahlreichen Unterschriften von Gliedern aller Stände: sie war sinnreich durch die Farben des Landes geschmückt und lautete:

Verehrter Mitbürger!

„Die unterzeichneten Bewohner Leipzigs sprechen ihren Dank aus für Ihre unermüdlichen Bestrebungen zur Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung und zur Heilighaltung des Gesetzes, welche in den Tagen des 13., 14. und 15. August dieses Jahres durch die Ereignisse des 12. desselben Monats bedroht wurden. Sie haben, treu Ihrer Bürgerpflicht, die aufgeregten Tausende ermahnt: nicht zu verlassen den Boden des Gesetzes und mit Vertrauen auf die Behörden zu blicken, die unseren gerechten Beschwerden Abhülfe herbeiführen würden. Sie haben durch Ihre Worte den stürmischen

Ausbrüchen der Gemüther gesteuert. Wir danken Ihnen dafür.

Leipzig, am 10. November 1845.

(Folgen die Unterschriften.)

Die Dankadresse ist ein ehrenhaftes Denkmal für beide Theile, für den gebenden, wie den erhaltenden, sie sollte indeß nicht der einzige Dank sein, den man ihm zollte. Zu Ende des Jahres 1845 schied ein Drittel der bisherigen Stadtverordneten aus — Blum wurde mit außerordentlicher Stimmenzahl zum Stadtverordneten gewählt und wird hoffentlich noch lange Gelegenheit haben, für das Wohl einer Stadt Sorge zu tragen, der er jetzt als Bürger, Grundbesitzer und Buchhändler seit dem Herbst des Jahres 1847 angehört.

Es bleibt uns nur noch Weniges zu sagen übrig, eine kurze Notiz über sein Familienleben.

Blum verheirathete sich 1838 zum ersten Male, verlor indeß seine Frau bereits nach drei Monaten, 1840 schritt er zu einer zweiten Ehe, mit der Schwester des bekannten Schriftstellers J. G. Günther, einer lieben Frau, welche ihm drei Kinder, die Freude der Eltern, geboren.

Blum wohnt ziemlich abgelegen in Leipzig, in der Eisenbahnstraße, indeß wird sein Haus, wenn eben auch etwas abgelegen, doch fleißig besucht, und Blum ist ein freundlicher Hauswirth, der gern empfängt, was gern zu ihm kommt. Und die Freunde fehlen ihm ja nicht.

Blum ist von mittlerer Größe, ziemlich starker Figur, blondem, gelocktem Haar und sprechendem Gesicht. Die Gewalt der Rede reißt den Zuhörer außerordentlich rasch mit hin, der Ernst seiner Worte, verbunden mit der nöthigen Klarheit und einer tiefen Gemüthlichkeit, ergreift die Seele und nöthigt sie, dem Manne alle Achtung zu Theil werden zu lassen, die ein Anderer in der Regel erst nach längerem Beisammensein erhält. —

Karl Heinzen.

Wir leben in einer Zeit voll so eigenthümlicher Gestaltungen, daß das volle Bewußtsein kaum hinreicht, diese Zeit zu begreifen und über ihr nicht den Verstand zu verlieren. Durchblicken wir die Geschichte unserer Tage, so haben wir einen öden Raum zu durchlaufen, der nur wenige Lichtblicke bietet, auf denen das Auge, auf denen das Herz ruhen kann. Wir gehen durch eine lange Sandwüste, des Weges scheint kein Ende; und wüßten wir nicht, daß endlich doch ein Ziel, ein hohes herrliches Ziel voll freier ungebundener Lust kommen wird und kommen muß, fürwahr, wir möchten lieber umkehren und zu Hause am warmen Ofen sitzen bleiben, als daß wir da draußen in

der Oede umherirren. Aber die Gewißheit, die feste Ueberzeugung, daß wir doch endlich in ein Land kommen werden, wo Blumen blühen und grünende, laubbedeckte Bäume Früchte tragen, wo die Vögel singen und die Quellen ungestraft und unbeengt dahin rauschen, wo ein freies und frisches Volk wohnt und glücklich ist im eigenen Besitz des Landes — diese ist es, welche uns aufrecht erhält, welche uns immer weiter und weiter treibt, auf dem Wege nach dem so heiß ersehnten Lande.

Wohl mancher von uns wird den Weg bis zu ihm nicht mehr zurücklegen — dem Einen fehlen die Kräfte, dem Andern, der sie besitzt, sind die Füße gebunden, den halten Kerkermauern, und wieder einen Andern hat man gezwungen, von der Bahn zu gehen und auf einem andern Wege zu wandern, bis zum Ziel oder auch nicht bis zum Ziel. Manche sind auch schon gestorben, sie sind gestorben, indem uns ihr brechend Auge den Wiederschein der Morgenröthe zustrahlte, welche in jenen Auen aufgeht — ihr Gedächtniß sei gesegnet! Und noch Andere endlich — man hat sie tödten wollen, wenn nicht körperlich so doch am Geiste, den man in Fesseln schlagen wollte, den freien

göttlichen Geist! Und da sie ihren lebendigen Geist behalten und denselben nicht nach kaiserlichem oder königlichem Zuschnitt tragen wollten, so mußten sie fliehen und aus dem Lande gehen, dem sie gefährlich waren!! Und Ihr ließet sie gehen! Ihr hieltet sie nicht, die Eure Besten waren, die ihr Bestes für Euch gegeben hatten, Ihr hieltet sie nicht! Eure — Gutmüthigkeit, Eure Theilnahmlosigkeit jagte sie fort, nicht das Wort der Polizei, nicht der Wille der Fürsten!

Ich will Euch heute von einem solchen Manne reden, der Euch gehört, den Ihr aber ebenfalls in die Fremde gehen hießet, er weckte Euch ja aus Eurem Schlaf oder — er wollte es wenigstens. Ich will Euch einen Namen nennen, der zwar geschmäht ist im Vaterlande, der aber doch noch manchen Platz hat „wo er guten Klang gefunden, guten bleibenden Klang, trotz alledem und alledem!" Ich meine den unermüdlichen Vorkämpfer für die Wahrheit, den wackern Streiter für sittliche Freiheit seines Volkes, den Republikaner ohne Furcht und ohne Tadel — Karl Heinzen!

Ja, ich sehe Euch zusammenschrecken, selbst die Mu-

thigsten unter Euch überfällt ein leises Zittern, denn „der Mann ist ja gar zu fürchterlich, der Mann ist zu revolutionär!" Aber ich kann und will es Euch nicht erlassen; es ist meine Aufgabe, Euch ein klares, ungeschminktes Bild eines Mannes zu geben, der voll heißer Liebe zu seinem Vaterlande und voll glühender Begeisterung für Recht und Gesetz mit Weib und Kind sein Vaterland und, was bei Vielen wohl noch schwerer in der Wagschale wiegt, sein tägliches Brot verlassen hat, weil die Gesetze es forderten. Ehe ich zu der Schilderung seiner eigenen Individualität übergehe, kann ich nichts Besseres thun, als seine eigenen Worte über die Sache, um welche es sich handelt, mitzutheilen, die er niedergeschrieben, als er aus dem Lande ging.

„Preußen, lebe wohl! Das Schiff meiner Rückkehr steht jetzt in Flammen. Ich werde mir eine andere Heimath suchen und muß die Zahl deiner verbannten Söhne vermehren helfen. Ein Jahr Gefängniß wäre ein geringer Preis, um die Rückkehr in das Vaterland zu erkaufen. Aber da ist für mich kein Vaterland mehr, wo der Ekel vor Sklaverei und Schurkerei mein steter Begleiter sein

würde. Selbst gänzliche Freisprechung soll mich nicht mehr zurückrufen: die preußische Polizeiluft, von den Fluchseufzern der Freien und den Angstseufzern der Sklaven geschwängert, ist mir jetzt völlig unerträglich geworden. Lebe wohl, glückliches Preußen, mit deinem heimlichen Gerichtsverfahren; lebe wohl mit deinem Landrecht und deinen mittelbaren und unmittelbaren Majestätsbeleidigungen; lebe wohl mit deiner Censur und Polizei; lebe wohl mit deiner unromantischen Bureaukratie und deinem romantischen Despotismus; lebe wohl mit deinen Geheimnissen, deinen Knechtschaftskünsten, deinen Heucheleien und übertünchten Schurkereien ohne Maß und ohne Ende! Mein deutsches Vaterland, lebe wohl! Ein künftiges, hoffentlich ein freies! Ich hoffe dir stets beweisen zu können, daß ich ein treuer Sohn meiner Mutter bin, und daß ich als solcher deine Schurken so wenig vergesse, wie dich." — So Heinzens Abschiedsworte. Sehen wir ihn nun selbst an.

Karl Peter Heinzen wurde am 22. Februar 1809 zu Grevenbroich, einem Städtchen im Regierungsbezirke Düsseldorf, geboren. Sein Vater, Joseph Heinzen, war daselbst Forstmeister. Es war dies ein Mann, der die

Rechte mit Verstand studirt hatte, der zur Zeit der französischen Revolution ein eifriger Republikaner gewesen und fast nie, selbst in späteren Jahren, etwas Anderes geworden war, ein gescheidter, rechtschaffener und edler Mann. Heinzens Mutter war in gleicher Weise eine verständige und treffliche Frau, reich begabt mit Gemüth und Frauentugend. Bereits in seinem 4. Jahre verlor der Knabe die liebende Mutter, die Verwandten derselben suchten ihre Stelle bei dem Verwais'ten zu ersetzen und behielten ihn bis zu seinem 12. Jahre bei sich, in welcher Zeit er mit seinem Vater nach Cleve zog, wo derselbe als Forstinspektor angestellt wurde. Hier besuchte er das Gymnasium, welches damals unter der Leitung des auch als Schriftsteller nicht unbekannten Direktor Nagel stand. Heinzens Hang zu ungebundener Entfaltung seiner Kräfte brachte ihn mit den Einrichtungen der Schule oft in Widerspruch und führte Unfrieden zwischen ihm und seinen Lehrern herbei, obwohl der Direktor Nagel sich mit der Zeit ganz besonders für ihn interessirte und den vielversprechenden Schüler ganz zu sich heranziehen wollte. Zum Glück für denselben starb er aber früh genug, als daß es ihm möglich gewesen wäre,

seine deutschthümelnden, den Patriotismus der Befreiungskriege auf der Stirn tragenden Grundsätze in die Seele des Knaben zu pflanzen. Im Jahre 1827 verließ Heinzen das Gymnasium und bezog die Universität Bonn, um daselbst Medicin zu studiren. Er hatte eine falsche Wahl getroffen, wie er nur zu bald bemerkte. Sein ästhetischer Sinn konnte sich unmöglich mit den Handarbeiten seines Studiums vertragen, beide kamen in den lebhaftesten Widerspruch, und die natürliche Folge war, daß er das gewählte Studium bei Seite legte und den ganzen Eifer eines regen und talentvollen Geistes auf die freie Wissenschaft verwandte. Es begann sich bereits jetzt die Lust in ihm zu regen, die Alltagsgegenstände, welche ihn umgaben, und die Alltagsgeschichte, welche er durchlebte, mit andern Verhältnissen zu vertauschen, die seinem die Brust schwellenden Streben Gelegenheit geben sollten, die innere Kraft an Thaten zu legen. Hierzu kam noch seine Relegation von der Universität. Der glühende Jüngling hatte es gewagt, auf offenem Markte, im Kreise seiner Commilitonen eine Rede über die akademische Freiheit und deren Verfolgungen durch den Geheimrath von Rehfues zu halten,

und damit hatte er selbst sein Urtheil gesprochen — was sollte man auf der todten Universität mit dem lebendigen, feurigen Jünglinge machen? Fort mit ihm! So wurde Heinzen relegirt. Dieser Umstand und seine unbezähmbare Lust und Neigung, etwas Anderes zu sehen, als was sich ihm bis dahin geboten, bestimmten ihn denn, im Verein mit einem gleichgesinnten Freunde eine Reise nach Batavia zu unternehmen. Sie lief nicht ganz glücklich ab — er kehrte zurück, ohne indeß sein Streben und Sehnen gestillt zu haben, und hatte bald nach seiner Rückkehr nichts Anderes im Sinn, als eine Reise nach dem freien Amerika. Diese Reise wurde verhindert durch den Umstand, daß er seiner Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet hatte, und er sah sich genöthigt, ein Jahr lang als Freiwilliger in Wesel zu dienen.

Kaum aus dem Militairdienste entlassen, lernte er eine Frau von den ausgezeichnetsten Geistesgaben und seltener Schönheit, die Wittwe eines preußischen Rittmeisters, kennen — sie fesselte ihn so gewaltsam, daß er die bereits gefaßten Pläne für die Zukunft aufgab und sich mit ihr zu vereinigen beschloß. Um zur Erhaltung einer Familie in

Stand gesetzt zu werden, suchte er eine Anstellung in Staatsdiensten nach und wurde auch nach Bemühungen aller Art im Steuerfach angestellt. Kaum auf dem Wege, seine heißesten Wünsche gekrönt zu sehen, starb das geliebte Weib, und hinterließ ihm einen unendlichen Schmerz und die Sorge für ihre vier Kinder.

Wie es Heinzen in seiner Anstellung im Steuerfache ergangen, hat er selbst in einer vor Kurzem erschienenen Flugschrift „Ein Stück Beamtenleben" zur Genüge erzählt. Man denke sich ein vortreffliches Gemüth voll Thatkraft, einen hellen Kopf mit dem gesundesten Verstande ausgerüstet, wie er Tag für Tag, Woche für Woche eine und dieselbe Arbeit verrichten muß, eine Arbeit, wogegen sich sein sittliches Gefühl durchaus sträubt, eine Arbeit, von der er selbst die moralische Ueberzeugung hat, daß sie mehr als halbes Unrecht ist, und man wird sich nicht genug wundern können, wie er im Stande war, diese Stellung 7—8 Jahre beibehalten zu können. Indeß — Noth kennt kein Gebot! In dem genannten Zeitraume, wo er mit einem kläglichen Gehalte angestellt war, setzte er das von seinen Aeltern ererbte Vermögen zu, und nahm zuletzt,

da die Ausübung seiner Pflichten endlich mit seinem Pflichtgefühl selbst in lebhaftesten Conflikt gerieth, seine Entlassung.

Heinzen wurde nach seinem Austritt aus dem Staatsdienste als Direktionssekretär bei der Rheinischen Eisenbahn in Cöln angestellt. Bald darauf erhielt er durch die Verwendung Hansemanns eine einträglichere Stellung bei der Direktion der Aachener Feuerversicherungsgesellschaft, die er bis zu der Zeit inne hatte, wo er sich entschloß, die „Preußische Bureaukratie“ herauszugeben. In diese Zeit fällt auch die Herausgabe seiner ersten selbstständigen Geistesprodukte, die wir einer näheren Betrachtung unterwerfen.

Heinzen hatte früh angefangen zu schriftstellern, namentlich Gedichte zu machen, indeß seine Vorgesetzten überwachten ihn gar zu streng, so lange er Beamter war, und so konnte er denn erst im Jahre 1841 seine „Reise nach Batavia“ der Oeffentlichkeit übergeben. Dieselbe ist eine außerordentlich interessante Arbeit, ein Stück Geschichte aus dem socialen Leben der Deutschen, und der beste Beweis, wie unser ganzes Familien- und Staatsleben für sich über

das Niveau der Gewöhnlichkeit erhebende Naturen ein völlig ungenügendes ist. Heinzen war ein talentvoller Schüler gewesen, er wurde ein wackerer Student, voll Vertrauen und Achtung zu seiner neuen Stellung, und doch warf ihn das lederne Universitätsleben, in dem die übersprudelnde Kraft keinen Anhaltepunkt, keinen Ausfluß fand, hinaus auf das Meer und in einen fremden Erdtheil, wo er Gelegenheit zu Thaten, Sättigung des heißen Durstes der Seele suchte, wovon im Vaterlande so gar nichts zu finden war. Was wäre wohl aus Heinzen geworden, hätte er diesen Drang nicht befriedigen können? Oder, auf der andern Seite, hätte Heinzens ganzes Geschick nicht eine vollständig andere Richtung genommen, wäre er im Stande gewesen, den Ueberfluß seiner Romantik, die Fülle seiner Kraft in deutschen Kolonien, auf deutschen Inseln, auf deutschen Schiffen, kurzum ganz zu Deutschlands Besten an den Mann zu bringen!

Aus dieser „Reise nach Batavia", die übrigens vor Kurzem in zweiter vermehrter Auflage erschienen ist, heben wir als besonders interessant hervor Kapitel 4, welches außerordentlich wichtige, freilich so betrübende als möglich

Aufschlüsse und Mittheilungen bringt über das Verhältniß der Holländer zu den Deutschen in holländischen Kolonien. Eng knüpft sich hieran Kapitel 7, überschrieben „Batavische Erbschaften und deutsche Erben", worin uns der Verfasser zum Ueberfluß noch nachweist, daß wir lieben, guten, dummen Deutschen uns nicht blos um unser Blut und Leben, sondern auch noch um unser bischen Geld bringen lassen, und uns unter Anderm die ganz hübsche Ansicht, und so viel wir aus ziemlich guter Quelle wissen, begründete Ansicht mittheilt, daß zur Erstattung der theils nicht reklamirten, theils zurückbehaltenen Erbschaftssummen für Deutsche von den Kolonieen aus die Finanzen des Königreichs Holland bei weitem nicht mehr hinreichen würden. Gedenken wir noch des Kapitels 12, „St. Helena" überschrieben, welches schon von der Heimreise handelt, dann des Kapitels 15, „Eine Nacht in Utrecht," eines Abschnitts voll des besten deutschen Humors, und endlich des Kapitels 16, „die Holländer und die Deutschen", vielleicht des beachtenswerthesten Abschnittes im ganzen Buche, und empfehlen wir dasselbe im Ganzen nochmals zu eifriger Lektüre.

Nach der „Reise nach Batavia" erschienen „Gedichte". Heinzen hat vor vielen Poeten der Jetztzeit außerordentlich viel voraus — ich meine Natur. Heinzen dichtet nur sich selbst, das Wahre, Wirkliche — man wird vergeblich nach reizenden Bildern des Orients und Occidents, nach Wellenrauschen, Baumlispeln, Mondschein und Sternenpracht u. s. w. suchen. Greift man aber vielleicht mit verwundetem Herzen hinein, um Trost zu suchen, oder sieht sich ein entmuthigtes Herz nach neuer Kraft um, so ruft ihm der Poet entgegen:

»Doch d'rum mit verdoppeltem Streben
Kämpfe hinan zum unsterblichen Leben,
Reiße Dich los von dem niederen Tande,
Wirf sie hinweg, die beengenden Bande,
Mit dem Stolz, den die Größe schafft,
Wappne Dich mit der Tugend Kraft,
Und mit überwält'gendem Risse
Sprenge die Felsen der Hindernisse.«

und Trost und Muth wehet in solchen Versen. Es ist unmöglich, alles Schöne hier mitzutheilen, was in Heinzens Gedichten gefunden wird. Es sei auch hier nur die ganze Sammlung zur eigenen Lektüre empfohlen. Wir legen nur noch mit ihm einen Kranz auf das Grab

des geliebten Weibes in den wenigen Worten, welche er der Todten weihete und sie später in seinen Gedichten veröffentlichte. Er sagt:

»Als Du gestorben, wähnte ich im Stillen,
Es müsse die Natur nun mit Dir sterben,
Es müsse sich die Welt in Trauer hüllen,
Sich Alles bleich, wie Deine Wange färben.

Doch Alles blieb wie in den heitern Tagen,
Der Sterne Schwarm zog munter fort im Kreise,
Nach Deinem Tode sah ich keinen fragen,
Und meinem Schmerz wich keiner aus dem Gleise.

Ich werde als mein Ideal Dich lieben,
Stets nenn' ich Dein, was schön und groß ich nenne;
Nimm diese Krone hin, Du bist geblieben
Die Königin der Weiber, die ich kenne.«

Später verehelichte sich Heinzen, wie hier beiläufig bemerkt sei, dem Willen der Geschiedenen gemäß, mit der ältesten Tochter derselben, mit der er in glücklicher Ehe lebt.

Nach den „Gedichten" ließ Heinzen ein Lustspiel drucken, „Dr. Nebel, oder Gelehrsamkeit und Leben," unbedingt die schwächste von seinen Arbeiten, die hinlänglich beweist, daß ihm auf diesem Felde die Produktivität vollständig abgeht. Kurze Zeit nachher erschienen zwei Flug-

schriften, welche damals, obwohl mit preußischer Censur gedruckt, das bedeutendste Aufsehen machten; sie hießen: „die Ehre" und „die geheimen Conduitenlisten", beide unbedeutend an Umfang, um so bedentender ihrem Inhalte nach. Man bemerkte in ihnen, wie der Verfasser auf einem Wege vorwärts strebte, der ihn unbedingt zu einem unserer bedeutendsten Publicisten machen mußte, eine Erwartung, welche er nicht Lügen gestraft hat. Aber nicht allein in solcher Weise war Heinzen literarisch thätig, sondern er betheiligte sich auch an der Erledigung der Fragen der Gegenwart, indem er fleißig Berichte in die politischen Zeitungen schrieb, und waren es besonders die Leipziger Allgemeine, sowie die Rheinische Zeitung, für welche er arbeitete. Beide Zeitungen mußten bekanntlich die Treue an ihren Principien mit dem Tode büßen — denn ein solches Leben, wie es die eine von beiden jetzt noch führt, ist doch wohl nichts Anderes, als ein Tod zu nennen — Heinzen hat bis zum letzten Augenblick bei ihnen ausgehalten, ist offen und ehrlich, als es darauf ankam, mit seiner Autorschaft hervorgetreten, und hat auch in dieser Angelegenheit gezeigt, daß er das ist, was man von so Vielen

wünschen möchte, ein Charakter im eigentlichsten Sinne des Wortes. Die letzten Worte der Rheinischen Zeitung kann man Heinzen zum Wahlspruch geben und ihm zurufen:

»Wenn Alles bricht, der Muth bleibt unversehrt.«

Heinzen verließ also seine ihm eine angenehme und dauernde Existenz sichernde Stellung in Aachen und kehrte nach Cöln zurück, um die Herausgabe der „Preußischen Bureaukratie" zu veranstalten, eines Buches, wozu ihn theils seine eigene Ueberzeugung, theils die reichsten Materialien, welche er in seiner eigenen Familie gefunden hatte, bewogen. Nach Cöln zurückgekehrt, bot er sich vorerst allen Armen, die ihr Recht suchten, in einer Anzeige der Cölner Zeitung, als unentgeltlicher Advokat an, dann erließ er einen Aufruf in die Zeitungen um weitere Materialien zu dem von ihm herauszugebenden Buche, welchen Aufruf mitzutheilen ich nicht unterlassen kann, da ich ihn für unbedingt nothwendig halte bei der Beurtheilung von Heinzens damaligem Standpunkte. Er lautete wie folgt:

Bitte an Freunde des Fortschrittes und der Volksfreiheit in Preußen.

Man erinnert sich des lebhaften, aber kürzlich verstumm-

ten Streites über die Frage, ob Preußen im Ganzen wie im Einzelnen durch dasjenige, was wir Bureaukratie nennen, durch zu mächtige oder zu weit ausgedehnte Beamtenherrschaft, zu leiden habe und in seiner Entwickelung gehemmt werde. Die Anregung der Frage war wichtig, ihre Beantwortung muß noch bei weitem wichtiger sein. Der Unterzeichnete, welcher sie, wie viele Andere, nach seiner Ueberzeugung entschieden mit Ja beantwortet, wünscht dazu beizutragen, daß zu dieser Behauptung auch der Beweis geliefert werde. Zu diesem Behuf beabsichtigt derselbe, eine über 20 Bogen starke Schrift unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte und Charakteristik der preußischen Bureaukratie“ herauszugeben. Die Schrift soll zerfallen in zwei Abtheilungen. In der ersten Abtheilung soll die Bureaukratie in Bezug auf den Staat im Allgemeinen und das Publikum, in der zweiten soll sie in Bezug auf das Verhältniß der Beamten unter sich beleuchtet werden. Die Beleuchtung soll unterstützt werden durch Beispiele, durch Thatsachen. Der Unterzeichnete hat bereits manches Hiehergehörige gesammelt, es reicht aber zu dem angegebenen Zweck bei weitem nicht aus. Er wendet sich daher an

Alle, welche ihm geeignete Beiträge zu liefern im Stande sind, mit der Bitte, ihm dieselben entweder durch Buchhändler=Gelegenheit oder frei durch die Post zukommen zu lassen. Verschwiegenheit unter allen Umständen wird zugesichert, nur muß der Unterzeichnete, da der Zweck der Schrift nicht durch Unwahrheiten beeinträchtigt werden darf, und er die Verantwortlichkeit bei der Bearbeitung und Veröffentlichung übernimmt, zur Bedingung machen, daß ihm gegenüber die Richtigkeit der Mittheilungen durch Namennennung der Zusender verbürgt werde. Wünscht der Zusender, daß sein Name in der Schrift genannt werde, so wird dieser Wunsch natürlich Beachtung finden. Die Bitte des Unterzeichneten ergeht nicht blos an Schriftsteller, sie ergeht insbesondere auch an praktische Männer aus dem Volke, an Advokaten, Kaufleute, Gewerbtreibende und Andere, da es darauf ankommt, durch vielseitige und recht praktische Mittheilungen zur Lösung der Frage beizutragen. Auf solche Weise wird am Geeignetsten im öffentlichen Interesse sowohl der ausgesprochene Wunsch der Regierung erfüllt, daß Mängel der Staatsverwaltung aufgedeckt werden mögen, als auch dem der Presse so oft ungerechter Weise

gemachten Vorwurf begegnet, daß sie zu ihren Behauptungen gegen die Bureaukratie den Beweis schuldig bleibe.

Cöln, den 18. Mai 1843.

Karl Heinzen.

Das Buch erschien trotz aller Vorkehrungen der Polizei. Es enthielt drei Abtheilungen, deren erste überschrieben war: „Die Bureaukratie und der Staat. Die Bureaukratie und das Volk"; die zweite hieß: „Die Bureaukratie in Bezug auf das Verhältniß der Beamten unter sich"; die dritte endlich brachte „Thatsachen". Die dritte war die bedeutendste. Neben mehreren anderen wichtigen Mittheilungen, welche die Bureaukratie bei der Seele packten und sie zu einem wüthenden Kampf forderten und zwangen, waren es Mittheilungen über zwei dem Verfasser sehr nahe stehende Männer, den Vater und den Onkel, welche, an und für sich das bedeutendste Aufsehen erregend, am meisten zur Beantwortnng der gestellten Frage beitragen sollten. Das Buch machte das bedeutendste Aufsehen und die Verbote gegen dasselbe kamen wieder zu spät, wie das gewöhnlich der Fall ist. —

Heinzen hatte eine Vorrede zur „Bureaukratie" geschrieben. Er erwartete, gesteht er darin ganz offen, durch die Herausgabe des Buches eine Anklage auf Majestätsverbrechen, Hochverrath, Aufregung zur Unzufriedenheit und wer weiß sonst noch Alles, giebt auch unter gewissen Voraussetzungen dies Alles gern zu, verlangt nur für sich das freie Recht der Vertheidigung. Er will jede rechtgemäße Probe seiner Ueberzeugungen bestehen, sieht sich aber, durch die Erfahrungen Anderer gewitzigt, veranlaßt, gegen jedes vom ordentlichen, geraden, gesetzlichen Wege abweichende, die freie Vertheidigung beeinträchtigende und die persönliche Sicherheit vor dem richterlichen Endurtheil antastende Verfahren von vorn herein als eine rachsüchtige Barbarei und Gewaltthat feierlich zu protestiren. „Es thut, sagt er endlich zum Schluß, in unserer Zeit der Halbheit und der Lüge Noth, daß wir an unsern verriegelten Herzen endlich alle Thüren sprengen. Die Ueberzeugung darf sich nicht in Stücke theilen, und die Wahrheit kann nicht auf einem Fuß durch die Welt schreiten. Wer sie will, muß sie ganz wollen, und wer sie nur halb sagt, der will sie auch nur halb."

Durch eine Cabinetsordre vom 15. August war das Buch schon verboten, ehe es geschrieben war. Am 11. November 1844 langte es in Cöln an, am 12. wurde in den Buchhandlungen darnach Haussuchung gehalten, am 13. Abends erhielt der Verfasser bereits eine Vorladung, um am 14. über das vernommen zu werden, dessen er beschuldigt war. Heinzen wollte sich selbst der Verhaftung nicht entziehen, er glaubte, durch den oben angedeuteten Protest in der Vorrede des Buches gegen jede etwaige Vorverhaftung gesichert zu sein. Seine Freunde wollten ihn vor dem Erscheinen des Buches veranlassen, vorläufig in's Ausland zu gehen, er hatte ihnen aber fest und männlich geantwortet, nur ein Dieb und ein Mörder laufe vor seinen Handlungen davon, ein ehrlicher Mann, der die Wahrheit gesagt habe, müsse Stand halten. Wolle man ihn verhaften, bevor er verurtheilt sei, so liefere man damit die beste Kritik über das Buch selbst, und drücke auf den Tadel indirekt und thatsächlich den amtlichen Stempel der Approbation. Endlich gab er den dringendsten Vorstellungen nach. Man wies ihm zu deutlich nach, daß man seine Verhaftung wahrscheinlich längst vorher

beschlossen habe, daß er nur im freien Ausland im Stande sei, seine Vertheidigung zu führen, und hauptsächlich war er nicht im Stande, die Frage zu beantworten, woher er nach Herausgabe der Schrift überhaupt noch das Recht habe, von Vertrauen zu sprechen. Er entschloß sich also zur Flucht nach Belgien und zeigte dies dem Instructionsrichter nebst Darlegung seiner Gründe an, gab demselben aber zugleich sein Manneswort, daß er sich dem erkennenden Richter jedenfalls, aber auch selbst dem instruirenden Richter sogleich in Cöln stellen werde, sobald er die amtliche Versicherung erhalten, daß seine persönliche Freiheit bis zur Fällung des richterlichen Endurtheils ungefährdet bleibe. Zugleich sandte Heinzen eine kurze Erklärung in die Kölnische Zeitung, worin er zur Verhütung etwaiger Mißdeutungen in Bezug auf seine Entfernung, das Sachverhältniß durch Mittheilung des Inhalts jenes Briefes an den Instructionsrichter dem Publikum bekannt machen wollte. Diese Erklärung, obwohl in den bescheidensten, ruhigsten Worten abgefaßt, wurde vom Censor gestrichen. Daß Heinzen also die Erklärung in der Vorrede seines Buches durch Ehrenwort dem Instructions-

richter wiederholt hatte, durfte die Welt nicht erfahren, dagegen mußte zur selben Zeit in derselben Zeitung ein Steckbrief abgedruckt werden, wonach sich Heinzen „der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen" haben sollte. Das Publikum sollte und mußte also glauben, der Verfasser des Buches sei ein Lügner, das ganze Buch sei eine Lüge.

Heinzen entfernte sich also über Aachen nach Belgien und kam glücklich in diesem Lande an, ohne daß der gegen ihn erlassene Steckbrief ihn gehindert hätte. Für diesen Steckbrief aber nahm er Revanche, denn außer einer Vertheidigung gegen die gestellte Anklage, welche er in einem 1845 erschienenen Buche „Mehr als zwanzig Bogen" abdrucken ließ, schrieb er selbst einen „Steckbrief", welcher nach Verkündung des gegen ihn gefällten Urtheils erschien und in schweren Worten dieses Urtheil angriff. Das Buch verbreitete sich außerordentlich schnell, und das Urtheil der öffentlichen Meinung war auch bald darüber einig, daß Heinzen bei der Sachlage seines Prozesses seines Ehrenwortes, sich dem Urtheil sprechenden Richter in Cöln

zu stellen, vollständig entbunden sei. Denn erstens hatte man durch den gegen ihn erlassenen Steckbrief sein Anerbieten vollständig abgewiesen, und dann hatte man gegen ihn nachträglich eine zweite Klage auf Majestätsbeleidigung (des verstorbenen Königs von Preußen) anhängig gemacht, die Heinzen nach den in der Vorrede zur „Preußischen Bureaukratie“ niedergelegten Ansichten unmöglich anerkennen durfte. Der Umstand endlich, daß sein Prozeß der Oeffentlichkeit entzogen und die Verhandlungen bei verschlossenen Thüren geführt wurden, also eine Abweichung von dem gewöhnlichen Rechtsgange, löste selbst formell sein gegebenes Versprechen vollständig. Das auf sechs Monate Gefängniß lautende Urtheil wurde gegen ihn publicirt, ohne daß man zur Vollstreckung schreiten konnte. — Wie die Zeitungen berichteten, wurden die Landwehroffiziere der Abtheilung, bei welcher Heinzen als Landwehroffizier stand, zusammenberufen, um durch ihr Urtheil, er habe Vergehen begangen, welche seine Ausschließung aus dem Offizierstande nothwendig machten, diese Ausschließung veranlassen und veröffentlichen zu lassen. Allein die Zusammenberufenen haben kein

solches Vergehen an Heinzen gefunden, so daß er bis zu dieser Stunde zwar Landwehrlieutenant „außer Landes“, nicht aber „außer Diensten“ ist.

Das Buch „Mehr als zwanzig Bogen“ brachte ein paar bereits an anderem Orte abgedruckte Artikel, wie denn „Ein Wort über erlaubten Widerstand“ und „Opposition gegen das Volk“ bereits in Püttmann's Bürgerbuche abgedruckt waren, außerdem mehrere neue von vorzüglicher Bedeutung, ferner eine „humoristische Schilderung seiner Flucht nach Belgien“ und eine sehr ernste, „Vertheidigung“. Von jetzt ab ging Heinzen mit raschen Schritten auf der gewählten Bahn weiter. Er ging von Belgien nach der Schweiz, ließ seine von seinen Freunden nach Kräften unterstützte Familie nachkommen und lebte seitdem in der Nähe von Zürich in einer freundlichen, wunderschön gelegenen Wohnung seinen Arbeiten und seiner Familie und entwickelte jetzt eine rastlose Thätigkeit. Zuerst schrieb er die bekannte „Dankadresse deutscher Preußen an Itzstein und Hecker“, dann folgte „Preußisches und Teutsches“, eine scharfe Kritik

der rheinischen Stände enthaltend, ferner im deutschen Taschenbuch für 1846: „Künftige Kabinetsordres Olims des Großen“, dann ein Sammelwerk in Verbindung mit A. Ruge und Andern „Die Opposition“, ein Buch über 20 Bogen, welches in Mannheim erschien. Dann erschienen „Dreißig Kriegsartikel der neuen Zeit“, „Ein Stück Beamtenleben“, dann „Weniger als zwanzig Bogen“, und „Politische und unpolitische Fahrten und Abenteuer“ 2 Bände, das Alles in kaum einem Jahre, ein Zeichen von dem rastlosen Mühen seines Geistes.

Betrachten wir den Inhalt dieser einzelnen Schriften etwas näher, ohne auf eine specielle Kritik derselben, der Natur der Sache nach, einzugehen. Die „Opposition“ ist die bedeutendste dieser Schriften, sowohl dem Inhalt wie dem Umfang nach; A. Ruge, K. Nauwerk, H. B. Oppenheim und einige Ungenannte haben Beiträge dazu geliefert. Daß die Ansichten dieser Mitarbeiter denen des Herausgebers in einzelnen Theilen widerstreiten, wird nicht mehr auffallen, nachdem man des Letzteren eigene Worte gelesen, es sei durchaus nicht seine Absicht,

völlige Uebereinstimmung aller Ansichten zum Band der Vereinigung zu machen. Heinzen eröffnet das Buch mit Briefen eines Atheisten an einen Frommen, worin er als erste Bestimmung der Aufklärung all' und jede Befreiung von der Religion aufstellt. Seiner Ansicht nach bleibt „aller Kampf gegen Despoten wie gegen Pfaffen, gegen Volksbedrücker wie gegen Jesuiten ein fruchtloser, ein die Wurzel der Uebel nicht berührender, so lange den Vertretern tyrannisirenden Glaubens an mysteriöse Mächte der Boden nicht unter den Füßen weggenommen sei." Dann geht der Herausgeber über auf die „loyalen Liberalen", jene unglückselige Zwitterkaste, die nicht wissen, ob sie Mann oder Weib sind, endlich trifft er die Communisten, die „schon der Natur der Sache nach die nothwendige Ehrlichkeit in ihren Principien wie Bestrebungen nicht besitzen können, denn es wird wohl Niemand, selbst den eifrigsten Anhängern des Communismus nicht einfallen, zu glauben, daß eine Theilung der Güter der Erde möglich sei, also stattfinden könne." — H. B. Oppenheim's Artikel „Proudhons Philosophie der Gesellschaft" und A. Ruges „Gegenwärtige deutsche Bewegung" (der Deutsch=

katholicismus) sind die folgenden bemerkenswerthesten Artikel der Opposition. Erwähnen wir noch einiger Gedichte von G. Herwegh und F. Freiligrath, und vergessen wir nicht des Aufrufs von Seiten des Herausgebers zur Herausgabe eines „Deutschen Emigrantenalmanachs", ein Unternehmen, dem wir eine möglichst baldige Verwirklichung von Herzen wünschen, so ist der Inhalt bezeichnet.

Die übrigen genannten Schriften Heinzen's — was sollen wir darüber sagen? Man wird uns hinreichend verstehen, wenn wir darüber schweigen — Schweigen ist eine größere Kunst, als Reden, sagt Abraham a St. Clara, und auch zwischen den Zeilen lesen zu können, ist eine Kunst.

Wir sind am Schluß, und es bleibt nur noch zu sagen, daß Heinzen ein kräftiger blühender Mann im kräftigsten Mannesalter ist. — Meine Arbeit wird vielen Lesern vielleicht nicht gefallen, andere werden sie wieder mit Befriedigung bis zum Ende verfolgen, es ist das so der Lauf der Welt, und ist mir am Ende das Eine wie das Andere gleich lieb und gleich unlieb, wenn sie nur überhaupt gelesen wird. Der Deutsche gehört zu jenen Leuten,

von denen zwölf gerade ein Dutzend machen — kommt ihnen ein Dreizehnter zu nahe, so rufen sie die Polizei zu Hülfe, und meinte es dieser Dreizehnte noch so gut mit ihnen. Seit wenigen Jahren hat Deutschland eine nicht unbedeutende Anzahl von Männern das Vaterland verlassen sehen, weil dieselben im Vaterlande entweder nicht mehr bleiben konnten oder bleiben wollten — das Eine so schlimm wie das Andere — und zu ihnen gehört auch Heinzen, auch er ist einer der Albigenser unserer modernen Geschichte, gleich vielen Andern, welche mit ihm leiden, welche mit ihm hassen! Doch hat er die Absicht, nach dem fernen Amerika auszuwandern, vorerst aufgegeben, seitdem Freundeshilfe ihn aus der Verlegenheit rettete, in welche der Umstand ihn gebracht hatte, daß er einen Theil seiner Schriften aus eigenen Mitteln herstellen ließ und ohne Bezahlung in Deutschland ausstreute. Die Verfolgungen jedoch, welche ihn in der letzten Zeit getroffen, seine Ausweisung aus Zürich und aus Liestal, worauf er endlich in der Nähe von Genf ein neues Asyl fand, werden ihn wohl zu weiterer Wanderung nöthigen, werden ihn wohl mit den Seinen noch über's Meer treiben.

Freunde des Vaterlandes, Freunde der Freiheit, der wahren, sittlichen Freiheit, lasset die da draußen nicht zu Grunde gehen, liebet wie sie Eure Freunde, hasset wie sie Eure Feinde!

Martin Gotthard Oberländer.

Mit dem sächsischen Landtage von 1845—1846 ist es gegangen, wie es im guten Deutschland mit sehr vielen Sachen geht — es wird gesprochen, und wieder gesprochen, vor, während und nach der Zeit, und damit ist's dann aus. Man darf dreist behaupten, daß dieser Landtag in seiner ganzen Anlage versprach, in seinen Erfolgen der bedeutendste zu werden, den Sachsen bisher gehabt — es lagen die bedeutendsten Fragen zur Erledigung vor, und nicht blos Fragen waren es, die auf Beantwortung warteten, es gab auch Thatsachen und zwar Thatsachen sehr ernster Art, die zum Abschluß kommen sollten. — Was aber ist von alle dem geschehen? Leider wenig oder

vielleicht auch gar nichts. Der einzige bedeutendere materielle Erfolg, den die Opposition davon getragen, mag die Wahl eines entschieden der Opposition angehörigen Mitgliedes zum Präsidenten gewesen sein, das war der Anfang des Anfangs, aber auch das Ende des Anfangs. Daß hingegen der hinter uns liegende Landtag von ungleich bedeutenderen Erfolgen in moralischer Beziehung gewesen ist, wer sollte das leugnen wollen? Dieser moralischen Erfolge bedeutendster ist der, daß das Land und seine Bewohner eine umfassende Gelegenheit gefunden, unter der Zahl der zum Throne gesandten Männer die heraus zu finden, welche vor andern mit vollem Recht die auf sie gefallene Wahl gerechtfertigt haben. Wir haben Gelegenheit gehabt, manchen Ehrenmann den alten für Recht und Vernunft Kämpfenden beizugesellen, von dem man bisher noch nichts gewußt; wir haben Gelegenheit gehabt, die alten Kämpfer von neuem zu erproben und auch aus diesen die vorzüglichern uns herauszusuchen, ihre Namen uns ins Herz zu schreiben, während der Griffel der Geschichte sie am Altar des Vaterlandes mit unauslöschbaren Zügen eingegraben hat. Aber wir haben auch Gelegenheit gehabt,

alte beliebte Namen verbleichen zu sehen, weil ihre Träger schwankten und nicht die treue Unbeugsamkeit bewährten, welche die Zeit verlangte, vielmehr durch unzeitige Nachgiebigkeit und den Mangel an Entschiedenheit dazu beitrugen, daß die zweite Kammer endlich doch „Spanndienste leistete am Wagen der Reaction" und so die Zuversicht einer edlen Seele getäuscht wurde. Diese Erfahrung ist zwar sehr schmerzlich; aber „Kenntniß ist Macht" und so ist auch diese Erkenntniß ein Gewinn, wenn wir sie zu nützen wissen.

Wenn wir heute aus der, Gott sei Dank! nicht unbedeutenden Zahl der bewährten Ehrenmänner einen herausnehmen, um sein Bild in möglichst scharfen Umrissen dem Leser vor die Seele zu führen, so glauben wir am besten dadurch unsern Zweck zu erfüllen, durch gegebenes Beispiel zu andern gleichen anzuregen, so wie auf der andern Seite die Verdienste desselben zur Kenntniß derer zu bringen, denen sie bis jetzt mehr oder minder noch fehlt, und so wollen wir denn aus der Zahl der wackern Volksvertreter einen zum Gegenstand unserer Mittheilung machen, dem des Volkes Recht und Wohl so sehr am Herzen liegt,

daß wiederum das Volk an ihm den lebendigsten Antheil nehmen muß — es ist dies der Abgeordnete der zweiten Kammer Oberländer. Er erschien zum dritten Mal auf dem Landtage — auf dem dritten war er einige Monate als Stellvertreter, auf dem vierten und fünften als wirklicher Abgeordneter.

Martin Gotthard Oberländer ist am 7. Mai 1801 in Langenbernsdorf bei Zwickau von braven Bauersleuten geboren. Man bemerkte schon frühzeitig in dem Knaben eine mehr als gewöhnliche Entwickelung der geistigen Kräfte, und das veranlaßte die, mehr als in ihrem Stande gewöhnlich gebildeten Eltern, den Knaben bereits in seinem 7. Jahre in das benachbarte Werdau in die Schule zu schicken, woselbst ihn ein tüchtiger Lehrer in allen den Kenntnissen unterwies, worin die Vorbereitung zu dem Gymnasium besteht. Seine Schulzeit fiel in die Jahre des Krieges und der Theuerung, und der arme Junge mußte oft, wenn er Sonnabends nach Hause ging, um sich einmal dort recht satt zu essen, mit hungrigem Magen vom elterlichen Hause zurückkehren, indem er wenig Brot, aber um so mehr Einquartierung und andere Uebel, welche der

Krieg mit sich bringt, vorfand. Sein Eifer, den er neben der Erlernung der alten Sprachen speziell auch auf die französische verwendet hatte, kam ihm jetzt öfters zu gute, denn der kleine Junge wurde als Dolmetscher gebraucht und erwarb sich damit hin und wieder eine gute Mahlzeit, auch wohl ein klein Stück Geld. Nachdem Oberländer die Vorbereitungsschule durchlaufen, brachten ihn seine Eltern auf das Gymnasium zu Altenburg, was unter des bekannten Rectors Matthiä Auspicien damals ein sehr bekanntes war. Im Jahre 1820 bereits verließ er dasselbe, um die Universität Leipzig zu beziehen. Das ihm angeborene warme, theilnehmende Herz, sein lebendiges Mitgefühl am Guten und Schönen und Rechten erwarb ihm während seiner fünfjährigen Studienzeit die Achtung und Freundschaft seiner Commilitonen, während wie natürlich auch auf der andern Seite die vielen, sehr dunklen Schattenseiten unseres akademischen Lebens auch auf ihn durchaus nicht ohne bösen Einfluß blieben. Es war die Zeit der Demagogenriecherei — auch unser wackerer Oberländer kam in den Verdacht der Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen, und wurde in lange Ge-

müthsunruhe und Gesundheit verzehrende Untersuchungen verwickelt. Anstatt das wüste, geistlose Wesen der Landsmannschaften zu begünstigen, hätte man die Burschenschaft möglichst ungestört lassen sollen, die in ihrem ersten Paragraphen größtmöglichste Ausbildung des Geistes und Körpers zum Dienste des Vaterlandes verlangte, aber eben weil sie besser war als alles Andere, auch der lieben Polizei zum Opfer fallen mußte. — Oberländer hatte sich übrigens dem Studium der Rechte gewidmet. Obwohl von Natur sich der Theologie hinneigend, bestimmte ihn doch der Wunsch der Eltern, von seiner Neigung zu lassen und zu genanntem Studium überzugehen, ohne übrigens der Philosophie der Theologie zu entsagen. Hauptsächlich war es Kants „Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft", der er sein Studium widmete, und auch in spätern Lebensjahren war es dieser große Philosoph, bei dem er Erholung für den Geist und Ermuthigung für das Herz suchte und fand. Mit anderen philosophischen Studien hat sich Oberländer nie beschäftigt und dürfte man durchaus im Irrthum sein, wollte man in seiner Vertheidigung der Ruge'schen Jahrbücher einen An=

halt finden für die Ansicht, er sei ein Anhänger des Hegelianismus — derselbe ist Oberländer gänzlich fremd.

Nach wohlbestandenem Fakultätsexamen wendete sich Oberländer im Jahre 1825 nach Zwickau, wo er denn auch seitdem ununterbrochen in allen Branchen der gerichtlichen und Verwaltungspraxis thätig gewesen ist, auch einige Jahre mit gutem Erfolg Advokatenpraxis betrieben hat. Bis zur Einführung der allgemeinen Städteordnung im Jahre 1832 war er namentlich bei dem Stadtrath als Aktuar in Polizeisachen beschäftigt; bei jener Umgestaltung der städtischen Behörde aber wurde er als Aktuar und Vicestadtrichter beim Stadtgericht angestellt, auch zum Stadtverordneten und Vorsteher des Collegiums gewählt, bis er im Jahre 1835 seine jetzige Stellung im Stadtrath einnahm.

Gehen wir nach dieser kurzen Darstellung Oberländers als Mensch und Staatsbürger zu seiner Charakterisirung als Kammermitglied über, die ihm einen so bekannten Namen im Vaterlande erworben hat.

Oberländer ist „der eigenthümliche deutsche Typus eines Volksvertreters streng konstitutionell, spekulativ, ge-

müthlich, immer voll Vertrauen bei aller Erkenntniß der entgegenstehenden Bedingungen, daher auch der gerade Gegensatz eines Diplomaten, grundehrlich und aufrichtig, schwärmend für die Freiheit, voll glühender Liebe für das Vaterland!" Ein Urtheil, dem Jeder, Oberländer näher kennende, gern beitreten wird. Oberländer ist ein Abgeordneter, der seiner Wahl alle Ehre macht, — ausgerüstet mit den besten Kenntnissen aus dem Studium und aus dem Leben, ist er ein Anhänger des fortschreitenden Princips, so ehrlich, so treu, so warm, wie wenig Andere. Ich bin überzeugt, wäre Oberländer selbst in einer Fürstenwiege anstatt in einem Bauernhause groß gewachsen, er würde seinen Gesinnungen und Meinungen nach derselbe geworden sein, und das ist das Siegel der Vortrefflichkeit, welches ihm aufgedrückt ist. Man sieht es allen seinen Leistungen als Kammermitglied an, daß sie, wenn auch geläutert durch das Feuer des reinen Verstandes, doch aus der tiefen Herzenswärme kommen, daß er demnach immer und ewig, wenn auch mitunter mit gewissem Widerstreben, seiner Ueberzeugung, seiner festen Ueberzeugung Folge leistet.

Von seinen Leistungen auf dem vierten Landtage (auf dem dritten war er nur kurze Zeit als Stellvertreter erschienen) gedenken wir hauptsächlich seines Berichtes über die Beschwerde von A. Ruge und O. Wigand über die Unterdrückung der „deutschen Jahrbücher.“ Daß er damit nicht den Erfolg gefunden, den die Sache sowohl, wie die Arbeit verdiente, möge man ihm in keiner Weise zur Last legen, — die ganze Stellung der Kammer, die damals noch viel geringere Zahl der Opposition, der noch weniger als jetzt zum Durchbruch gekommene Blick des freien Geistes ließen beinahe kein anderes Resultat erwarten. In Oberländers Arbeit war im Uebrigen neben außerordentlicher Schärfe und genauem Durchdringen des Stoffes auch eine gewisse Gutmüthigkeit nicht zu verkennen, wonach er gar zu gern die Sache vermittelt hätte, und das ging freilich nicht. Seine Arbeit war unbedingt eine außerordentlich verdienstliche, eine tüchtige; ob eine gleiche in gleichem Falle selbst jetzt einen viel besseren Erfolg gehabt haben würde, müssen wir leider, leider bezweifeln, und schon deshalb scheint uns Oberländers Arbeit der Mangel an Erfolg nicht schuld gegeben werden zu können, wie es wohl

einmal geschehen ist. Auf dem vergangenen Landtage, wo er zur ersten, der Gesetzgebungs- und Verfassungsdeputation gehörte, ist sein Gutachten über Einführung von Friedensrichtern besonders hervorzuheben. Diesem schließt sich sein Bericht über die Medicinalreform an, wodurch er bewiesen, daß er sich selbst ihm natürlicherweise ganz fern liegender Disciplinen zu bemächtigen und in ihren Geist einzudringen versteht. Wir erwähnen ferner seine Reden über das Schiedsmännerinstitut, in Bezug auf die Concessionsentziehungen, auf Bürgerbewaffnung, und endlich seine gefühlvollen, seine kräftigen Worte über die Leipziger Augustereignisse, und halten uns durch alles das vollständig berechtigt, Oberländer einen der ersten Plätze in den Reihen der Opposition zuzugestehen. Leider wird Oberländer durch äußere Hilfsmittel in Verwaltung des ihm vom Volke übertragenen Amtes nicht in gleicher Weise unterstützt, wie es seine geistigen Mittel thun. Seit langer Zeit leidet er an einem beinahe wöchentlich wiederkehrenden heftigen Kopfschmerz und Schwindel, dies mag der Grund seiner Schwerhörigkeit und diese wieder mittelbar der Grund sein, daß er nicht immer im Stande ist, seine Be-

hauptungen und Hinstellungen am geeignetsten Platze dem Gegner gegenüber zu unterstützen. In gleicher Weise mangelt hin und wieder seiner Stimme der gefällige, leichte Fluß; sie leidet mitunter an Eintönigkeit und mochte wohl dadurch zuweilen die Kraft der Worte selbst in etwas brechen. Es ist dies übrigens ein Nachtheil, der sicher mit jedem Tage mehr und mehr schwinden wird, und hat Oberländer nur erst auf einem oder ein Paar Landtagen fernerhin gesprochen, so wird ihm dieser kleine Vorwurf nicht mehr zu machen sein. Im Uebrigen ist seine Erscheinung in der Kammer eine außerordentlich wohlthuende, eine tröstende, wie wir sie nennen möchten — wenn der schlichte Mann in schlichtem Rocke aufsteht, dem Gegner fest und ruhig ins Gesicht sieht, und nun mit Gedankenfülle und tüchtiger Rede für das Gute und Rechte spricht, und die Blitze der Rede mit überzeugendem Feuer eben dahin wirft, wohin sie gehören, in das Herz des Gegners hinein, dann will es uns bedünken, als sei ein Volk, welches solche Männer erzeugte und das durch solche Männer vertreten wird, noch bei weitem nicht eins von den bedauerlichsten in der Reihe derer, welche sich nach Freiheit

sehnen, der einzigen Nahrung eines ganzen Volkes. Oberländer ist durch seine ganze Denkungsart wie seine Erscheinung vollständig zum Redner für die Massen geschaffen, und wir sind fest überzeugt, daß er noch einmal der Redner des Proletariats werden wird, des Proletariats, welches solche Männer für sich fordert. Der Socialist, der Vertheidiger des Proletariats, ist der moderne Albigenser, — wir meinen, daß Oberländer sich zu demselben Glauben bekennen wird, daß er einer der wackersten Vorkämpfer der großen Frage werden wird, welche, immer gewaltiger herandrängend, vielleicht nur zu bald sich nicht mehr um die noch kaum begonnene Theorie der Beantwortung der gestellten Frage kümmert, sondern die einfache Lösung durch die Praxis zuwege bringt.

Schließen wir unsere Skizze mit ein Paar Worten aus einem Briefe, welchen Oberländer jüngst einem Freunde schrieb. Er schildert sich selbst darin mit folgenden Worten: „Mein Inneres ist erwärmt von der Liebe für Freiheit, Recht und Vaterland; das liberale System, welches so innig mit der Sittenlehre des Christenthums übereinstimmt, und

die Grundsätze des vernünftigen Rechts wurzeln tief in meinem Herzen. So lange ich daher von meinen Mitbürgern zu ihrem Vertreter bei dem Landtage berufen bin, werde ich von den bisher bethätigten Grundsätzen auch nicht um ein Haar weichen, denn, so fern ich auch von aller Ruhmbegierde bin, so besitze ich doch einen Ehrgeiz, den nämlich, unter den ächten und edeln Volksmännern kein unwürdiger Kampfgenosse zu sein, und in dem Wenigen, was mir mit Gottes Beistand zu thun vergönnt ist, in dem Gedächtniß der Guten, namentlich aber der wahren Vaterlands- und Verfassungsfreunde fortzuleben."

Friedrich von Sallet.

„Es werde Licht!“ ist das Losungswort des Kampfes, den die Waffen des Geistes mit der Finsterniß kämpfen: das Feldgeschrei der Intelligenz, die Devise des ächten Männermuthes, das **Ave, pia anima!** welches wir einem jeden im Kampfe für Recht und Wahrheit Fallenden über das Grab hinrufen. — Und dieser Gräber sind viele, mehr als wir zählen können, doch nicht mehr als uns gut ist, denn das Große will Opfer, das Heilige will Sühne — folgt mir jetzt zu dem Grabe eines dieser Kämpfer, eines der wackersten, der je für die gute Sache eine Lanze gebrochen, zum Grabe Sallets, dem wir Worte der Erinnerung weihen.

Es ist so Mancher schon dahingegangen aus den Reihen der Männer, die der Zukunft angehören, der Männer, welche ihre Namen mit goldenen Zügen in die Herzen ihres Volkes geschrieben haben, wenige jedoch von solcher Bedeutung, wie Fr. von Sallet, der Verfasser des Laienevangeliums. Die Aufgabe dürfte für jetzt noch zu schwer sein, ein abgeschlossenes Urtheil über Werth und Geist der Sallet'schen Schriften zu geben, abgesehen davon, daß die demnächst erscheinenden letzten Bände seiner Gesammtwerke uns noch manches Neue bringen sollen; es kann hier nichts Anderes als ein in Umrissen gezeichnetes Lebensbild eines großen Mannes gegeben werden, soweit die Quellen dazu vorhanden sind; es wird auch dieses den vielen Freunden des Dichters eine wenigstens willkommene Gabe sein. Bringt ihnen ja ein Freund ein kleines Andenken von dem geschiedenen Freunde. —

Fr. von Sallet wurde am 20. April 1812 in Neisse geboren. Zwei Jahre nach seiner Geburt verlor der Knabe bereits den Vater, der als Hauptmann bei den Ingenieuren in genannter Stadt stand, und wieder zwei

Jahre darauf erhielt er einen neuen, indem die Mutter sich mit dem Assessor Jungnitz in Breslau verheirathete. Hier in Breslau wohnte der junge Sallet bis zu seinem 12. Lebensjahre, und schon in dieser ersten Zeit des Lebens frug die Gottheit bei ihm an, ob er ihr Wohnung und Obdach für das ganze Leben bieten wolle. Sein Tagebuch ist voll von schönen Erinnerungen aus dieser Zeit der ersten Jugend, sowohl in gebundener als ungebundener Rede, die tief gefühlt und allgemein überraschend dem aufmerksamen Beobachter die in dem Knaben schlummernde Gottesgabe verriethen. Und wem galt das erste Lied, das sich dem gereifteren Manne am tiefsten eingeprägt? Es war ein Lob der Poesie.

Im Jahre 1824 wurde Sallet von seinen Eltern zur militärischen Laufbahn bestimmt, in das Cadettencorps zu Potsdam gebracht. Die zwei Jahre seines Aufenthaltes an diesem Orte sind voll von Versuchen, — seine Lectüre bestand besonders in Schillers Gedichten, er las sie so lange wieder, bis das Gedächtniß die meisten davon inne behielt — immer neue Anstrengungen des jungen Talents waren die Folgen davon; er dichtete, schrieb Ele-

gieen, machte sich sogar daran, Lustspiele anzufertigen, die freilich nicht besonders ausfielen.

Im Jahre 1826 kam Sallet in das Cadettencorps zu Berlin, wo er bis zum Jahre 1829 blieb.

Noch immer war es von den Classikern Schiller, der den Knaben gewaltsam an sich zog. Sein Tagebuch ist voll von interessanten kleinen Charakterzügen aus seinem damaligen Leben und Treiben — bald war es eine Legende, bald ein Gedicht, bald einige Knittelverse komischen Inhalts, die er zu Tage förderte, indeß zeigten sich jetzt schon immer mehr und mehr Spuren der ernsten Denkkraft, die den Jüngling und Mann so ganz und gar erfüllen sollte.

Seine geistige Richtung war eine doppelte: seine Abneigung gegen religiöse Formen, die sich bereits ziemlich lebhaft aussprach, war eigentlich der sentimentalen, der er zum Theil angehörte, ziemlich entgegengesetzt und beinahe unverträglich, indeß warf sein Humor ein Gegengewicht in die Wagschale, und das Hinübertreten zu einer von beiden Richtungen, obwohl es nie vollständig stattgefunden

hat, sollte spätern regen Kämpfen und andern Anschauungen vorbehalten bleiben. —

Im Jahre 1829 machte Sallet seinen Officierexamen und trat in das 36. Infanterie-Regiment zu Mainz ein. Jetzt bereits stellte sich bei ihm ein gewisses Mißbehagen mit seinem Stande, seiner ganzen Lage als Soldat ein, was seiner Zeit in den größten Widerwillen überging und für ihn von den bedeutendsten Folgen werden sollte. Weniger der Stand war es natürlich, der ihm nicht behagte, als vielmehr die Erkenntniß des wahren Verhältnisses, in dem derselbe zu den andern Ständen sich befand, und dann hauptsächlich das Verhältniß seiner Kameraden unter einander. Wiederum enthält sein Tagebuch eine Menge darauf bezüglicher Notizen; es sei uns erlaubt, eine davon, die uns sehr charakteristisch erscheint, anzuführen, es ist dies seine Ansicht über das Duell, welche lautet:

„Solche kindische Klopffechtereien, deren Grund eben so lächerlich, als ihr Ausgang, beurkunden recht den gesunkenen Geist eines Officiercorps. Unter Studenten können kaum läppischere Sachen vorkommen, als diese,

und die Studenten leisten doch sonst etwas in dieser Hinsicht." —

Das Studium der bedeutendsten Dichter aller Zeiten war es jetzt, was ihn schützen sollte gegen die Alltäglichkeiten des Lebens. Er las Homer, Shakspeare, Schiller und Göthe; ein eigenthümlicher Kampf begann in seinem Innern, er wußte lange nicht, wem er den Preis zuerkennen sollte, bis denn Shakspeare den Sieg davon trug: ihn hielt er am höchsten, Schiller und Göthe stellte er nach mehrfach geändertem Urtheil endlich nebeneinander, er verehrte sie beide in gleicher Weise.

Den Unterschied, welchen die Werke beider für ihn hatten, stellte er in dem schönen Bilde dar: Göthe ist der Mann, der mit irdischer Kraft auf Erden Vollendetes schafft; Schiller schwebt zum Himmel empor, nur leise und selten berührte sein Fuß den Boden, der freilich bei jeder Berührung Blüthen und Blumen treibt. —

Eine ganz eigenthümliche Erscheinung ist es, daß ihn die damals so rege Politik so wenig ergriffen. Unzufrieden mit seinem Stande, seiner Lage, seinem ganzen Ich fand er sich wieder in den verschiedensten geistigen

Bestrebungen, nur die Politik kümmerte ihn nicht; es sollte einer spätern Zeit vorbehalten bleiben, ihn auch auf diesen Punkt hinzuführen, der ihm nachher soviel als das Leben galt. — Vom Jahre 1830 ab fing Sallet an, seine Geistesprodukte zu sammeln und in Bände abzutheilen, welche er seiner kleinen Bibliothek unter dem Titel: „Stümpers Werke" anreihte; von diesen gesammelten Sachen haben sich im Nachlaß der 1., 2., 3. und 5. Band vorgefunden, sämmtlich mit Motto's bezeichnet, die die damalige Lage des Dichters ziemlich charakterisiren. Der erste trägt als Motto: „Ein Schurke, wer's besser macht, als er kann!", der zweite: „Singe, wem Gesang gegeben!", der dritte: „Es irrt der Mensch, so lang er strebt!", der fünfte: „Aus Kindern werden Leute!"

In den „Briefen eines Poetasters an seinen Freund", im Jahre 1831 geschrieben, sagt er unter Anderm: „Verwünscht, daß Göthe und Schiller je gelebt haben! Wenn sie nicht gelebt hätten, so wäre ich entweder Beide oder Einer von Beiden geworden. Aber jetzt werde ich wahrscheinlich gar nichts werden, denn aller Reichthum meiner Brust, den ich der Welt bieten könnte,

ist schon von meinen Vorgängern ausgekramt und ich komme zu spät damit.“ —

Während Sallet bald auf die eine, bald die andere Weise durch die mannigfachsten Studien seinen Geist zu der herrlichen Blume sich entfalten ließ, die später so viele Denkende und Fühlende entzückte, unterließ die Alltäglichkeit des Lebens durchaus nicht, sich ihm fühlbar zu machen. Neben dem Umstand, daß seine Vermögensverhältnisse durchaus nicht die besten waren, sollte ein anderer ziemlich ernster Zufall rauh in das idyllische Poesieleben des Dichters hineingreifen. Sallet hatte nämlich eine Satyre über seinen eigenen Stand geschrieben, und dieselbe unter Hinzufügung seines Namens in den „Hessischen Blättern“ abdrucken lassen. Der Oberst eines andern Regiments denuncirte Sallet, und nach einjähriger Untersuchung sprach das Kriegsgericht einen harten Spruch gegen den Verfasser aus — es verurtheilte ihn zur Kassation und 10 Jahre Festungsstrafe. Sallet schrieb bezüglich dieses Urtheils in sein Tagebuch: „Mich durchfuhr ein kleiner Schreck, ich mußte aber doch lachen. Wenn mir mein Leben mehr solche Erfahrungen darbietet, werde ich noch

ein Satyriker von Profession und zwar ein recht bitterer werden. Mein Schicksal ist mir übrigens ziemlich gleichgültig. Würde ich kassirt, so könnte ich auf der Festung mich genugsam mit Kenntnissen bereichern, um einen andern Unterhalt zu finden, wobei ich mich glücklicher fühle als jetzt. Kränkend könnte mein Schicksal dann nur im Punkte der Ehre sein, aber was achte ich die Ehre, die von der Meinung einer Welt abhängt, „in der es so niederträchtig und nichtswürdig zugeht, daß die Unbesonnenheit eines jungen, gutdenkenden Menschen als ein Verbrechen, ja als eine Ehrlosigkeit angesehen wird. Ich kann mich nicht enthalten, die Herren, in deren Köpfen nnd Herzen es so öde und kalt aussieht, recht herzlich zu verachten." — Welch' richtiges Urtheil über einen Punkt, der mehr schiefe, unsichere Urtheile hervorgerufen, als kaum ein anderer im Leben!

Uebrigens trat auf Befehl des Königs ein neues Kriegsgericht zur Entscheidung in dieser Angelegenheit zusammen, und dies erkannte auf eine Festungsstrafe von zwei Jahren, welche noch durch die Gnade des Königs in eine Festungs-

strafe von zwei Monaten, verbunden mit der Versetzung Sallet's in das 30. Regiment nach Trier verwandelt wurde. Die ihm zuerkannte Strafe hatte er auf der Festung Jülich abzusitzen, und diese Zeit war es wiederum, die ihn mit neuem Eifer für die Wissenschaft erfüllte, die ihn dahin trieb, einen Plan für die Zukunft zusammenzustellen, nach dem diese Zukunft ganz der Wissenschaft gewidmet war. Seine durchaus richtige Anschauung war die, daß der Dichter eindringen müsse in alle Reiche des Wissens, und daß er nicht nur ihre Oberfläche kennen, sondern ihre Tiefen ergründen solle, wolle er anders die in ihm ruhende göttliche Gabe nach Kräften verwenden. Er fand zuvörderst im Drama den Weg dazu, und wie er in Allem den eminentesten Eifer an den Tag legte, so auch hier — noch auf der Festung schrieb er ein bereits früher in einzelnen Scenen durchdachtes Trauerspiel: „Die Herzogin von Orlamünde" — er schrieb es in drei Tagen. Uebrigens hat sich dieses Trauerspiel in seinem Nachlasse nicht vorgefunden. —

In Trier war Sallet vom Sommer 1832 bis zu Anfang des Jahres 1835. Die aufgefaßte Idee, auf die

Kriegsschule zu gehen und später Lehrer am Cadettencorps zu werden, beschäftigte ihn, verbunden mit den nöthigen Vorstudien, dort außerordentlich. Die „Rosen“ theilten kurze Zeit nach seinem Tode einen humoristischen Brief aus jener Zeit mit, worin er sich und seine vielfachen Bestrebungen selbst persiflirt, er sagt daselbst: „Ich treibe mich in nassen Gräben, italienischen Novellen, Wolfsgruben, englischen Aussprachslernungslabyrinthen, spanischen Reutern, spanischen Romanzen und konischen Zündlöchern abwechselnder Weise unermüdlich herum und habe also nie Langeweile ꝛc.“ — Um die oben angegebene Zeit verließ Sallet Trier und ging nach Berlin auf die Kriegsschule. Bis dahin hatte er mehrere Stadien des geistigen Kampfes durchlaufen: die erste, die der natürlichen, naturwüchsigen Entwickelung hatte er, wenn nicht rasch, doch sicher und ganz absorbirt; ihr war eine Periode der Zerrissenheit, des Weltschmerzes gefolgt, dieser wieder die der reinen Wissenschaft, des Studiums, er eilte der höchstmöglichen Ausbildung, fast der Vollendung entgegen. —

Hier in Berlin gab er eine Sammlung seiner Gedichte (Finke'sche Buchhandlung, 1835) heraus, und betheiligte

sich außerdem an einem „Frühlingsalmanach", den ein Dichterklubb, welchem Sallet angehörte, für 1836 und 1837 erscheinen ließ. Mit seinem Stiefbruder C. Jungnitz zusammen übersetzte er den größten Theil der Gedichte Percy's, ein Manuscript, welches Anfangs 1837 beendet wurde und den Titel erhielt: „Percy's Ueberreste altenglischer Poesie, in einer Auswahl übersetzt von Freiherrn von Sallet und C. Jungnitz." — Soviel ich weiß, sind die Uebersetzungen bis jetzt nicht im Druck erschienen; einer Buchhändleranzeige zufolge sollen sie den letzten Band der Gesammtausgabe von Sallet's Schriften bilden. — Es war um dieselbe Zeit, wo Sallet auf das Studium der Hegel'schen Philosophie geführt wurde, und dies ist der wichtigste Theil seines Studienlebens; von hier ab beginnt der Dichter ein unaufhaltsames Vorwärtsdrängen auf der Bahn der Geister, ein Streben, das ihn vielleicht zum ersten von allen gemacht, hätte nicht der Tod zu früh der Gottheit den in Sallet's Hülle unter den Menschen wandelnden göttlichen Theil zurückführen müssen.

Im Sommer 1837 kehrte Sallet nach Trier zurück. Jetzt trat er mit seinen Erzeugnissen rasch in die Oeffent-

lichkeit. Zuerst gab er eine Anzahl Epigramme unter dem Titel: „Funken" heraus, dann folgte ein Scherz: „die wahnsinnige Flasche" (beide 1838 bei Troschel in Trier erschienen), außerdem erschien noch in demselben Jahre ein Mährchen „Schön Irla," in zehn Tagen geboren und großgezogen; ein Mährchen, gesäugt an den Brüsten des Alterthums, großgezogen von Göthescher Poesie, edel und einfach, wie die schönsten Dichtungen der Vorzeit, glänzend und schön wie Lichtfunken aus dem Auge des Meisters unserer Literatur. Der Dichter nennt sein Werk selbst ein „geistiges Conzert." — Um diese Zeit entstand auch eine Novelle in dem nimmer rastenden Geiste Sallet's „Contraste und Paradoxen", das letzte Werk, welches er am Rhein schrieb; es bildet diese Novelle den kürzlich erschienenen 2. Band seiner Gesammtschriften. Gleich nach Vollendung dieser Arbeit nahm Sallet zu Ende des Jahres 1838 seinen Abschied und kehrte nach Breslau in den Schooß seiner Familie zurück. Er wollte hier von seinen schriftstellerischen Arbeiten leben, und u. a. eine Zeitschrift unter dem Namen: „Silesia" gründen; zugleich schrieb er fleißig in mehrere Journale,

auch in die Hallischen Jahrbücher und Sächsischen Vaterlandsblätter. Der Plan der zu gründenden Zeitschrift zerschlug sich, dagegen bildete sich ein anderer in ihm aus, der Plan seines Meisterwerkes, des Laienevangeliums. Es kann unmöglich die Aufgabe dieser Skizze sein, eine genaue Verständigung des Volkes mit Sallet's Schriften herbeizuführen, ich begnüge mich vielmehr mit der bloßen Anführung und füge noch hinzu, daß das Laienevangelium in 3 Jahren 3 Auflagen erlebt hat; daß es mir, dem einzelnen Individuum, obwohl ich, hin und wieder durch die Härte der äußern Form zurückgeschreckt, leider einen schwierigen Eingang nur fand, endlich wie ein zündender Blitz in die harrende Seele fuhr und mir dieselbe öfter, als es einem andern geistigen Erzeugniß gelungen, reinigte von den trüben Stimmungen des äußern Lebens, und erfüllte mit Klarheit der Anschauung und des Urtheils. Niemand wird ohne erhebliche Früchte die Lektüre dieses Werkes vollenden. —

Im Mai 1840 verlobte sich Sallet mit seiner Cousine, Caroline von Burgsdorff, am 20. Juli 1841 verheirathete er sich mit ihr. — Schön Irla hatte Ruhe

gefunden. — Im folgenden Jahre wurde ihm ein Sohn geboren, was ich erwähne, um einen Scherz hinzufügen zu können, den er kurz vor seinem Tode mit demselben machte. Das Kind scheute sich vor der Lichtflamme, da hielt er ihm dieselbe dicht vor die Augen und sagte: „Junge, du mußt das Licht vertragen lernen!" —

Sallet nahm den regsten Theil an den Ereignissen der Gegenwart um sich herum, das Erscheinen seiner gesammelten Gedichte (Königsberg 1842) war eine bedeutende Erscheinung, es sollte die letzte sein, die ihn besonders nahe anging. Schon seit dem Frühjahre 1842 hatte er an Lungenleiden gelitten, welche immer mehr zunahmen, in den letzten Monaten seines Lebens wuchs die Krankheit außerordentlich, er erlag ihr am 21. Februar 1843.

Eine Stunde vor seinem Tode gab er seiner Frau den Verlobungsring zurück und bat um ein stilles, möglichst unkirchliches Begräbniß. Was hätte auch diesem Manne das vorangetragene Kreuz und der nachhängende Leichenchoral gesollt! — Ich entnehme der unten angeführten Lebensbeschreibung seines Freundes Paur noch eine Stelle; ein Brief von Sallet's jüngstem Bruder

darin lautet unter anderm: „Ich habe ihn noch als Leiche gesehen. Soll ich sagen, wie er mir erschien? Er lag im Sarge, das Lorbeerreis um seine hohe Stirn geschlungen, schön und freundlich; so haben die Dichter einer schönern Zeit ausgesehen, Tasso, Ariosto! In seiner Leiche noch zeigte sich, daß er mit seinem Geiste zu den Besten und Vollendetsten seiner Zeit gehört. Ich weiß nicht, wie es kam, aber ich sah in dem Todten nur den Dichter des Laienevangeliums und des in diese Tendenz einschlagenden Theils seiner Gedichte, nicht aber den politischen Dichter; er war verklärt, wie Christus auf Tabor." —

Sein Grab bezeichnet ein Stein mit dem Namen des Verstorbenen, seinem Geburts- und Sterbetage. Darunter steht der Schlußvers seines Gedichtes: „Der neue Columbus:"

„Sancta libertas, heil'ger Strand, dich halt' ich!"

Kurze Zeit nach Sallets Tode erschien ein anderes, im Sinne des Laienevangeliums abgefaßtes Werk in Prosa: „die Atheisten und Gottlosen unserer Zeit." Er hatte die Vollendung des Drucks nicht erlebt. Von

seinen Freunden erschien unter dem Titel „Leben und Wirken Fr. v. Sallets nebst Mittheilungen aus dem literarischen Nachlasse desselben,“ ein „Gedenkbuch“ an ihn, nebst einigen Aufsätzen in den „Rosen,“ Jahrgang 1843, Nr. 71—78 und einer ganz kurzen Autobiographie in dem Schlesischen Schriftstellerlexikon, die einzige biographische Quelle, welche wir von Sallet besitzen. Seine gesammelten Werke erscheinen eben in 6 Bänden, es enthalten die bis jetzt erschienenen ersten drei: der 1. das Laienevangelium; der 2. die gesammelten Gedichte, und der 3. Contraste und Paradoxen, Novellen.

Die drei folgenden Bände werden Schön Irla, die wahnsinnige Flasche, Funken, die Atheisten und Gottlosen unserer Zeit, die Uebersetzung der Poesieen von Percy und verschiedene andere im Nachlaß gefundene Erzeugnisse des Dichters enthalten.

Sallet war ein freisinniger Dichter in der edelsten und schönsten Bedeutung des Wortes, er war ein politischer Dichter, welchem Keiner der Neuzeit gleich steht, selbst Herwegh nicht, der ihn allerdings an dichterischem

Schwunge, sowie an Gefälligkeit und Gewandtheit der Form überflügelt, aber an Klarheit des Bewußtseins, festem Hinsteuern auf ein bestimmtes, unverrückbares Ziel und principieller Haltung weit hinter ihm zurücksteht. Das Christenthum in der höchsten Blüthe seiner Freiheit und seiner Liebe, in seiner gewaltigen Kraftanstrengung zur Erhebung, Befreiung und Verbrüderung der geknechteten Menschheit ist nie schöner und vollendeter aufgefaßt und geschildert worden, als im Laienevangelium. Der heilige Ernst der hier ausgesprochenen Ideen, die Allgewalt der aus tiefster Seele stammenden Wahrheit erheben und bilden jedes Gemüth, welches durch Selbstdenken zum Verständniß des großen Werkes geführt wird. Hier steht Jesus als der gewaltige Bergprediger, als der gottgesandte Verkünder der Liebe vor uns in höchster Schönheit; im edelsten Zorne trieb er die Wucherer hinaus aus dem geschändeten Tempel der Menschheit und behält doch stets die majestätische Ruhe göttlichen Ursprungs. In der Leidensgeschichte, die in großartigen und plastischen Zügen an uns vorübergeht, sehen wir die Wehen des Menschengeschlechtes und zerschmettert, aber auch beruhigt, als ob alle Schmerzen der Vergangenheit und

Gegenwart von uns genommen seien, sagen wir mit dem sterbenden Heiland und Dichter „es ist vollbracht!"

Und eben so groß und heilig wie das Christenthum faßt Sallet die Freiheit auf. Sie ist der unbewegliche Sirius, auf welchen sich alle seine Wünsche und Bestrebungen richten. Sie auf felsenfester Grundlage bei seinem Volke heimisch zu machen, mahnt er — ein begeisterter Lehrer — zur sittlichen Veredlung und Erhebung, ohne welche Männerstolz und Männergröße, wahrhafte Selbstständigkeit und Thatenmuth nicht möglich sind. Der begeisterte Lobredner des Guten und Schönen, der ungeschminkteste Tadler alles Schlechten und Häßlichen, säet Sallet in die Brust seiner Leser einen so reinen Saamen, daß nur die schönste Frucht daraus erwachsen kann. —

Meine Aufgabe ist zu Ende, ich gestehe selbst ein, daß ich ihr nicht ganz Genüge geleistet habe. Den Freunden des Dichters will ich die Erfahrung mittheilen, welche ich an mir selbst machte, und sie werden mir verzeihen: ich ging mit innigster Freude daran, die selbst gestellte Aufgabe auszuführen; indeß ich hatte nicht die Stärke meines eignen Gefühls bedacht, das mich bei dem nochmaligen

Studium der Salletschen Schriften und der immer stärker werdenden Erinnerung an die Genüsse, welche mir bei dem frühern daraus erwachsen, weit abführte von der begonnenen Arbeit und mich beinahe entkräftete, die Feder zu führen. Vielleicht gelingt es mir in späterer Zeit, eine mögliche Vermittelung des Theiles unseres Volkes, welches seinen großen Dichter noch wenig oder nicht kennt, mit herbeiführen zu helfen, für heute und für jetzt begnüge ich mich damit, den freundlichen Leser auf das Studium der Salletschen Schriften selbst hinzuweisen und einen Moment der Erinnerung dem dahin geschwundenen Gottesgeiste zu weihen, einen Augenblick sich niederzulassen an dem mit Moos bewachsenen Grabhügel, der die schöne Hülle des starken Geistes in sich aufgenommen, und die Inschrift des Grabsteines zu lesen und wieder zu lesen, die da heißt:

„Sancta libertas, heil'ger Strand, dich halt' ich! — "

Karl Theodor Welker.

Welker — welch frischer Name, welch grüner Baum! Welker — welch hoher, hehrer Klang im Ohre des Vaterlandsfreundes, im Ohre des Freundes der Freiheit! Welch ein Charakter, und wie bewährt hat sich dieser Charakter in einer langen Periode mit Sturm in Menge, mit wenig Sonnenschein! —

Der Mann, von dem ich jetzt zu Euch reden will, wurde am 29. März 1790 zu Grünberg im Großherzogthum Hessen geboren, woselbst sein Vater Landgeistlicher war. Von ihm erhielt der Knabe den ersten Unterricht, der ihn bis zur Reife zur Universität gelangen ließ. In

den Jahren 1807 bis 1811 studirte er zu Gießen und Heidelberg — es war eine Zeit regen, frischen Lebens auf den deutschen Universitäten, denn es war die Zeit der Wiedergeburt Deutschlands, wie ich, wenn auch nicht mit gleichen Gründen auf beiden Seiten, doch in doppelter Weise sagen darf, es war die Zeit, wo man den großen Kampf gegen den Eroberer des Jahrhunderts vorbereitete, und Welker war nicht wenig thätig bei diesen Vorbereitungen. So gründete er unter Anderm in Gießen eine Verbindung, welche den spätern Burschenschaftsverbindungen in Zweck wie Form ziemlich ähnlich war. Welker, der Senior dieser Verbindung, veranlaßte den größeren Theil seiner Commilitonen, sich der Freischaar des Herzogs von Braunschweig anzuschließen; die Einschiffung des Herzogs nach England ließ sie indeß den gefaßten Entschluß wieder aufgeben.

Schon als Student hatte Welker eine bedeutende Hinneigung zu staatsrechtlichen Untersuchungen. In seinem letzten Studienjahre arbeitete er eine Schrift aus, worin er die Grundgesetze der bedeutendsten Völker in ihrem inneren Zusammenhange darstellte — sie erschien 1813

in Gießen unter dem Titel „Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe“. Bei Betrachtung dieser Schrift wird man finden, daß Welkers Ansichten von „Recht, Staat und Strafe“ seit damals dieselben geblieben sind — was er zu jener Zeit in einem kleinen Buche mit starren Lettern sagte, das hat sein ganzes spätere Leben bis auf die Gegenwart mit den lebendigsten Zungen geredet.

Ostern 1813 wurde Welker Privatdocent der Rechtswissenschaft an der Universität Gießen, im folgenden Jahre war er bereits außerordentlicher Professor. In demselben Jahre trat Welker zum ersten Male als Redner vor einer bedeutenden Versammlung auf; er hielt die bekannte Rede „Deutschlands Freiheit“, die auch kurz nachher im Druck erschien. Der Erfolg dieser Rede war der erwartete; freudiges Zujauchzen der Leute der Vernunft und des Fortschrittes, Anfeindung von Seiten der Reaktionspartei. Diese gute Reaktionspartei, die im Hassen ihres Gleichen sucht, hätte sich ihm wohl noch sehr fühlbar gemacht, da wurde er im Jahre 1815 als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaften nach Kiel berufen. Er nahm den Ruf an und verließ Gießen.

In Kiel begann Welker erst recht lebhaft den Kampf für politische Fortbildung seines Vaterlandes und seiner Mitbürger — Männer wie Falk, Dahlmann und Andere waren seine Freunde und halfen bei seinen Bestrebungen. Wie in Gießen so auch hier hatte er nach Kräften zur Bildung der „deutschen Gesellschaft" beigetragen, deren Zweck hauptsächlich im Verbreiten guter Zeitschriften bestand. Eine gewichtige Folge seines Strebens waren die „Kieler Blätter", ein Journal, dessen Einfluß seiner Zeit in Deutschland nicht unbedeutend war. —

Als eine Belohnung seiner Bestrebungen für die eigentliche Wissenschaft mußte ihm in derselben Zeit eine Berufung als Bevollmächtigter zur Commission für Uebernahme des Herzogthums Lauenburg gelten; er war in dieser Eigenschaft mehrere Monate lang beschäftigt und erhielt auch den Auftrag, Berichte und Vorschläge über den Rechtszustand des Herzogthums zu machen.

Nur wenige Jahre war es ihm verstattet in Kiel zu wirken und den Kreis Derer, die ihn achteten und liebten, zu erweitern, da erhielt er einen Ruf nach Heidelberg, den er auch trotz der vortheilhaftesten Offerten, welche

ihm die dänische Regierung im Fall seines Bleibens in Kiel machte, annahm. Er ging jedoch beinahe nur nach Heidelberg, um von dort sogleich wieder einem Rufe nach Bonn zu folgen, der ihm um so lieber war, da sein Bruder, Friedrich Gottlieb Welker, bisher Professor in Göttingen, ebenfalls seit Kurzem nach Bonn berufen war.

In Bonn begann Welkers erweiterte Thätigkeit. Im Verein mit Mackeldey und Mittermeier arbeitete er rüstig seinen bisherigen Zwecken nach, besonders thätig war er für die Gründung der neuen juristischen Facultät. Mitten im sprossenden Grün der thätigsten Anstrengung trat jene bekannte, jene verhaßte Periode der Reaktion ein, welche den Karlsbader Beschlüssen vorherging. Schleunigst wurden Staat, Thron und Kirche und ich weiß nicht was sonst noch Alles, in Gefahr erklärt, sämmtliche executive Staatsgewalt wurde beordert, ne quid detrimenti etc. etc., schleunigst schoß man den gespitzten Bolzen los, er traf besonders Studenten und ihre Lehrer, er traf auch neben dem alten Arndt in Bonn unsern Welker und seinen Bruder — sie wurden verhaftet, ihre Papiere mit Beschlag belegt.

Nach dreijähriger Untersuchung fand man endlich, daß gar Nichts zu finden war — man ließ die Untersuchten gehen.

Mit besonderer Freude ging nun Welker nach Freiburg, wohin er berufen wurde mit der offiziellen Erklärung, „man habe nicht allein von seinem wissenschaftlichen Rufe, sondern auch von seiner vorzüglichen Würdigkeit die begründetste Ueberzeugung erlangt." Welker war damit sehr zufrieden und ging nach Freiburg, wo er hauptsächlich sein bedeutendes Werk „Das innere und äußere System der praktischen, natürlichen und römisch-christlich-germanischen Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre" arbeitete, wovon leider bis jetzt nur (1829) der erste Band erschienen ist, obschon er die Beendigung des Werkes noch immer beabsichtigt. Ueber seine Untersuchung hatte er 1824 ebenfalls eine Schrift „Aktenmäßige Darstellung gegen die Verdächtigung der Theilnahme an demagogischen Umtrieben" geschrieben.

Den bedeutendsten Schritt des Uebergangs aus dem bisher meist nur im kleinern zunächstliegenden Kreise waltenden Streben zur Allgemeinheit that Welker durch

Uebersendung seiner berühmten Petition an den Bundestag, „die vollkommene und ganze Preßfreiheit". Dieselbe erschien auch in Freiburg in Druck.

Diesem Schritte folgte ein zweiter, ein noch bedeutenderer.

Für Baden wie für manchen andern Theil unsers Vaterlandes war eine neue Zeit erschienen, die Zeit der constitutionellen Frage — wenigstens wird mir Niemand streitig machen, daß um jene Zeit diese Frage am lebhaftesten erörtert wurde. Es bildete sich eine neue zweite Kammer, in ihr erschien Welker im Jahre 1831 zum ersten Male als Deputirter des Bezirks Ettenheim. Seine Anträge auf bessere Verwaltung, Einführung von Geschwornengerichten, Landräthen und Friedensrichtern, auf Ersparung im Beamten- und Pensionswesen trugen seinen Namen im ganzen Lande umher, stellten ihn neben Rotteck, Itzstein und andere Männer.

Am 15. Oktober hielt er eine seiner glänzendsten Reden, die betraf — den deutschen Bund. Die Herren von der Regierung mochten den Schluß nicht hören, sie verließen den Saal, aber alle andern Mitglieder der

zweiten Kammer blieben, hörten und jauchzten ihm Beifall über Beifall zu — leider wurde die Berathung über den angeregten Gegenstand wegen vorgerückten Landtags vertagt; Rotteck, der Vicepräsident der zweiten Kammer, schloß die Diskussion mit den Worten:

„Die Motion des Abgeordneten Welker wird also nicht in die Abtheilungen gehen und auf diesem Landtage nicht mehr zur Berathung kommen. Dafür wird sie in die Abtheilungen des deutschen Volkes übergehen; sie wird erörtert werden in dem großen Parlament der öffentlichen Meinung, und der Berichterstatter wird sein die freie Presse." —

Die Frucht jenes Landtags war bekanntlich Preßfreiheit für Baden. Sie begann mit dem 1. März 1832, und mit demselben Tage zugleich eine politische Zeitschrift, „Der Freisinnige" unter Redaktion von Rotteck und Welker. Die Freude dauerte nicht lange — man kennt ja die Einwirkungen von außen hinreichend, welche die Knospe der eben entfalteten Freiheit vor dem Reifen der Früchte brach, mit der Preßfreiheit verschwand der Freisinnige, der ebensowenig ohne Preßfreiheit leben konnte, wie die

Blume ohne Sonnenwärme, und die beiden Redakteure verloren überdieß noch ihre Professuren, somit ihre Geldeinnahme. Zwar setzte man Welker später wieder in sein Lehramt ein, er verlor es jedoch zum zweiten Male als Lohn für die Liebe, für den Enthusiasmus, mit dem ihn auf einer Reise im nördlichen Deutschland das Volk aller Orten empfing. Von da ab wollte er seine Wiederanstellung nicht, er zog von Freiburg nach Heidelberg, um der Natur und den Wissenschaften zu leben.

Welker wohnte den sämmtlichen Landtagen 1835, 1837, 1839 bei; die Erfolge der Bestrebungen Welkers und seiner Freunde sind bekannt, ohne daß jedoch die Deputirten selbst mit denselben zufrieden waren. Rotteck und Welker verbanden sich während der Zeit zu einem andern Unternehmen, einem größern wissenschaftlichen; es wurde eine Encyclopädie der gesammten Staatswissenschaften, welche sich unter dem Namen „Staatslexikon von Rotteck und Welker" europäischen Ruf erworben. Jetzt, beim Niederschreiben dieser Zeilen, hat längst eine neue Auflage begonnen, welche seit Rottecks im Jahre 1840 erfolgten Tode von Welker allein besorgt worden ist. Das Werk

hat die bedeutendsten Vorzüge und Verdienste — es würde zu den Verdiensten des Verlegers gehören, wollte er eine neue Auflage zu billigerem Preise veranlassen, denn der jetzige Preis des Buches gestattet weniger Bemittelten die Anschaffung nicht.

Im Jahre 1842 wurde Welker, den man durch ein Ständchen und andere Feierlichkeiten, wobei er in einer längern Rede gedankt, geehrt hatte, in Untersuchung gezogen, und

„in Anbetracht, daß er sich ein Geschäft daraus mache, in Deutschland umherzureisen, sich Ständchen bringen zu lassen und dabei Reden zu halten, in Anbetracht ferner, daß das Gesetz vom 5. Juni 1832 jede öffentliche Rede verbiete"

wegen öffentlichen Redehaltens und nächtlicher Ruhestörung zu 15 Gulden Geldstrafe verurtheilt. — Ein Urtheil über dieses Urtheil überlasse ich dem Leser gern selbst.

Es fehlte Welker im Uebrigen an Ehrenbezeigungen und Anerkennung seiner Verdienste um das Volk von Seiten des Volkes nicht. So überreichten ihm zwölf Deputirte seines früheren Wahlbezirks Ettenheim — er

hat ihn später mit dem Bezirk Bonndorf vertauscht — eine Bürgerkrone aus Gold und Silber, welche die Worte trug: „Dem unerschütterlichen Kämpfer für der Völker höchstes Gut, unserm großen Mitbürger Welker; viele seiner dankbaren Mitbürger im Wahlbezirke Ettenheim.“ Die Krone trug noch die einer Rede Welkers entnommenen Worte: „Der Geist unserer aus langer Schmach sich wieder erhebenden Nation geht unter der Oberfläche der wechselnden Tageserscheinungen seinen ernsten Gang.“ Die zugleich mit überreichte Dankadresse schloß mit den Worten: „Empfange, edler, deutscher Mann, als äußeres Zeichen unserer Anerkennung Deines volksfreundlichen Strebens, als schwachen Beweis der hohen Verehrung Deiner bürgerlichen Tugenden diese Bürgerkrone und vollende Du am politisch erhellten Horizonte Badens der bürgerlich Gekrönten schönes Dreigestirn, in welchem schon die edlen Namen Rotteck und Itzstein glänzen!“ —

Die Bewegung, welche das Jahr 1840 in ganz Deutschland hervorgerufen, hatte natürlich nicht unbedeutenden Einfluß auf die Landtage, und so erhoben sich denn die Landtage Badens zu einer bisher nicht gekannten

Höhe der Energie und des Freimuths — die Opposition feierte Siege über Siege und hat endlich die Majorität in der zweiten Kammer errungen, Welker war einer der Führer — seine Verdienste sind bekannt im ganzen Lande, seine Reden hallen heute noch wieder im Herzen der Freunde des Volkes, des Vaterlandes, der sittlichen Freiheit — ich darf mich darum hier kurz fassen und führe nur z. B. seine Adreßrede vom 9. December 1845 an.

Wie bereits erwähnt, beschäftigt er sich jetzt in literarischer Beziehung mit einer neuen Ausgabe des Staatslexikons. Währenddeß hat er zwei nicht minder wichtige größere Schriften herausgegeben, „Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation" und „die geheime Inquisition, die Censur und Cabinetsjustiz im unheilvollen Bunde", letzteres im Verein mit dem Schriftsteller Wilhelm Schulz, der indeß allem Anschein nach wenig mehr als den Titel dazu geliefert hat, wenigstens schließt sich derselbe den übrigen sämmtlichen Werken und sonstigen Bekanntmachungen des Herrn W. Schulz in würdiger Breite an. Im Uebrigen ist aber besonders das letztere Werk ein außerordentlich gewichtiges und verdienst-

volles — denn nach solcher Lektüre möchte wohl Niemand mehr besonders begierig nach „geheimer Inquisition, Censur und Cabinetsjustiz“ sein. Welker wurde wegen dieses Buches angeklagt, schrieb eine im Druck erschienene Vertheidigung und wurde zuletzt freigesprochen. —

Welker ist ein Mann von 57 Jahren, aber sein Geist und sein Körper sind beide noch frisch. Mögen sie es bleiben bis zu der Zeit, wo ein Anderer berechtigt und befähigt ist, an seine Stelle zu treten, dann geleitet den alten Welker nach Hause, hin zum schönen Neckar, aber mit Jubelruf, mit Freudejauchzen, bekränzt die Stätte, wo sein Fuß ruht, schlingt ihm den Lorbeer um das Silberhaar, doch vergeßt auch die Rosen nicht, womit ihr ihn schmücken sollt — denn von jener Zeit ab sei ihm die Mühe genommen, ihm werde nur Ehre und Liebe!

Adam von Itzstein.

Könnte ich auf den wackern Welker einen bessern Mann folgen lassen, wie den ersten Vertreter des konstitutionellen Prinzips in Deutschland, den edlen Itzstein? Es ist ein Uebergang vom Tageslicht zum strahlendsten Sonnenlicht, also mehr Licht, und Licht ist Leben für Körper und Geist. —

Johann Adam von Itzstein wurde am 18. September 1775 zu Mainz geboren und war der Sohn eines churfürstlichen Geheimenraths. Die Schulen seiner Vaterstadt gaben ihm die nöthige Bildung der Jugend, sodann widmete er sich juristischen Studien und war im

Jahre 1798 bereits Accessist beim Oberamte Amorbach; 1799 wurde er Syndikus der Benediktinerabtei gleichen Namens. Im Jahre 1803, nach erfolgter Aufhebung der genannten Abtei, wollte man ihn mit einer höhern Verwaltungsstelle im Fürstenthum Leiningen betrauen, er hatte jedoch triftige Gründe, dieses Amt abzulehnen, und wurde bald nachher Stadtdirektor in Amorbach. Der Fürst von Leiningen kümmerte sich übrigens viel um ihn, wollte ihm wohl und machte ihn zum Rath seiner Justizkanzlei.

Nach Mediatisirung dieses Fürsten trat Itzstein in badischen Staatsdienst und wurde im Jahre 1809 zum Oberamtmann in Schwetzingen ernannt, welches Amt er bis 1819 verwaltete. Im April 1819 drang man ihm wider seinen Willen die Stelle eines Hofgerichtsraths in Mannheim auf, er mußte trotz seiner Einreden diese Stelle annehmen.

Im Jahre 1822 wählte ihn die Stadt Mannheim zu ihrem Abgeordneten, er nahm die Wahl an und täuschte dadurch die Hoffnung der Regierung, die da ihre Erwartung ausgesprochen hatte, keiner der Hofgerichtsräthe

würde die etwa auf ihn fallende Wahl annehmen. Itzstein beantwortete diese Erwartung mit den Worten, er wolle sich nicht das schönste verfassungsmäßige Recht nehmen lassen und werde der ersten aller Pflichten gehorchen, der nämlich: dem Rufe des Volkes zu seiner Vertretung zu entsprechen.

Die Kammer machte ihn zu ihrem ersten Sekretär. Itzstein wurde Berichterstatter über das Konscriptionsgesetz, über das die Verantwortlichkeit der Minister betreffende, vertheidigte den Antrag auf Einschränkung des Militäretat u. s. w.; von jetzt ab begann seine parlamentarische Laufbahn, seine Rede entschied in den meisten Fällen. Die Folge der energischen Opposition war die Auflösung der Ständeversammlung, die nachträglich im Regierungsblatt auf das Niedrigste verdächtigt und angeschwärzt wurde. Die Führer der Opposition waren natürlich den Verfolgungen die liebsten Opfer, so wurde Itzstein noch während der Redaktion der ständischen Protokolle nach Meersburg versetzt, eine Chikane, die auf das Unangenehmste seine Vermögens- und Familienverhältnisse berühren mußte. Gestützt auf den Reichsdepu-

tationsbeschluß, der allen Beamten das Recht zugesichert hatte, nur da eine Anstellung annehmen zu müssen, wo sie beim Uebertritt ansäßig gewesen, machte Itzstein Gegenvorstellungen, sie blieben indeß unberücksichtigt, er sollte durchaus nach Meersburg. Anstrengungen aller Art und Aerger in Menge ließen Itzstein krank werden, ein heftiges Nervenleiden fesselte ihn auf's Krankenlager, und — man bewundere diese Rücksicht — die Regierung verlangte nicht mehr sofortigen Abgang nach Meersburg, der Herr Hofgerichtsdirektor mußte sich nur trotz der ärztlichen Zeugnisse über Itzsteins Gesundheitszustand täglich persönlich von demselben überzeugen! —

Nach seiner Wiederherstellung verlangte er Pensionirung, die er ebenfalls vermöge jenes Reichsdeputationsbeschlusses zu fordern durchaus berechtigt war. Auch diese wurde ihm verweigert, man that alles Mögliche, um ihm das Leben zu verbittern, endlich erfolgte die Pensionirung, wodurch er einen Verlust von 7—800 Gulden am jährlichen Einkommen zu erleiden hatte.

Jetzt begann die jammervolle Zeit des deutschen Verfassungswesens, wovon wir schon im vorigen Artikel ge-

sprochen. Der Landtag von 1825 war viel schlimmer als gar kein Landtag, denn die Reaction beherrschte ihn vollständig. Dafür waren aber auch die Herren Minister selbst im Lande umhergereist, um mißliebige Wahlen zu verhindern; die Stände waren ein würdiges Ergebniß dieser Maßregeln, sie thaten von vornherein Alles, was nur der Regierung zu lieb zu thun war, und erwarteten dafür die großen dem Lande für diese Bereitwilligkeit versprochenen Wohlthaten. Sie bestanden unter Anderm in einer Aenderung der Verfassung, wonach der Landtag nicht mehr alle zwei, sondern alle drei Jahre zusammenkommen sollte, wonach die Mitglieder, die auf 8 Jahre gewählt waren, so daß von Landtag zu Landtag allemal ein Viertel ausschied, jetzt auf sechs Jahre gewählt werden sollten, nach deren Ablauf eine vollständige Erneuerung stattzufinden habe — kurz und gut, es waren die Schatten der Maßregeln, welche kurz vorher der Minister Villèle in Frankreich durchgeführt hatte; in Deutschland aber war die Zeit, wo da durch die Karlsbader Beschlüsse bestanden:

Beschränkung der Preßfreiheit — Beschränkung der

Lehrfreiheit — eine Central-Untersuchungscommission (zu Mainz) gegen demagogische Umtriebe — eine Vereinbarung über den 13. Artikel der Bundesakte in der Art, daß „das Fortschreiten auf dem Wege repräsentativer Verfassung von Bundeswegen aufzuhalten, auch Oeffentlichkeit landständischer Versammlungen nicht zu dulden sei" u. s. w. u. s. w.

Es war dieselbe Zeit, wo Fürst Metternich an den badischen Minister von Berstett schrieb:

„Man muß auf irgend eine feste Grundlage rechnen dürfen, um ein schadhaft gewordenes Gebäude allmälig, aber gründlich auszubessern."

„In Zeiten wie die jetzigen sind, ist der Uebergang vom alten zum neuen Bau mit größeren Gefahren verknüpft, als die Rückkehr vom Neuen zu dem bereits erloschenen Alten."

„Eine Urkunde ist noch keine Verfassung."

„Große Maßregeln, wie die Karlsbader Beschlüsse, werden nur nach vollständiger Uebersicht ihrer Folgen, welche der nächste Zeitpunkt selten gewährt, in ihrem ganzen Umfange gewürdigt." — — —

So gingen die Landtage von 1825—28 hin, das Volk kümmerte sich wenig oder nicht um seine Vertreter; es war eine traurige Zeit.

Indeß die Zeit änderte sich.

Es kam das Frühjahr 1831. Und da sah man im Sitzungssaale der zweiten Kammer die alten Mienen von 1819 und 1822 wieder, und die von 1825 und 1828 wurden nicht mehr gesehen. Wie ging es denn zu, daß die Leute, die in der jetzt vergangenen Zeit so vielfach verleugnet worden waren, nun auf einmal wieder an dem Orte standen, welchen ihnen der Geist der Geschichte selbst angewiesen? Der Geist der Freiheit hatte seine Schwingen ein wenig geregt, und schon das Heben der Flügel hatte einen König aus dem Lande gejagt, hatte an andern Orte ein schwer gedrücktes, ein mit Füßen getretenes und mit Ketten ins Angesicht geschlagenes Volk zu heftigstem Kampfe gegen die Unterdrücker erhoben. — In Baden regierte ein neuer Fürst; er verstand die Zeit, und hieß seine Beamten, die Bürger wählen zu lassen, wie sie wählen wollten. Und da wurde denn Itzstein wieder gewählt, Itzstein und seine Freunde. Darum

also stand Itzstein jetzt wieder auf der Rednerbühne und verlangte die Wiederherstellung der Verfassung gegen die Abänderungen von 1825. Die Herstellung erfolgte, sowie noch manches Andere, als die Aufhebung der Frohndienste, eine Gemeindeordnung, ein Preßgesetz und Anderes mehr.

Leider aber sollte auch diese Zeit der Genesung von mehrjähriger Reaction gar bald zu Ende gehen.

Polen war gefallen, Frankreich war ruhig geworden, Deutschland lag schon längst wieder in tiefstem Schlummer — warum sollte man denn da nicht wieder auf den alten Weg zurückkehren! Man kehrte zurück — das Steuerbewilligungsrecht der Stände wurde beschnitten, die Fürsten durften keine Gesetze annehmen, die dem deutschen Bunde nicht gefielen, die geheimen Wiener Beschlüsse von 1834 machten den Bund, der ein völkerrechtlicher Verein unabhängiger Staaten sein soll, zu ganz etwas Anderm. Die Reaction war mächtiger als je — wir wissen aus dem vorhergehenden Artikel, was alles geschah, und so war denn die Zeit von 1834—38 eine höchst traurige. Itzstein war trotzdem ununterbrochen thätig, er bean-

tragte immer wieder und wieder die Wiederherstellung der Preßfreiheit, Verbesserung der Rechtspflege, die Wiedereinsetzung der Professoren Rotteck und Welker; und alles Andere, was in jener Zeit in Baden Vortreffliches geschah, es fand den lebhaftesten Wiederhall in Itzsteins Geist und Herzen. So wurde er das Muster eines Deputirten, so war er in Wahrheit das Haupt der Opposition, so war er ein Vorbild aller seiner Strebensgenossen. Seit 1831 war er ununterbrochen Präsident der Budgetcommission, Mitglied des landständischen Ausschusses, seit jener Zeit war er stets der Kandidat, welcher der Regierung als Präsident der Kammer vorgeschlagen wurde.

Im Jahre 1842 wurde ein schwerer Wahlkampf gekämpft. Itzstein wurde vom Wahlbezirk Schwetzingen-Philippsburg, den er seit 1831 vertreten hatte, nicht wieder gewählt, dagegen in den folgenden Tagen von drei Bezirken hintereinander, und zwar von Rastadt-Ettlingen, von Lahr und von den Aemtern Villingen und Hüsingen. Er nahm die erste Wahl an, die Wahlmänner der beiden andern Bezirke brachten ihm eine Bürger-

krone — schon 1831 hatte ihm die Stadt Mannheim das Ehrenbürgerrecht geschenkt.

Im Jahre 1843, am 22. August, fünfundzwanzig Jahre nach dem Tage, an welchem der Großherzog Karl im Bade Griesbach die Verfassungsurkunde unterzeichnet hatte, wurde im ganzen Lande das große Verfassungsfest gefeiert; in Griesbach, wo der bedeutendste Theil der Feier stattfand, redete Itzstein von der Tribüne, er sprach von der Verfassung, er erzählte die Geschichte der Verfassung, und unwillkürlich stand mit scharf gezeichneten Zügen seine eigene Geschichte den Hörern vor der Seele — so innig ist Itzsteins Leben und Streben von je mit der Verfassung verschmolzen gewesen.

Man wollte Itzstein eine große, eine ganz allgemeine Anerkennung seiner Verdienste angedeihen lassen.

Bereits im Jahre 1842 vereinigten sich eine Anzahl Mannheimer Bürger zu einem Aufruf zu Beiträgen für eine goldene Ehrenmünze, die Itzstein als ein Geschenk des ganzen Landes empfangen sollte. Die Unterzeichner des Aufrufs wurden zwar wegen desselben in Strafe genommen, indessen die Beiträge flossen aus allen Städten

und Dörfern Badens in Masse zu, und man übergab die Ausführung der Arbeit dem bekannten Christensen in Copenhagen, der nach dem Gypsmodelle eines deutschen Bildhauers die Denkmünze vollendete.

Im Sommer 1844 kam dieselbe in einer goldnen, drei silbernen und dreihundert bronzenen Exemplaren in Mannheim an, sie war in der Ausführung ein Meisterwerk zu nennen. Auf dem Revers steht die Freiheit, die mit dem Schild am linken Arme den Altar des Vaterlandes deckt, auf welchem die Verfassungsurkunde liegt. Diese Seite zeigt außerdem noch die Jahreszahl 1842, während der Avers das Brustbild Itzsteins mit der Umschrift zeigt:

„Adam von Itzstein, Vertreter der Volksrechte."

Am 22. September 1844 sollte sie ihm überreicht werden. Von den 14 Städten, welche Abgeordnete wählten, waren 10 vertreten, von den 41 Landbezirken waren Angehörige aus mehr als der Hälfte dieser Bezirke zugegen, andere Städte und Bezirke hatten Adressen an Itzstein eingesandt. Man bildete eine Deputation, welche, den Abgeordneten Winter von Heidelberg an der

Spitze, die Denkmünze überreichte. Alle, der Gefeierte wie die Feiernden, sie waren tief ergriffen — ein alter Mann aus Schopfheim, ein Glied der Deputation, sank Itzstein an die Brust und rief aus: „Nun will ich gern sterben, da ich an dieser Brust gelegen!" — Die Deputation brachte ein Hoch auf Itzstein aus, die unten versammelte zahllose Menge nahm es auf, und trug den Klang weiter und weiter, die ganze Stadt hindurch. Und als Itzstein am Fenster erschien, und von der Freiheit, von der Verfassung, von den Rechten des Volkes sprach, da hatte der Jubel kein Ende, und Alle schüttelten sich die Hände und sagten: Was ist das für ein schöner Tag! — Das Fest wurde durch ein großes Gastmahl beschlossen, an dem über 500 Männer Theil nahmen, aber eben so Viele hatten zurückgewiesen werden müssen, da der Raum, der größte Saal der ganzen Stadt, nicht mehr Gäste faßte. Die wackersten Männer aus dem ganzen Lande waren versammelt, die tüchtigsten Deputirten, die vorzüglichsten Redner sprachen zu der Versammlung, die mit unendlicher Freude das schöne Lied sang, welches Hoffmann von Fallersleben zu dem Feste gedichtet:

Füllt die Gläser bis zum Rande!
Brüder, stoßet an!
Denn es gilt dem Vaterlande,
Gilt dem bravsten Mann.

Vaterland, freue dich!
Deine Nacht wird immer heller:
Itzstein, unser Stern,
Leuchtet nah und fern.

Beide sind ja ungetrennet:
Wo man's deutsche Land
Irgendwo auf Erden nennet,
Ist auch Er genannt.

Vaterland, freue dich! ꝛc. ꝛc.

Laßt uns streben, laßt uns streiten
Auf der Freiheit Bahn,
Fortgehn mit dem Geist der Zeiten,
So wie Er's gethan!

Vaterland, freue dich! ꝛc. ꝛc.

Laßt uns ohne Furcht und Bangen
Trotz der Willkür Macht
Treu an Recht und Wahrheit hangen,
So wie Er's gemacht!

Vaterland, freue dich! ꝛc. ꝛc.

Laßt uns öffentlich besprechen,
Voller Männermuth,
Unsre Leiden und Gebrechen,
So wie er es thut!

Vaterland, freue dich! &c. &c.

Laßt uns sein in schlimmen Tagen
Ehrenwerth wie Er,
Einig sein und nicht verzagen,
Standhaft sein wie Er!

Vaterland, freue dich! &c. &c.

Füllt die Gläser bis zum Rande!
Brüder stoßet an!
Denn es gilt dem Vaterlande,
Gilt dem bravsten Mann.

Vaterland, freue dich!
Deine Nacht wird immer heller:
Itzstein, unser Stern,
Leuchtet nah und fern.

So ist Itzsteins Leben ein heiteres, ein glückliches, er wird geehrt und geliebt von Allen nah und fern. Nur ein Mal wurde die Ruhe und Heiterkeit seines Lebens in den letztvergangenen Jahren getrübt, es geschah dies durch seine bekannte Ausweisung aus Preußen, im Mai 1845. Ich will dies hinreichend bekannte Faktum hier nur anführen, und knüpfe die Frage daran: Was wurde den Urhebern dieser Maßregel zu Theil? Itzstein erhielt die Theilnahme eines ganzen Volkes — der Herr von Arnim aber —?

Itzstein ist von mittler Größe, trotz seines Alters ist sein Gang kräftig und sicher, seine Haltung würdevoll. Sein Gesicht, auf das Lebhafteste an Göthe erinnernd, giebt den vollkommensten Ausdruck scharfen, ernsten Verstandes, basirt auf tiefe Ereignisse des Lebens; ein freundliches Lächeln ziert es und macht dasselbe zum schönsten Greisesantlitz. Er lebt entweder zu Mannheim oder auf seinem reizend gelegenen Gute Hallgarten ohnweit des Johannisbergs, wo er der Gastfreund vieler gern gesehenen Gäste ist, die aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes kommen, um sich einen Moment an der belebenden und erfrischenden Erscheinung des edlen Mannes zu erfreuen. Die regelmäßigste Eintheilung seines Tagewerks hat ihm eine felsenfeste Gesundheit gegeben, er wird nur krank, wenn das Kind seines Herzens, das deutsche Verfassungswesen, zu leiden hat, dann geht sein Puls schnell und unruhig, und seine Stirn wird nicht früher heiter, als bis der getrübte politische Himmel wieder klar ist. —

Ich schließe die Lebensskizze des uns Allen so theuren, hochverehrten Mannes mit dem Rufe: Lang lebe Itz-

stein, der erste und beste Vertreter der Volksrechte! Er lebe hoch! Er lebe lange! — ein ganzes Volk wird meinen Ruf wiederholen, er wird ein Echo finden, wie keiner!

Johann Jacoby.

Mit vollem Rechte glaube ich von Itzstein zu Jacoby übergehen zu dürfen, sie sind sich am meisten verwandt in jeder Beziehung. Nennt man Itzstein den Vater des Constitutionalismus in Deutschland, so ist Jacoby beinahe ein eben so naher Verwandter desselben — denn wenn der Erstere mit dem gewaltigsten Wort von der Rednerbühne der Kammer für die Verfassung des Landes sprach, so hatte der Andere einen nicht minder schweren und nicht minder segensreichen Beruf, indem er mit gewichtigem Wort in einer Anzahl von Broschüren, die bisher noch nicht an Schärfe und Klarheit übertroffen

sind, das anzubahnen sucht, was Itzstein und seine Freunde bereits erreicht haben. Jacoby's bekanntestes und vorzüglichstes Werk, die „Vier Fragen“ ist der Vorläufer der außerordentlichen geistigen Bewegung, welche sich von jener Zeit in Ostpreußen erhob und von da ihre Nerven durch die ganze preußische Monarchie hin erstreckte. Hätte Jacoby nichts weiter gethan als diese „Vier Fragen“ geschrieben, sein Verdienst wäre sehr bedeutend zu nennen; indem er aber das damals begonnene Werk bis zu diesem Augenblick mit eiserner Consequenz fortgesetzt hat und indem er allen Anzeichen nach seine Waffen nicht früher in der Halle aufhängen wird, ehe sie mit Siegeskränzen geschmückt sind, gehört er in die erste Reihe der Männer seines Vaterlandes, und sein Name wird genannt werden, so lange es eine preußische Geschichte giebt.

Johann Jacoby wurde am 1. Mai 1805 zu Königsberg von jüdischen Eltern geboren. Er besuchte von 1815 bis 1823 das Collegium Fridericianum in Königsberg, und ging sodann zur Universität über, um sich zuerst den philosophischen, dann den medizinischen Studien zu widmen. Neben dem Rufe eines flotten Stu-

denten erwarb er sich zugleich den ehrenvolleren eines Charakters, Recht und Wahrheit gingen ihm über Alles. Schon im ersten Jahre seines Studiums brachte er ein altes Vorurtheil über die Seite, wonach bei Studentenbällen kein Jude an der Spitze stehen durfte — seine Energie und seine Beredtsamkeit befreiten das akademische Leben in Königsberg von diesem nicht eben ehrenvollen Herkommen.

Im Jahre 1827 wurde Jacoby Doctor der Medizin, 1828 machte er sein Staatsexamen in Berlin, hörte dann noch bei Nägele in Heidelberg Geburtshülfe und kehrte nach einer Reise durch den größeren Theil Deutschlands und Polens nach seiner Vaterstadt zurück, wo er sich als praktischer Arzt niederließ. Im Jahre 1830 begleitete er einen Verwandten nach Marienbad. Hier vernahm er die Kunde der Julirevolution — sie wies ihm den Weg an, den er fortan gehen sollte, und von da ab wurde es sein lebendigstes Bestreben, die Reaction in allen Formen zu schlagen, in denen sie sich zeigen würde, ohne ihr goldene Brücken zu bauen.

Es lag ihm als praktischem Arzt zunächst die Kritik

der medizinischen Verhältnisse in Preußen ob, vorzüglich also die der medizinischen Staatsanstalten. Bereits im Jahre 1831 brachte die „Zeitschrift für Staatsarzneikunde" „Einige Worte gegen die Unentbehrlichkeit der medizinisch-chirurgischen Pepinière zu Berlin", welche bereits den ausgezeichneten Kritiker verrathen wollten. — Bei dem Herannahen der Cholera eilte er nach Polen, um die Krankheit in ihrer ganzen Ausdehnung kennen zu lernen — so war er der erste ostpreußische Arzt, welcher die Krankheit aus eigner Anschauung kannte, und seine Verdienste um Königsberg in der Zeit, wo die Krankheit daselbst wüthete, waren außerordentlich bedeutend. So gelang es ihm, das seinen Erfahrungen durchaus zuwiderlaufende System der Absperrungen zu beseitigen; der ihm befreundete Oberpräsident von Schön unterstützte ihn dabei auf das Lebhafteste. Jacoby hat übrigens seine Erfahrungen über die Cholera während seines Aufenthalts in der Provinz Augustowo im ersten Bande der Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Königsberg abdrucken lassen.

Im Jahre 1833 hatte Jacoby neue Gelegenheit,

für die Rechte der Menschheit streiten zu können — diesmal für seine Glaubensgenossen, die Juden.

In diesem Jahre erschien nämlich die Streckfuß'sche Schrift „Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten", eine Schrift, die bei allen wahrhaft Gebildeten eine tiefe Mißbilligung hervorrief. Jacoby antwortete auf diese Schrift in einer andern „Ueber das Verhältniß des Oberregierungsraths Streckfuß zur Emanzipation der Juden", worin er mit schon von ihm gewohnter Klarheit und Schärfe, dabei mit beißender Ironie das Unhaltbare der Ansicht darthut, welche den Genuß staatsbürgerlicher Rechte durchaus abhängig von einem Glaubensbekenntniß zu machen versucht. — Erwähnen wir noch, daß Jacoby sich auch an dem durch Lorinser 1826 begonnenen „Schulstreit" betheiligte — er schrieb in dieser Angelegenheit zwei Broschüren unter den Titeln: „Der Streit der Pädagogen und Aerzte" und die „Apologie des Herrn Direktor Gotthold in Königsberg, beleuchtet von Dr. Jacoby — so haben wir nur noch die 1838 erschienene Schrift „Beitrag zu einer künftigen Geschichte der Censur in

Preußen" anzuführen, um dann sogleich zu einer andern Periode übergehen zu können. In der letzterwähnten Schrift übrigens vertheidigt er sich gegen die Angriffe eines Warschauer Arztes in den Berliner Zeitungen. Jacoby's Entgegnung war von der Censur gestrichen worden, worauf er sich mit einer Beschwerde den gewöhnlichen Weg durch alle Instanzen bis an den König wandte — er wurde überall abschläglich beschieden, stellte nun die ganze Angelegenheit zusammen und wollte sie als besondere Broschüre herausgeben. Die Censur verhinderte wiederum den Druck — und erst nachdem das Manuscript in der Bestrebung des Verfassers, es in Druck zu bringen, auf seinen Wegen hierhin und dorthin eine Strecke von 1047 Meilen per Post zurückgelegt hatte, wurde es gedruckt. —

Es schien für Preußen eine neue Zeit gekommen zu sein. Der alte König war gestorben, ein neuer, von dem der Erwartungen viele im Volke umhergingen, hatte den Thron bestiegen. Die Ostpreußen, in den vordersten Reihen der Hoffenden und Erwartenden, hatten dem

neuen Herrscher bei dem Huldigungslandtage eine Denkschrift überreicht, worin sie erklärten: „Wir verzichten auf die in veralteten Formen sich schwer bewegende Vertretung einzelner und bevorrechteter Stände; wir wünschen dagegen eine Vertretung des ganzen preußischen Landes und hoffen, daß der König die von seinem Vater durch das Gesetz vom 22. Mai 1815 verheißene Versammlung der Landes-Repräsentanten dem Volke zuzuführen nicht anstehen werde.“ — Der Landtagsabschied vom 9. Septbr. 1840 wies diese zuversichtliche Erwartung zurück, erkannte indeß die Forderung selbst an, und es schien nur noch ein Zweifel obzuwalten, in welcher Weise am besten den Wünschen des Volkes entsprochen, die Versprechungen des vorigen Königs erfüllt werden sollten. Die Kabinetsordre vom 4. Oktober lautete freilich anders — sie war ausdrücklich gegen die Mißdeutung gerichtet, als habe der König durch seine Aeußerungen eine Zustimmung zu dem Antrage „auf Entwickelung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815“ geben wollen. Das ganze Land fühlte schmerzlich, wie sehr man sich getäuscht hatte — Jacoby mehr als viele Andere, denn

er war zu sehr von der Rechtlichkeit der Erwartungen überzeugt.

In diesem Schmerze und in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, seinen Landsleuten die Rechtsverhältnisse zwischen König und Land auseinanderzusetzen, schrieb Jacoby seine „Vier Fragen eines Ostpreußen.“

Die nächsten Folgen dieser Schrift, die weder vorher noch nachher von einer andern derartigen an Vorzüglichkeit übertroffen ist, waren Verbot derselben, Prozesse gegen Verfasser, Verleger und Drucker, aber auch eine Aufregung der gebildeten Geister aller Länder, die nicht unter dem Absolutismus seufzen, wie sie bisher kaum eine andere Schrift hervorgebracht. Die Reaction setzte alle ihre Federn in Bewegung — ganze Fluthen von Gegenschriften, gezeitigt von einem naßkalten, blinden Unterthanenverstande oder einem nicht bessern Bureaukratenverstande, kamen angeschwommen und zerschellten an dem Fels, den Jacoby aufgerichtet hatte. Trotz allem Verbote ging das Buch selbst in Fleisch und Blut des Volkes über — als man es in Deutschland nicht mehr zu drucken wagte, wurden die Pressen anderer Länder in Bewegung gesetzt

und Tausende von Nachdrücken halfen dem Bedürfniß Derer ab, die das allgemein gesuchte Buch noch nicht erhalten hatten.

Die Anklage wurde also gegen Verfasser, Verleger und Drucker erhoben — hier beschäftigen wir uns nur mit dem Ersten. Jacoby wurde also des Hochverraths, der Majestätsbeleidigung, des frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze beschuldigt. Man sieht, daß alles Mögliche zusammengethan war, um den vorlauten Verfasser des unangenehmen Buches auf das Empfindlichste zu strafen.

Das Kammergericht in Berlin galt als die alleinige competente Behörde für solche Anschuldigungen, und bei ihr wurde der Prozeß anhängig gemacht, nachdem der Bundestag am 13. März die Schrift in allen Bundesstaaten verboten hatte. Das Kammergericht konnte indeß trotz mehrfachen Suchens die betreffenden Verbrechen an dem Angeklagten nicht ausfindig machen, und erklärte sich für incompetent, worauf eine Kabinetsordre vom 30. August dem Königsberger Criminalsenat die Sache überwies. Um jedoch die ganze Anklage aufrecht zu erhalten,

entstanden neue formelle Schwierigkeiten, worauf eine neue Kabinetsordre vom 11. December erschien, welche Jacoby die Wahl des urtheilenden Gerichts freiließ. Er wählte Berlin. Die Voruntersuchung war am 22. November geschlossen, am 5. April 1842 erfolgte das Erkenntniß des Kammergerichts, welches ihn „wegen Majestätsbeleidigung und frechen Tadels der Landesgesetze" zu zwei und ein halb Jahr Festungsstrafe und Verlust der Nationalkokarde verurtheilte. Während des Prozesses hatte Jacoby eine Vertheidigung im Druck erscheinen lassen — gegen das Urtheil selbst legte er das Rechtsmittel der Berufung ein, und im Januar 1843 erfolgte vom geheimen Obertribunal eine gänzliche Freisprechung — ein Act, der dem Ausübenden zu aller Ehre gereichte.

Jacoby's Landsleute hatten sich während des Prozesses des Angeschuldigten auf das Lebhafteste angenommen. Außer den Eingaben an den Provinziallandtag, unterzeichnet von vielen Hunderten der vorzüglichsten Männer der Provinz, worin sich die Unterzeichner mit

den Grundsätzen der Jacoby'schen Schrift vollständig einverstanden erklärten, veranstaltete man eine Geldsammlung, die beinahe von ganz Deutschland getragen wurde, um ihm eine Bürgerkrone zu überreichen, sofern ihm das Gericht die bürgerliche Ehre absprechen würde. Die Veranstalter dieser Sammlung wurden in Anklage versetzt und natürlich freigesprochen, das eingegangene Geld erhielt Jordan, sobald Jacoby freigesprochen war.

Den „Vier Fragen" (wovon beiläufig bemerkt in neuester Zeit in Leipzig mit sächsischer Censur eine neue Auflage gedruckt wurde) ließ Jacoby ein paar andere Schriften folgen, die, in würdigster Weise jener ersten sich anschließend, wiederum die Aufmerksamkeit aller Gebildeten auf sich zogen. Es waren dies „Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III." und „Preußen im Jahre 1845" — welche im Blumschen Taschenbuche für 1845 erschienen, und zugleich in vielen Tausenden von Separatabdrücken das Bedürfniß des Volkes befriedigten.

Auch wegen dieser beiden Schriften wurde Jacoby in Anklagestand versetzt, wiederum in erster Instanz wegen Majestätsbeleidigung u. s. w. verurtheilt, und wiederum

vom zweiten Urtheil gänzlich freigesprochen. Jacoby scheint bei weitem mehr Jurist zu sein als seine Richter, jedenfalls kennt er das jus in seiner Urbedeutung sehr gut.

Wie bereits bemerkt hatte er in Bezug auf die „Vier Fragen" zwei Broschüren „Meine Rechtfertigung" und „Meine weitere Vertheidigung" u. s. w. erscheinen lassen, ihr schloß sich in Bezug auf diesen ersten Prozeß eine dritte an „Das Recht des Freigesprochenen, eine Ausfertigung des wider ihn ergangenen Erkenntnisses zu verlangen." Jacoby hatte nämlich eine Abschrift des freisprechenden Urtheils verlangt, man verweigerte sie ihm. Der Freigesprochene that alle gesetzlichen Schritte, um ein solches zu erhalten, selbst eine Beschwerde und Eingabe an den König scheute er nicht — doch blieb Alles ohne Erfolg, und Jacoby sah sich genöthigt, im Vertrauen auf sein vorzügliches Gedächtniß beide Urtheile aus dem Gedächtniß zu veröffentlichen. Er hatte sie wohl gut behalten, denn man hat diese Veröffentlichung nie als falsch oder ungenau angegriffen. In Bezug auf die Prozesse wegen der beiden andern Schriften ließ er eine Bro-

schüre erscheinen: „Rechtfertigung meiner Schrift: Preußen im Jahre 1845", eine Zusammenstellung von 21 Protokollen, die er ebenfalls seinem vorzüglichen Gedächtniß entnommen hat.

Eine neue Schrift Jacoby's „Beschränkung der Redefreiheit. Eine Provocation auf rechtliches Gehör" verdankte ihr Entstehen der gewaltsamen Unterdrückung jener bekannten Bürgerversammlungen in Böttchers Höfchen. Jacoby hatte sich natürlich auf das Lebhafteste an diesen Zusammenkünften betheiligt, und ihm wurde das Reden in denselben nur mit Gewalt verboten; er wurde deshalb mit einer Geldstrafe von 50 Thaler gestraft. Die Königsberger boten auf eine Kleinigkeit unter den ihm zur Deckung dieser Strafe, die er nicht zahlen wollte, abgepfändeten Sachen sogleich die ganze Summe der Strafe.

In der erwähnten Schrift nun stellt Jacoby seinen Kampf gegen die Behörden auf wegen angeblich falschen Verfahrens, da nicht die Polizei, dem Laute des Gesetzes nach, sofern die Behauptungen der Behörden von diesen Versammlungen die richtigen gewesen, das Reden verbieten durfte, sondern in diesem Falle eine Kriminalunter-

suchung gegen die Theilnehmer und besonders gegen die Sprecher hätte eingeleitet werden müssen. Die Schrift wurde eben so begierig gelesen, wie alle früheren — sie war mit gleicher Schärfe und gleicher Gesetzeskenntniß geschrieben.

Bei Beginn des ersten preußischen vereinigten Landtags erschien auch Jacoby in Berlin — der Reaction und Bureaukratie der furchtbarste von allen Gegnern, denn er hatte noch nie eine Schlacht gegen sie verloren.

Die dürftigen Erzeugnisse dieses Landtags in seinem weiteren Verlauf verbitterten ihm den Aufenthalt in Berlin, er ging weg, um eine Reise nach der Schweiz zu machen. Auf seinem Wege sammelten sich die besten Männer, um ihn zu begrüßen — die außerordentlichste Theilnahme zeigte ihm, wie sehr man seine Streben zu würdigen wußte. Ich selbst fuhr mit Jacoby bei seiner Rückkehr auf einem und demselben Dampfschiffe den Rhein hinunter — kaum war die Kunde von der Anwesenheit Jacoby's laut geworden, da drängten sich die Passagiere zu Haufen um ihn, und in jedem Auge stand die Freude

geschrieben, den besten Sohn des Vaterlandes von Angesicht zu Angesicht gesehen zu haben.

Jacoby lebt also für gewöhnlich in Königsberg, woselbst er eine bedeutende Praxis ausübt. Neben der vorzüglichsten Erfüllung seiner Berufsgeschäfte studirt er — mit Erfolgen, die alle Welt kennt — die Gesetze, studirt er die Zeit. So ist er ein politischer Arzt geworden, der den Puls der Zeit besser zu erfassen weiß, als irgend ein Anderer, so ist er einer der ersten Politiker der Gegenwart, und, ich wiederhole es nochmals, sein Name wird genannt werden, so lange es eine Geschichte Preußens giebt. —

Jacoby ist von mittlerer Gestalt, mit edlem Gesicht, das in der Regel durch ein freundliches Lächeln noch mehr gewinnt, und mit so klaren, sprechenden Augen, wie ich sie selten weiter gesehen. Er ist der liebenswürdigste Gesellschafter, heiter, im Gespräch sehr bald lebendig, freundlich und gütig gegen Jedermann.

Heinrich Simon.

Wer könnte sich in der Reihenfolge politischer Charaktere wohl würdiger an Johann Jacoby anschließen, als Heinrich Simon? Wie in Königsberg, vielleicht ohne daß er es selbst beabsichtigte, der Eine an die Spitze der geistigen Bewegung gestellt wurde, so in Breslau der Andere — denn Jacoby hat die „Vier Fragen" geschrieben, und Simon ein nicht minder historisches Buch, das da heißt „Annehmen oder ablehnen — die preußische Verfassung vom 31. Februar 1847."

„Annehmen oder ablehnen" — eine solche Kritik konnte die preußische Politik nicht gut vertragen; ein Un-

glück war's, daß der Kritik selbst nicht genug war, nämlich an Masse des Ausdrucks fehlte es, denn die 5000 Exemplare starke Auflage des Buches war in ein paar Tagen vergriffen und Niemand dachte daran, schleunigst eine neue von 20000 Exemplaren zu veranstalten, um die zahllosen, wartenden Hände zu befriedigen; dann wäre der Erfolg wohl in manchen Beziehungen bedeutender gewesen. So ist das Buch den gewöhnlichen Weg gegangen, ist gelesen und wieder gelesen worden — auch diese Schrift erzeugte eine unbestimmte Anzahl Gegenschriften — widerlegt ist sie von keiner einzigen worden, im Gegentheil hat die jüngstvergangene Zeit gar zu deutlich gezeigt, daß das Buch im Wesentlichen sehr recht hatte. Weiter unten mehr über das Buch — ich kehre jetzt zu dem Verfasser zurück.

Heinrich Simon wurde am 25. Oktober 1805 zu Breslau geboren. Nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt besucht, ging er zur Universität, absolvirte das Studium der Rechte und war dann ein Jahr in Berlin, wo er die nöthigen Examina machte. 1834 trat er in den Staatsdienst, arbeitete eine Zeitlang am Kammer-

gericht, sodann an den Oberlandesgerichten zu Marburg, Greifswalde, Frankfurt und Breslau. In letzterer Stadt wurde er Stadtgerichtsrath.

Sein fleißiges Studium ließ ihn die Laufbahn des Richters wählen, weil er keinen schönern Beruf zu finden wußte als den, das Gesetz zu handhaben mit unantastbarer Treue an die gewonnene Ueberzeugung, mit der wahren Menschenliebe eines edlen Herzens. Er verehrte seinen Beruf als den vorzüglichsten, den er sich hatte erwählen können, und er hatte Recht durch die Art und Weise, wie er ihn ausübte, darum war ihm aber auch sein Beruf über Alles heilig, und vor Allem gehörte zur Ausübung desselben nach Recht und Gesetz die vollständigste Unabhängigkeit des Richters von all und jeder Gewalt nach außen. Da erschien das Gesetz vom 29. März 1844, wonach die Unabhängigkeit durchaus gefährdet, vielleicht vernichtet wurde. Simon war tief getroffen, er mußte seiner Meinung Luft machen, denn die Heiligkeit seines Amtes war verletzt. Er ließ ein Buch erscheinen „Die preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844", und siehe da, seine Ansicht wurde bald die An-

sicht der preußischen Provinziallandtage, die Ansicht wohl jedes freien Mannes im ganzen Staate. Die meisten Provinzen beantragten die Zurücknahme des Gesetzes, die Wiederherstellung der angegriffenen richterlichen Unabhängigkeit.

Der ersten Auflage des genannten Buches folgte in wenig Monaten eine zweite bedeutend vermehrte, welche unter Anderm einen ganz neuen Theil hinzubrachte „die ministerielle und sonstige Kritik, nebst deren Prüfung und Entscheidung des Landes. Nebst einem Nachwort an den Herrn Staatsminister von Kamptz." Dieser zweite Theil brachte einmal eine scharfe Kritik der Entgegnungen, welche sein Buch erfahren, sodann aber auch die Ergebnisse des Buches in der öffentlichen Meinung, welche sehr bedeutend waren, und eine noch schärfere Beleuchtung des Gegenstandes.

Endlich ließ er noch eine dritte Schrift erscheinen, welche außer dem Titel der ersten Auflage noch den Zusatz führt: „Das Verhältniß des Gesetzes vom 16. Juli 1846 zu den Gesetzen vom 29. Mai 1844; das ist: die nachträglich vergrößerte Macht des Richters über das Volk

nach vorgängig vergrößerter Macht der Regierung über die Richter." Während er in den beiden ersterwähnten Büchern die Unantastbarkeit seines Standes vertheidigt, nimmt er in diesem dritten das Volk gegen die Macht des abhängigen Richters in Schutz.

Indeß nicht allein mit Worten kam Simon seiner Ueberzeugung nach. Als er sah, daß die Bemühungen der Stände, jene Gesetze zurückgenommen zu sehen, vergeblich waren, erklärte er, daß seine Ueberzeugung ihm nicht gestatte, unter den Gesetzen vom 29. März 1844 preußischer Richter zu bleiben, und trat zu Ende des Jahres 1845 freiwillig aus dem Staatsdienste. Er veröffentlichte die ihn dazu nöthigenden Gründe spezieller in der Schrift: „Mein Austritt aus dem preußischen Staatsdienst", worin er unter Anderm sagt: „Ich scheide aus, weil das Amt eines Justizbeamten mir nicht die persönliche Förderung bietet, die ich von ihm hoffte; weil die richterliche Stellung, wie sie sich durch die Gesetze vom 29. März und die gegenwärtig geltende Ansicht vom Staatsdienste gestaltet, mit der Unabhängigkeit meiner Gesinnung in Widerspruch steht; weil ich aus dem mir

Widerfahrenen ersehe, daß ich keine Aussicht habe, ferner im Amte segensreich zu wirken; weil es nicht Jedem gegeben, sich durch das Bewußtsein, das Tüchtige gethan zu haben, gegen fortgesetzte Kränkungen zu schützen, und es Pflicht ist, da, wo auf Aenderung der Verhältnisse durch fortgesetztes Dulden zu hoffen Thorheit wäre, sich nicht zu seinem eignen Strafvollzieher zu machen; weil ich mich vor Allem durch das Beamtenthum unter den vorwaltenden, von mir nicht abhängigen Verhältnissen gehindert finde, im Interesse des Gemeinwesens zu handeln. Ich trete ab als Beamter, um Bürger bleiben zu können, und ich hoffe, dem Vaterlande auch fernerhin nicht minder wie bisher zu dienen." —

Der Beamte wurde also Bürger — ein wesentlicher Fortschritt! — Eine Anzahl preußischer Richter schenkte dem aus ihrer Mitte Scheidenden einen Pokal, auf dem „Virtuti" stand — konnte ihn irgend ein anderes Wort noch so ehren wie dies?

Von jener Zeit ab lebt also Simon als schlichter Bürger in Breslau, vorzüglich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Seit Jahren bereits hatte er in Ver-

bindung mit dem Kammergerichtsrath von Rönne ein umfangreiches Werk begonnen, das ein Leitfaden durch die verworrene Masse der preußischen Gesetzgebung sein soll; es erscheint dasselbe unter dem Titel: „Die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates", und sind bis jetzt 11 Abtheilungen desselben erschienen, wovon Simon speciell das „Preußische Staatsrecht" und die „Verhältnisse der Juden" gearbeitet hat. Außerdem edirte er noch eine andere sehr wichtige Schrift: „Die Provinzial-Gesetzgebung der schlesischen Verfassung und Verwaltung", wovon der erste Band „Die ständische Verfassung von Schlesien" enthält.

Bei weitem die bedeutendste von allen seinen Schriften war aber die bereits Eingangs erwähnte unter dem Titel „Annehmen oder ablehnen? Die preußische Verfassung vom 3. Februar, beleuchtet vom Standpunkt des bestehenen Rechtes." Es ist dies Buch zu sehr in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen, als daß ich hier eine Kritik des Buches zu geben hätte — ich führe als Kern desselben nur an, daß der Verfasser mit eminenter Schärfe das Patent vom 3. Februar kritisirt und endlich

nach der einleuchtendsten Ausführung seine Frage selbst beantwortet mit den Worten: „Die Wahl, ob anzunehmen oder abzulehnen, ist somit leicht, weil die Lage der Sache einfach. Zur Zeit sehr unbedeutende ständische Rechte, aber die Krone in die Unmöglichkeit versetzt, den Staat mit Schulden zu belasten. Gegenwärtig nicht größere, vielmehr geringere ständische Rechte, aber der Krone die Möglichkeit gegeben, den Staat mit Schulden zu belasten.

Man wähle! Das preußische Volk kann nur auf das Entschiedenste ablehnen. Die Regierung wird eine solche Erklärung zu respektiren wissen, weil es nicht Sache einer „legitimen" Regierung sein kann, einen auf gesetzlichem Wege zwischen Krone und Volk gebildeten vertragsmäßigen Rechtszustand zu ändern ohne Zustimmung des andern Theiles. Es sei nochmals hervorgehoben, daß die Krone dergleichen bestehende ständische Rechte aufzuheben weder die Berechtigung, noch die Macht hat. Wir haben erwähnt, daß der deutsche Bund die Verpflichtung haben würde, die in anerkannter Wirksamkeit bestehende ständische Verfassung zu schützen. Wir sind

aber davon entfernt, die Regierung zunächst auf den deutschen Bund hinzuweisen, wir weisen hin auf das preußische Volk, was nicht entfremdet werden darf seinem Könige.

Im höhern Interesse der allgemeinen Verständigung und Versöhnung, aus Ehrfurcht vor dem Könige und dem Volke, und in vollem Bewußtsein der Concession und der Möglichkeit, sie jederzeit zurückzunehmen, ist ein Ausweg für die berufenen Deputirten nothwendig und möglich. Um ein feierliches Zeugniß abzulegen, daß es nicht bloß dem Könige, wie Er uns in Seinem Patent vom 8. Febr. zuruft, ein Bedürfniß ist, die Deputirten der zeitigen Provinziallandtage um sich zu versammeln, daß vielmehr Preußens Volk den großen Moment, in welchem es durch Repräsentanten dem Könige gegenüber tritt, voll zu würdigen weiß, ist es dringend zu wünschen, daß die Deputirten in Berlin erscheinen, sofern dies geschehen kann, ohne sich und den Kommittenten ihre Rechte in Betreff der Annahme oder Ablehnung der Verordnungen vom 3. Febr. durch dieses Erscheinen zu vergeben.

Diese Möglichkeit ist gegeben, sobald die Deputirten

rechtzeitig durch ausdrückliche Erklärung feststellen, daß sie dem Rufe des Königs nicht als Deputirte eines Vereinigten Landtages im Sinne des Patents vom 3. Februar Folge gäben, sondern als Mitglieder der einzelnen Provinziallandtage, die Se. Majestät, um ihren Rath zu hören, nach Berlin berufen. Diese Erklärung wird unseres Dafürhaltens von jedem Deputirten vor der Eröffnung des Landtags in einem an den provinzialständischen Landtagsmarschall zu richtenden Schreiben mit dem Antrage niederzulegen sein, dieselbe rechtzeitig zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen. Demnächst wird es nach unserm Dafürhalten Pflicht der Deputirten sein, unmittelbar nach der Eröffnung der Vereinigten Provinziallandtage durch die Thronrede, und ohne sich auf irgend eine Berathung, sei es eines Geschäftsreglements oder sonstiger Vorlagen einzulassen, zunächst eine Adresse an Se. Majestät zu beschließen, in welcher zu erklären, daß sie sich in treulicher Erwägung der bestehenden Verfassung, nicht als Deputirte eines Vereinigten Landtags betrachten, den sie verfassungsmäßig anzuerkennen nicht im Stande seien, vielmehr als Mitglieder der einzelnen Provinziallandtage,

die Se. Majestät, um ihren Rath zu hören, nach Berlin berufen; — daß sie als solche zu einer ihre Kommittenten bindenden Erklärung über Annahme oder Ablehnung des proponirten Verfassungsentwurfes nicht competent, da dies ihr Mandat überschreite; — daß sie daher, streng genommen, sich lediglich auf den Antrag zu beschränken hätten: die Verordnungen vom 3. Februar den in ihren Provinzen zu versammelnden Provinzialständen, nach vorgängigen neuen Deputirtenwahlen zur Berathung und Erklärung vorzulegen; — daß sie aber diese Gelegenheit, bei welcher der König ihren Rath verlange, wahrnähmen, Sr. Majestät die Wünsche des Volkes ans Herz zu legen; daß sie demgemäß Sr. Majestät rathen, jene Verordnungen zurück zu nehmen, welche den Bedürfnissen des Volkes in keiner Art entsprächen; — daß sie hieran ihre Ansichten zu einem neuen, dem Bedürfnisse des Volks entsprechenden, Verfassungsbande zwischen König und Volk zu knüpfen sich gestatteten."

Er schloß sein Buch mit den Worten: „Deutschland erwartet, daß jeder Preuße seine Schuldigkeit thue." Es hat sich geirrt in seinen Erwartungen.

Nach Simons Ansichten konnte von den Vereinigten Provinzialständen nur eine Antwort auf das Patent vom 3. Februar gegeben worden, sie lautete einfach „Wir nehmen das Patent nicht an!“ Denn ob das Patent mit der Gesetzgebung übereinstimmte, das mußten die Deputirten wissen, und dann mußten sie auch wissen, was zu thun war: sie haben es nicht gethan, und darum ist dieser erste vereinigte Preußische Landtag mit Allem, was er geredet hat, nicht so viel werth, als Simons Buch.

Es hat dem Verfasser viel Verfolgung zugezogen, die Minister verfügten seine Verhaftung, und da Simon zur Zeit nicht in Breslau war, sollte er steckbrieflich verfolgt werden, und nur seine Ankunft in Breslau ließ die Steckbriefe aus der Druckerei zurücknehmen. Das Gericht folgte der ministeriellen Weisung in Bezug auf seine Verhaftung nicht, dagegen wurde eine Klage gegen ihn anhängig gemacht wegen „Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung durch frechen unehrerbietigen Tadel oder Verspottung der Landesgesetze und Unordnungen im Staate, Beleidigung

der Majestät durch ehrenrührige Schmähungen des Oberhauptes des Staates" u. s. w.

Nebenbei wurde er zu einer polizeilichen Vernehmung über seine Reise vorgeladen. Er wehrte sich vom 10. April bis 2. September gegen diese polizeiliche Vernehmung, endlich, nachdem er sich beim Ministerium und bei dem König beschwert hatte, wich er der Gewalt — eine Legion Gensdarmen sollte eine Realcitation ausführen, da kam denn Simon endlich zu der polizeilichen Vernehmung, ohne daß der Inquirent eigentlich wußte, was er fragen sollte, und ohne daß Simon seine Fragen beantwortete. Er hat darüber eine ganz interessante Broschüre „Aktenstücke zur neuesten Geschichte der preußischen Polizei" erscheinen lassen. — Seinem Urtheile in dem gegen ihn anhängigen Proceß sieht er mit äußerster Ruhe entgegen. — Simon lebt in Breslau, leider mit ziemlich gestörter Gesundheit, der Freund des Rechts, der Feind des Unrechts in jeder Gestalt, eine kostbare Garantie für eine bessere Zukunft. —

der Mehrheit durch ehrenrührige Beschuldigungen des Ober=bourgeois des Staates“ u. s. w.

Deshalb wurde er zu einer polizeilichen Vernehmung über seine Reise vorgeladen. Er wehrte sich vom 10. April bis 2. Dezember gegen diese polizeiliche Vernehmung, endlich, nachdem er sich beim Ministerium und bei dem König beschwert hatte, wich er der Gewalt — eine Legion Gensdarmen sollte eine Requisition ausführen, da kam denn Simon endlich zu der polizeilichen Vernehmung, ohne daß der Inquirent eigentlich wußte, was er fragen sollte, und ohne daß Simon seine Fragen beantwortete. Er hat darüber eine ganz interessante Broschüre „Aktenstücke zur neuesten Geschichte der preußischen Polizei“ erscheinen lassen. — Seinem Urtheile in dem gegen ihn anhängigen Prozeß sieht er mit gänzlicher Ruhe entgegen. — Simon lebt in Breslau, leider mit ziemlich gestörter Gesundheit. Der Freund des Rechts, der Feind des Unrechts in jeder Gestalt, eine festere Garantie für eine bessere Zukunft. —

Karl Gottlob Todt.

Karl Gottlob Todt ist der Sohn eines Musselinwebers und wurde am 20. Oktober 1803 zu Auerbach im Voigtlande geboren. Seine Eltern waren schlichte, biedere Handwerksleute, die so ziemlich aller Bildung entbehrten, indeß den Mangel derselben hinreichend fühlten, und mit Aufbietung ihrer, wenn freilich nur geringen Kräfte danach strebten, ihrem Sohne eine wenigstens etwas bessere zu verschaffen. Er wurde fleißig in die Schule des Städtchens geschickt, hatte auch, da er durch außerordentlichen Fleiß die Augen der Lehrer auf sich gezogen, einige Privatstunden, unter Anderen unterrichtete ihn der

Organist im Klavierspiel, nebenbei endlich verdiente er bereits Geld, indem er von einer Gesellschaft als Kegeljunge verwendet wurde.

Was aus dem Knaben einmal werden sollte, war das tägliche Ueberlegen und Bedenken der Eltern. Um ihn, den fleißigen und fähigen Jungen, studiren zu lassen, der Lieblingswunsch der Eltern wie der des Knaben selbst, dazu fehlte es ganz und gar an Mitteln, man brachte ihn endlich bei dem Advokaten Wehner in Auerbach als Schreiber unter, und er begann diese Laufbahn im Jahre 1817, ohne übrigens den Gedanken, noch einmal eine Schule und gar eine Universität zu besuchen, ganz aufgegeben zu haben.

Nachdem er mehr als 3 Jahre Schreiberdienste gethan, wurde sein Vater Wirth einer Gesellschaft seines Wohnortes, und dabei unterstützte ihn der Sohn als Kellner in den wenigen Freistunden die er hatte. Um diese Zeit entschloß er sich, hauptsächlich auf Anrathen des Aktuar Sommer aus Dresden, sein Amt als Schreiber niederzulegen, und, da die Verhältnisse seiner Eltern etwas besser geworden waren, ein Gymnasium zu besuchen, und

sich womöglich dem Studium der Rechtswissenschaft hinzugeben. Er bezog auch wirklich im Jahre 1820 das Gymnasium zu Plauen, wo er sich bald die alte Anerkennung als fleißiger, vorwärtsstrebender Schüler in jeder Weise verschaffte, zugleich auch Lehrern wie Schülern durch ein ungemein ernstes und gesetztes Wesen bemerkbar wurde. Während seiner Schulzeit kam er mit manchen mehr oder minder bekannten Persönlichkeiten zusammen, unter Andern mit dem Kreishauptmann Grafen Brühl, bei dem er Freitische genoß, und zugleich hin und wieder als Vorleser verwandt wurde.

Ostern 1824 ging Todt zur Universität über, er hatte Leipzig gewählt. Auf der Schule bereits hatte Todt einer Verbindung angehört, die seinen Ideen eine bestimmte Leitung auf das Wesen der Burschenschaft hin gab, bei seiner Ankunft in Leipzig fand er nun zwar eine wirkliche Burschenschaft nicht mehr vor, indeß doch eine dem ähnliche Verbindung, die an Zahl freilich sehr gering war, und dieser schloß er sich an. Obwohl nun das Leben und Treiben dieser Verbindung ein ziemlich harmloses war, glaubte doch eine wohllöbliche Polizei Gefähr-

liches darin entdeckt zu haben, es wurden eine Menge Studenten gefänglich eingezogen, unter ihnen unser Todt, und man schickte ihn 1826 in seine Heimath zurück mit dem Bedeuten, nicht früher nach Leipzig zurückkehren, bis man ihn fordern werde. Eine Commission, aus dem Präsidenten von Ende, dem Domherrn Klien und dem Universitätsrichter Rüling bestehend, untersuchte, und das Ergebniß dieser Untersuchung war, daß 15 Studenten, „wegen Verdachts der Theilnahme an verbotenen Verbindungen" von der Universität entfernt wurden. Unter ihnen befand sich auch Todt.

Er ging nun vorerst wieder nach Hause, machte Reisen nach Erlangen und Würzburg, später auch nach Jena, kehrte indeß wieder nach Hause zurück und hier sollte ein Umstand, der ja so manchmal der entscheidende Moment im Leben gewesen, ihn bestimmen, dem eine Zeitlang geführten faulen Leben nicht nur gänzlich zu entsagen, sondern auch fleißig, sehr fleißig zu werden und die Zukunft mehr als vorher zu überdenken. Todt verliebte sich. Der Gegenstand seiner Neigung, seine jetzige Frau, erwiderte die geschenkte Liebe, indeß die Mutter und ihre

Verwandten fanden das Verhältniß der Tochter zu einem relegirten Studenten völlig unstatthaft, sperrten das arme Mädchen ein, und suchten überhaupt die Sache zu hintertreiben. Todt wurde geweckt aus seinem bisherigen Leben, er sah jetzt ein Ziel vor sich, so schön, wie noch nie im Leben, und dies Ziel mußte er erringen, es koste, was es wolle. Er arbeitete nun Tag und Nacht, nur die Wissenschaft und seine Liebe beschäftigten ihn, und im Jahre 1828 ging er nach Leipzig zurück, um die Universität von Neuem zu besuchen, da mit seiner Relegation die Bemerkung verbunden worden, es sei ihm unbenommen, nach 2 Jahren um Wiederaufnahme nachzusuchen, sofern er Zeugnisse seines Wohlverhaltens beizubringen im Stande sei.

Er wurde also von Neuem inscribirt, indeß unter polizeiliche Aufsicht gestellt, was ihn freilich wenig hinderte, der Wissenschaft mit Aufbieten aller Kräfte zu huldigen. Michaelis 1828 disputirte er, trat dann im Winter desselben Jahres in den Orden der Freimaurer, im Februar 1829 machte er das öffentliche Examen, erhielt die erste Censur und gönnte sich nun erst wieder

eine Zeit der Ruhe, die er in seiner Vaterstadt zubrachte.

Ostern 1829 ging er nach Leipzig zurück, um eine Anstellung auf der Landstube zu übernehmen. Zu Ende des nächsten Jahres bot man ihm die Stadtschreiberstelle zu Treuen im Voigtlande an, die er endlich nach reiflicher Ueberlegung annahm. Vorher machte er noch die Specimina und erhielt die zweite Censur.

Kurze Zeit nach seinem Amtsantritte traten die hinreichend bekannten Unruhen in verschiedenen Städten Sachsens ein, unter anderm auch in Treuen. Hier entwickelte er einmal in Beruhigung der aufgeregten Gemüther, anderntheils in Vertretung der gerechten Forderungen der Einwohner eine außerordentlich rühmenswerthe Thätigkeit, indeß war es ihm unmöglich, Alles allein zu thun und hier und dort und dort und hier zu beruhigen, es mußte bald ein ganzes Bataillon Infanterie nach Treuen verlegt werden, und diese Zeit war für Todt eine sehr bittere, um so unangenehmer, da er als einziger Beamter in der Stadt genug von dem aufgeregten Sinne der Bürger zu leiden hatte.

Im Januar 1831 verheirathete er sich und kam somit glücklich an das ersehnte Ziel. Er führte ein stilles, unendlich glückliches Leben, freilich wurde dies bald durch Einwirkung von außen gestört. Die Noth in und um Treuen war damals außerordentlich groß, und Todt war es wieder, der überall mit Rath und That bei der Hand war. Trotz seiner an und für sich nicht bedeutenden Einnahmen half er doch mancher Noth ab. Er hatte, beiläufig bemerkt, sich die Achtung aller seiner Mitbürger in hohem Grade erworben, und hätten sie ihn gern zum Bürgermeister gemacht; dieser Plan wurde zwar nicht effektuirt, dafür erwählte man ihn indeß zum Stadtrichter; für die damals in Plauen erscheinenden „Blätter aus dem Voigtlande" schrieb Todt Mancherlei, und wurden seine Arbeiten von Vielen gern gelesen.

Wegen der mehrerwähnten Unruhen, deren auch in dem Städtchen Adorf vorgefallen, hatten daselbst die beiden Bürgermeister ihre Entlassung genommen und man mußte zu einer neuen Wahl schreiten. Todts Name hatte sich während seiner Amtsverwaltung in Treuen eine nicht unbedeutende Bekanntschaft im Lande erworben, die

Bürger von Adorf erwählten ihn zu ihrem Bürgermeister und am 31. Oktober 1832 wurde er feierlich in sein Amt eingeführt. Gleich in den ersten Monden seines neuen Amtes lag er längere Zeit an der Wassersucht darnieder; kaum genesen ging er mit außerordentlichem Eifer an die Verwaltung seines Amtes und wußte sich auch hier rasch die Zuneigung und Hochachtung seiner Mitbürger zu verschaffen. Seine Verdienste um Adorf sind außerordentlich. Erwähnen wir vorerst, wie er eine Sonntagsschule anlegte, in der er selbst Unterricht gab, wie er eine Sparkasse gründete, und manches Andere. Das bedeutendste Verdienst indeß bleibt immer die Begründung des Adorfer Wochenblattes im Jahre 1835. Es bespricht dies Blatt in offner Weise und verständigen Worten das, was dem Bürger und Bauer gut ist, das, was jedem wahren Vaterlandsfreunde am Herzen liegen muß. Die Angelegenheiten der Stadt, wie die bedeutendsten Fragen der Gegenwart werden neben einander in passender Form abgehandelt und selbst dem weniger intelligenten Leser anschaulich gemacht — das Adorfer Wochenblatt ist ein Muster für alle andere.

Im Jahre 1836 wurde Todt zum Landtagsdeputirten gewählt. Er ging nicht ohne Scheu an das ihm übertragene Amt. Bedenkt man, daß bis dahin an eine Opposition in umfassenderem Sinne noch wenig gedacht worden war, so war es für einen Mann, der wie Todt von je gewöhnt war, seine Ueberzeugung offen und frei überall an den Mann zu bringen, immer bedenklich, die erwähnte Stellung einzunehmen. Er fand wie bekannt auch nur einen einzigen treuen Alliirten in der Person des Abgeordneten von Dieskau aus Plauen, und diese beiden Männer haben das Verdienst, einmal den Grund zu einer wirklichen effektiven Opposition gelegt und den einmal begonnenen Weg mit einer Consequenz sondergleichen bis zum vorläufigen Ende verfolgt zu haben.

Die erste Rede hielt Todt bei der Adreßfrage, die längste und bedeutendste auf dem Landtage von 1837 hielt er zur Begründung des Antrags für Erhaltung der Schule in Plauen, endlich erwähnen wir noch eine andere, kaum minder bedeutende, in Bezug auf den Antrag wegen Aufhebung der Preßpolizeiverordnung von 1836. Obwohl nun das Bestreben Todts wie seines Bundes-

genossen von Dieskau in Bezug auf den Landtag selbst ohne alle andere als rein moralische Wirkung blieb, so war dafür eben diese für das ganze Land von höchster Bedeutung. In Leipzig zeigte sich die Sympathie für die beiden Deputirten am ersten; man überreichte ihnen hier nach beendigtem Landtage einen silbernen Pokal und feierte ihre Anwesenheit überdies durch ein Festmahl.

Die Wahlbezirke blieben nicht hinter der intelligentesten Stadt des Landes zurück.

Der Landtag von 1839 begann; schon ein anderer, als der vergangene. Die bedeutendsten Reden Todts bei diesem Landtage waren die gegen die Bewilligung einer Summe für den Theaterbau in Dresden und die über die hannoversche Verfassungsfrage, welche er unvollendet ließ, nachdem er bei den Worten unsers größten Dichters:

Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben!

mehre Male zur Ordnung gerufen war.

Auf diesem Landtage — welches Ereigniß! — wurden die auf dem vorigen Landtage von 2 Stimmen un-

terstützten Anträge bereits von 17 Stimmen unterstützt.

Der Landtag von 1842 sollte noch bessere Früchte treiben, als die beiden vorangegangenen.

Auf diesem Landtage war Todt insbesondere thätig als Mitglied der Deputation über den Entwurf eines Strafrechtsverfahrens; außerdem sprach er begeistert für das Recht der Kammer, eine selbstständige Adresse zu erlassen, für Preßfreiheit, Aenderung des Wahlgesetzes und Anderes mehr. — So groß die Arbeit, war auch der Lohn, mehr als eine Stadt des Vaterlandes brachte ihm glühenden Dank für seine Bestrebungen.

Ueber den Landtag 1845/46 und Todts Wirksamkeit auf demselben zu sprechen, halten wir für überflüssig, da sie sattsam bekannt ist.

Jetzt noch ein paar Worte über seine Persönlichkeit.

Todt ist ein liebenswürdiger Gesellschafter, mit reichem Witz begabt. Er ist mittelgroß, etwas derb gebaut, mit einnehmenden Zügen und mit einer Rede begabt, die, aus dem Herzen kommend, Herzen zu finden weiß. —

---

früheren Redner bereits von 47 Stimmen unter-
stützt worden.

Der Landtag von 1842 sollte noch größere Früchte tragen, als die früheren hervorgebracht.

Auf diesem Landtage war Liebe insbesondere thätig als Mitglied der Deputation über den Entwurf eines Strafgesetzbuches; außerdem sprach er besonders für das Recht der Kammern, eine selbstständige Initiative zu erhalten, für Preßfreiheit, Veränderung des Wahlgesetzes und Anderes mehr. — So groß die Arbeit, war auch der Lohn, mehr als eine Zierde des Vaterlandes konnte ihm glänzender Lohn für seine Bestrebungen.

Ueber den Landtag 1845/46 und Liebe's Wirksamkeit auf demselben zu sprechen, halten wir für überflüssig, da sie Jedem bekannt ist.

Nun noch ein paar Worte über seine Persönlichkeit.

Liebe ist ein liebenswürdiger Gesellschafter, und verdient Achtung. Er ist mittelgroß, etwas [illegible] schlank, mit [illegible] Augen und mit einer Stirne, die [illegible], sobald er [illegible] nicht. —

Johannes Rösing.

Johannes Rösing — wer ist der Mann? werden wohl manche meiner Leser fragen — und mit welchem Rechte steht sein Name inmitten anerkannter Männer der Gegenwart? ist vielleicht die nächstfolgende Frage, welche man an den Verfasser richtet.

Ich werde die Antwort nicht schuldig bleiben — man wird sie auch, denk' ich, befriedigend finden. —

Vor ein paar Jahren erschien im Verlage einer Leipziger Buchhandlung ein kleines Buch unter dem Titel „Das Kriminalgericht in Bremen, vor den Richterstuhl gezogen von Johannes Rösing. Zum Besten der

Familie des Professor Jordan.“ Wir haben es also hier mit einer „freien Stadt“ zu thun, einer von den vier Städten mit einem Namen, der ohngefähr die gleiche Ableitung hat wie lucus a non lucendo — irgend ein Spaßvogel sagte einmal, die „freien Städte“ hießen darum so, weil sie die Thorsperre noch hätten, und er mochte dabei nicht ganz unrecht haben. Also Bremen ist die Stätte, wo der „politische Charakter“ wohnte und war, von dem ich jetzt reden will, und somit werden meine Leser sogleich einen Kampf des Vernunftprincips mit Bourgeoisie und Geldaristokratismus, des Fortschritts mit dem veralteten, vermoderten Herkommen errathen, und sie dürften im Wesentlichen sich darin nicht getäuscht haben.

Ueber frühere Verhältnisse Rösings habe ich leider trotz mehrfacher Bemühungen nichts erfahren können. Nur die letztvergangenen fünf bis sechs Jahre haben mir Stoff gegeben, und ich muß sogleich bei jenem Abschnitt beginnen, in dem er die Probe seines Charakters abzulegen gezwungen wurde, wahrscheinlich der interessanteste

aus seinem ganzen Leben, auch wohl aus der neueren Geschichte Bremens.

Johannes Rösing also, ein „achtbarer" Kaufmann der Stadt Bremen, hatte nach der allgemeinen geistigen Bewegung der Julirevolution, die auch Deutschland ein wenig durchzitterte, einen Antrag auf Reform der dreihundert Jahre alten Verfassung Bremens gestellt. Rösing war bis dahin Mitglied verschiedener Verwaltungen, unter Anderm auch Administrator der Gefängnisse gewesen, und war angesehen bei Senat und Bürgerschaft. Der Senat wandte sich bereits in Folge dieses Antrags von ihm ab, noch mehr aber in Folge eines im Jahre 1835 in einem Leipziger Blatte abgedruckten Artikels über Bremische Zustände aus Rösings Feder, der ihm die Ausschließung aus den Bürgerconventen zuzog. Der Senat nimmt nämlich mit vielen Gliedern der ganzen Gemeinde, welche er beruft, Rücksprache über dies und jenes die Verwaltung der freien Stadt Betreffende, und mit der Zeit hatten denn diese Bürgerconvente die Gewalt sich angemaßt, welche lediglich der ganzen Bürgerschaft angehört. Ein solcher Bürgerconvent hatte unterm

2. April 1841 eine Verordnung über die Wehrpflicht beschlossen, wodurch er die Bürgerschaft nicht wenig gegen sich aufbrachte. Die Verordnung selbst wurde als eine ungesetzliche betrachtet, da nicht alle Bürger, sondern nur ein Convent sie beschlossen, und fünftausend Bürger protestirten dagegen, indeß ohne Erfolg. Die Folgen des Vollzugs der Verordnung führten am 19. und 20. April einen Straßenauflauf herbei, wobei Rösing am 22sten auf offener Straße als der Betheiligung an jenem Tumult verdächtig verhaftet wurde. Ich führe hier eine Stelle aus dem später erfolgten Urtheil an, damit der Stand der Sache, namentlich das Verhältniß Rösings zum Senat, um so besser ersehen werden könne. Es hieß darin: „Als ein, gelinde ausgedrückt, excentrischer Kopf war er überall bekannt, vielfach war er als Autor in hiesigen und fremden Blättern aufgetreten, stets in einem der bestehenden Ordnung feindlichen Geiste; bald unter seinem eignen Namen, bald anonym hatte er stets die hiesigen Verhältnisse angegriffen, seine Unzufriedenheit damit nicht auf die mildeste Weise zu erkennen gegeben, und es endlich so arg gemacht, daß er wegen eines im

Kometen eingerückten, kein Verhältniß mehr schonenden Artikels von der Theilnahme an den Bürgerconventen förmlich ausgeschlossen werden mußte, ein hier ebenso unerhörtes, als den Inculpaten tief verletzendes Verfahren.*) Seine gänzliche Verkennung der seiner Obrigkeit gebührenden Autorität und des schuldigen Gehorsams legte er aber auch auf sonstige Weise genugsam an den Tag, so wurde er im Jahre 1834 wegen gröblicher Beleidigung der Censurbehörde zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt. Sein Benehmen, als er auf Requisition einer auswärtigen Behörde vernommen werden mußte, war der Art, daß er es nur einer großen Nachsicht zu danken hat, wenn damals nicht weiter gegen ihn eingeschritten wurde, und daß dieses selbst dann noch unterblieb, als eine Abschrift des damals aufgenommenen Protokolls, aber verstümmelt und dagegen mit Randglossen versehen, in einem öffentlichen Blatte erschien."

Was hat denn nun Rösing alles verbrochen?

*) Ich bitte dies Deutsch zu beachten.

Er hatte im Jahre 1834 „Constitutionelle Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft der freien Stadt Bremen“ in Braunschweig drucken und in Bremen verkaufen lassen. Er hatte diese Schrift am 19. April 1841 abermals, in den Wöchentlichen Nachrichten, zum Verkauf ausbieten lassen, und zwar man denke, diese neunzig Druckseiten zu dem äußerst niedrigen Preise von zwei Groten, und dies noch dazu in einer Zeit, wo „die gleichzeitige Verbreitung jener Schrift zur Bildung einer Art von öffentlicher Meinung nicht ohne Einfluß geblieben ist.“ Was sind denn dann die Bürger der freien Stadt Bremen, wenn sie in stummer Unterwürfigkeit dem stillen Treiben ihrer „Obrigkeit“ zusehen sollen, wenn diese „Obrigkeit“ den Bremer Bürger, der Veranlassung giebt, daß sich eine Art von öffentlicher Meinung bildet, als Verbrecher behandelt? Sind das „weiße Sklaven“, sind das Unterthanen des Absolutismus, oder sind es „Bürger der freien Stadt Bremen“?

Kehren wir zu Rösings Prozeß zurück.

Rösing hatte ebenfalls in der Wehrpflichtenangelegenheit einen Protest eingereicht. Die Mittheilung dieses

Protestes war ebenfalls ein Grund zur Anklage des Verdachts, jene Unruhen befördert zu haben, ferner nicht minder seine Anwesenheit im Rathskeller an den beiden unruhigen Tagen, frühere Anwesenheit in einem Bierhause, wohin Rösing wegen eines Geschäfts gegangen, und wo zufällig einige Bürger in seiner Gegenwart über die Ungesetzlichkeit jener Angelegenheit verhandelten.

Es heißt in dem Urtheil darüber: „Auffallend mußte jedem Unbefangenen das Erscheinen des Inculpaten in einem solchen Hause und in einer solchen Gesellschaft vorkommen, da er, zu den höhern gebildeten Ständen gehörend, schwerlich in lauterer Absicht sich dahin begeben haben könnte." Also nach Ansichten des Bremer Staates darf ein gebildeter Mann nicht in ein Bierhaus gehen und sich mit dem „Volk", was da ist, vermischen! Und wenn er in ein Bierhaus geht, wird er wer weiß welcher Verbrechen verdächtig! Eine kostbare Philosophie!

Rösing wurde nach vierzehntägiger Haft, während welcher sein Haus und seine Papiere durchsucht worden waren, der Haft entlassen. Er war unter Anderm darüber verhört worden, daß sein sechsjähriger Sohn am

19. April in der Schule erzählt habe, den andern Tag werde sein Vater König von Bremen werden! Rösing sagt in dem erwähnten Buche: „Man sieht, wie sehr man alles Mögliche gethan hat, eine Schuld auf mich zu bringen. Und was lag diesem Verfahren zum Grunde? Nichts Anderes, als mein früheres energisches Auftreten und mein Bemühen, aus vermoderten Perücken den Puder zu wischen, der Willkür entgegenzutreten, Mißbräuche alter Jahrhunderte erkennbar zu machen, die Mängel einer dreihundertjährigen Verfassung zu zeigen und die Nothwendigkeit, sie zeitgemäß zu gestalten, nicht minder auch mein eifriges Bestreben, des Mysticismus giftige Wurzeln auszurotten und Aufklärung zu fördern."

Rösing vereitelte die Absicht seiner Mitbürger, ihn in feierlichem Zuge aus dem Gefängniß abzuholen. Am Abend seiner Freilassung feierte man ihn durch eine Ehrenmusik, deren Unternehmer und Theilnehmer vor die Polizei citirt wurden, wo man ihnen darüber Vorwürfe machte, daß sie einem eben erst aus dem Gefängniß entlassenen Bürger Nachtmusiken brächten. Diese Ehrenbe-

zeugung wiederholte sich und zuletzt verbot die Polizei dieselben ganz und gar. Am Pfingstsonntage hatten ihm Männer und Frauen auf der Treppe vor seinem Hause einen Ehrenbogen von Blumen und Laub mit einer Bürgerkrone errichtet. Rösing ließ, um auch all und jeden Grund zu weiteren polizeilichen Maßregeln hinwegzunehmen, den Ehrenbogen abnehmen und in die Hausflur setzen, trotzdem holt die Polizei denselben mit Gewalt aus dem Hause weg, giebt sie auch auf Reclamation nicht wieder heraus, sondern legt sie zu den Akten! Die Veranstalter dieser Ehrenbezeugung werden wiederum vor die Polizei gefordert, jedoch kann man sie ebensowenig wie die Ersteren bestrafen, da annoch Bremer Gesetze das Erbauen von Ehrenpforten nicht verbieten. So ging nun die Sache fort. Von Seiten der Bürger die außerordentlichste Theilnahme an Rösings Geschick, von Seiten der Polizei möglichste Opposition in Bezug auf diese Theilnahme. Um noch Eins zu erwähnen, erzähle ich, wie ein ganzes Bataillon der Bürgerwache, das, vom Exerciren zurückkehrend, an Rösings Hause vorbeimarschirte, ihm ein allgemeines Lebehoch zurief. Man hätte

das ganze Bataillon strafen müssen, wollte man auch diese Ehrenbezeugung rügen.

Rösing wurde durch das Geschehene veranlaßt, Bremen zu verlassen. Vor seiner Abreise theilte ihm noch eine Gerichtsperson mit, man sei gar nicht abgeneigt, die ganze Sache gegen ihn fallen zu lassen, es hänge nur von ihm ab, das Ganze vergessen zu lassen u. s. w. Wenn er dies aber nicht thun wolle, so möge er bedenken, daß man auch auf andere Schriften früherer Zeit zurückkommen könne. Es scheint, daß die Herren die Oeffentlichkeit gar sehr zu scheuen hatten, wenigstens fürchteten sie dieselbe.

Rösing wies Alles zurück und verlangte ein Urtheil, das ihm nach langem Zögern am 7. Mai 1842 eröffnet wurde. Es lautete auf zwei Monat Gefängniß. Rösing legte gegen dies Urtheil des Kriminalgerichts beim Obergerichte Recurs ein, dasselbe bestätigte indeß unterm 11. Februar 1843 das erste Urtheil, fügte jedoch hinzu, daß es dem Verurtheilten freistehe, sich durch zweihundert Thaler Gold von der Strafe loszukaufen. Rösing sagt über die Fällung dieses Urtheils in seiner Broschüre:

„Ob man ein strafendes Urtheil gefällt hat aus Furcht, ich möge sofort, wenn ich freigesprochen wäre, das Kriminalgericht verklagen und für erlittene schmachvolle Behandlung Satisfaction und Entschädigung fordern, welche Klage ich in Lübeck beim Oberappellationsgericht der freien Städte anstellen könnte, und ob deshalb durch das Kriminalgericht das Urtheil gefällt ist, weil ich nach den Gesetzen der freien Stadt Bremen die Appellation nur beim Obergerichte dieser freien Stadt, also klagend über Senatoren bei Senatoren, nicht aber vor einem auswärtigen Gericht oder einer Facultät führen konnte, wage ich nicht zu entscheiden."

Vor gefälltem Urtheil noch hatte Rösing seinen Wohnort Bremen mit Paris vertauscht. Seine Abreise glich einem Triumphzuge, achtzig Bremer Bürger begleiteten ihn bis zur Grenze, die Bürger auf der Hauptwache salutirten, als er vorbeifuhr. Auf der Grenze überreichte man ihm einen großen kostbaren Pokal als Ehrengeschenk, welcher, nebenbei bemerkt, beim Eintritt in Frankreich von den französischen Beamten weder der gesetzlichen Abgabe noch dem Stempel unterworfen wurde,

denn ein solches Ehrengeschenk dürfe weder Abgaben geben, noch den französischen Stempel erhalten. —

Als das Urtheil auch vom Obergericht bestätigt war, ging Rösing nach Bremen zurück, er wollte die Gefängnißstrafe nicht mit Geld abkaufen, sondern verschmähte den Unterschied zwischen Reich und Arm vor dem Gesetz, und ging ins Gefängniß. Als ihm das Erkenntniß zweiter Instanz vorgelesen wurde, entließ ihn der vorsitzende Senator mit den Worten: „Herr, Sie sind nur nach Bremen gekommen, um Aufsehen zu machen.“ Seht, meine Freunde, das ist auch eine Würdigung echter Männertugend! Das ist ein Verständniß der Zeit!

Man brachte Rösing ins Gefängniß, in dem er selbst als Administrator des Baues ein etwas besseres Zimmer für politische Gefangene hatte herstellen lassen. Dies Zimmer wurde ihm nicht zu Theil, sondern eins der schlechtesten im ganzen Hause, ebenso wurde ihm der Wunsch abgeschlagen, Zeitungen und Licht zu erhalten — seine Strafzeit fiel in die Monate März und April, und ist hier die Entziehung von Licht und Lektüre eine Bar-

barei, nicht eine Verschärfung der Strafe. Man trieb die Barbarei noch weiter, denn man versagte ihm auch den Wunsch, einige Male in der Woche im Garten sich bewegen zu dürfen, indem man es von einer Bittschrift an den Senat abhängig machte — Briefe an seine Frau durfte er nur unter der Bedingung schreiben, daß sie **offen** dem Senat überliefert wurden! Wie neugierig war doch dieser Senat!

So werden in Bremen politische Gefangene behandelt; wie mag es nun erst andern Verbrechern gehen, die der Bremer Polizei in die Hände fallen!

Es bleibt nur noch übrig, das Urtheil und die Entscheidungsgründe des Urtheils einer kurzen Kritik zu unterwerfen.

Diese Urtheilsgründe beruhen zum großen Theil auf Schlüssen, nicht auf Thatsachen.

Rösing hatte einen Protest eingereicht — dieser Protest trug indeß nicht die Schuld des Urtheils, denn es heißt darüber in den Entscheidungsgründen: „Es würde nicht angemessen sein, Rösing blos des Protestes wegen zur Verantwortung zu ziehen, wenn, wie gesagt, Inculpat Nichts weiter gethan hätte, als diesen Protest

einzureichen. Dabei blieb er aber keineswegs stehen, vielmehr entwickelte er noch auf mannigfache sonstige Weise eine Thätigkeit, welche ein weiteres Eingehen auf die Untersuchung, ob Inculpat sich eines sonstigen Vergehens schuldig gemacht habe, erfordert, wobei dann allerdings sein Protestiren und der Inhalt seines Protestes wieder berücksichtigt werden muß."

Worin bestand denn nun diese „Thätigkeit"?

Die unteren Klassen sollen von den höheren „bearbeitet" worden sein. „Denn wie sollte," fahren die Entscheidungsgründe fort, „der den Inculpaten größtentheils nicht einmal kennende Pöbel dazu gekommen sein, ihm die vielen brüllenden Vivats im Weinkeller zu bringen, wenn nicht sein Benehmen mächtig auf das Volk eingewirkt hätte? Weshalb brachte man ihm später Nachtmusik und errichtete eine Ehrenpforte vor seinem Hause, wenn seine Handlungen keinen Eindruck hervorgebracht hätten? Der Erfolg des ganzen Benehmens des Inculpaten, daß er nämlich die Aufregung und die dadurch erzeugten Excesse beförderte, läßt sich durchaus nicht bezweifeln, und allen Umständen nach kann man auch nicht

anders annehmen, als daß er diesen Erfolg beabsichtigte." Also eine Annahme, daß Rösing etwas beabsichtigte, vermochte ihm eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten zuzuziehen, die Beweise ist man schuldig geblieben. Sehen wir noch zu, wodurch man sie hat ersetzen wollen.

Rösing war einen Augenblick in einem „Bierhause", er hat seine Schrift „konstitutionelle Verhandlungen" am 19. April durch censirte Blätter zum Verkauf ausbieten lassen. Er hat eine Abschrift seines Protestes Andern mitgetheilt, er ist an den beiden betreffenden Tagen im „Weinkeller" gewesen. Die Entscheidungsgründe fahren fort: „Hier sind aller Wahrscheinlichkeit nach sein Protest und Stellen aus seiner Brochüre vorgelesen worden, ohne daß er irgend einen Schritt that, dem zu steuern."

Nun ist durchaus nicht erwiesen, daß Rösing damals sich an diesem Orte befunden, wohl aber ist eidlich erhärtet worden, daß er vor Aufregung und Lärm gewarnt. Das Urtheil sagt selbst, „daß er erweislich positiv Nichts zur Vermehrung der Aufregung

that, indem er sich anscheinend mehr passiv verhielt und sich schon zurückgezogen hatte, als die Gewaltthätigkeiten zum Ausbruch kamen.“ Trotz alle diesem schließen die Entscheidungsgründe: „Nimmt man nun alle diese Momente zusammen und verbindet damit noch sein früheres Benehmen, sowie seine die höchste Unzufriedenheit mit den jetzigen Zuständen bekundenden, mit Beschlag belegten früheren Aufsätze und Vorlesungen, welche, fast sämmtlich in dem aufregendsten Tone (mit deutscher Censur!) geschrieben, sich höchstens auf der Grenze des Erlaubten halten (seit wann gehört der „aufregendste Ton“ zu dem Erlaubten?), sowie den Inhalt seines in gleichem Geiste verfaßten Protestes, von dem er, als gebildeter Mann, nothwendig voraussetzen mußte, daß derselbe, in solchem Momente dem offenbar schon aufgeregten großen Haufen mitgetheilt, diesen noch mehr aufregen müsse, so kann man nicht umhin, ihn der Absicht, gewaltsame Scenen herbeizuführen, für überführt zu halten.“

Das Urtheil der zweiten Instanz fügt hinzu, „daß sowohl sein Protest als die erneuerte Erinnerung an seine Flugschrift geeignet waren, der vorhandenen Glut

neue Nahrung zu geben." Dieses Gericht würde also Jemand, der sich vielleicht zum Diebstahl eignet, schleunigst als des Diebstahls bereits schuldig und überführt bestrafen. An genanntem Orte heißt es weiter, sein Protest enthalte eine Injurie, für welche allein schon Rösing eine Gefängnißstrafe von vier bis sechs Wochen verwirkt habe, dahingegen hat das erste Erkenntniß diese „Injurie" nicht für eine „eigentliche Injurie" erklärt und bemerkt dabei noch: „Im Uebrigen ist der Inhalt dieses Protestes im Wesentlichen nicht schlimmer, als der der andern Protestirenden, deren Handlungen völlig ungeahndet geblieben sind." Und dieser Protest war eingereicht worden gegen ein Gesetz, das als durchaus ungesetzlich allgemein betrachtet und als solches lange Zeit bereits allgemein angegriffen worden war.

Man gestatte mir noch, das Urtheil eines preußischen Rechtsgelehrten, des Justizkommissar Weichsel in Magdeburg, über das Erkenntniß zweiter Instanz anzuführen. Es lautet wie folgt:

„Aus dem Erkenntnisse zweiter Instanz weiß man eigentlich gar nicht, was man machen soll. Wenn man

auch von seinem auffallenden Satze abstrahiren wollte, daß in zweiter Instanz die Bestätigung wegen ganz anderer Verbrechen statthaft sei, als wofür das Erkenntniß erster Instanz, über welches Beschwerde geführt, strafte, so sieht man ihm doch überall deutlich an, daß es sich in Verlegenheit befand, wie es überhaupt eine solche Bestätigung motiviren wollte. Denn es fehlt ihm alle Concludenz. Dies zeigt sich besonders, wenn man beachtet, daß das Obergericht theils mit seinen eigenen früheren Ansichten in Widerspruch tritt; ferner wenn man sieht, wie es sich abmüht, den Protest eines Einzelnen für strafbarer zu halten, als den vieler Tausende, und auf der einen Seite dem Rösing keine Absicht der Aufregung beizumessen, auf der andern aber ihn doch deshalb schuldig finden zu wollen. Ganz gehaltlos sind die einzigen Gründe, worauf dieses Erkenntniß die Bestrafung basirt, nämlich zunächst der, daß es „eine ziemlich grobe öffentliche Injurie" annimmt, während es doch selbst zugestehen muß, daß ohne animus injuriandi keine Injurie denkbar ist."

Nun noch zum Schluß eine kleine Parallele.

Seiner Zeit eilte Rösing zu dem Lützowschen Freicorps, als der einzige Bremer, um mit ihnen zur Befreiung seiner Vaterstadt von französischer Herrschaft herbeizuziehen.

Dreißig Jahre später zog er von Bremen nach Frankreich, um eine Freistätte zu finden gegen die Anfeindungen und Verfolgungen, welche ihm in seiner Vaterstadt zu Theil wurden.

Wilhelm Michael Schaffrath.

Ich habe in der bisherigen Reihenfolge meiner Charaktere bereits zwei Glieder der sächsischen zweiten Kammer geschildert, und hätte eigentlich die beiden nachfolgenden Charaktere mit den beiden vorangegangenen zu einer gemeinsamen Gruppe vereinigen müssen, wenn ich nicht einmal ganz unbeschränkt in der Wahl meiner lebenden Bilder sein wollte, und wenn ich mir nicht zum andern etwas ganz Besonderes für den vorläufigen Schluß hätte aufbewahren wollen. So habe ich aber besonders den letzteren Umstand im Auge gehabt und bringe meinen Lesern zum Desert noch ein paar Charaktere, die recht

gut vornhin gehört hätten, zwei Männer, die in geistiger Beziehung eigentlich einen einzigen bilden, die sich gegenseitig ergänzen, die ohne einander kaum würden bestehen können, Sachsens Dioskuren — die Deputirten Schaffrath und Joseph. Der Letztere ist zu sehr befähigt, einen Schlußstein zu bilden, deshalb stelle ich Schaffrath voran und gehe sogleich zu ihm über.

Wilhelm Michael Schaffrath wurde am 1. Mai 1814 in Schöna, einem Dorfe der sächsischen Schweiz, dicht an der böhmischen Grenze, geboren. Sein Vater, früher ein wohlhabender Webermeister in Sebnitz, war durch Brandunglück, schlechte Handelsgeschäfte u. s. w. verarmt, mußte dann Lohnweber werden und wurde endlich, nachdem er sich am Webstuhle durch Selbstunterricht zum Schullehrer gebildet hatte, Dorfschullehrer, zuerst in Schöna, dann, im Jahre 1816, in Lauterbach bei Stolpen. Seine Einnahme an diesem letztern Orte betrug wenig mehr als zweihundert Thaler, womit er seine Frau und die zehn ihm geborenen Kinder, wovon Wilhelm das sechste war, ernähren mußte. Es ist erklärlich, wie leicht eine so starke Familie bei so geringem Ein-

kommen der Noth ausgesetzt war, und da mußten denn die Kinder vom frühesten Alter an mit arbeiten und verdienen. So wurde der achtjährige Schaffrath, der im Winter fleißig am Spinnrad arbeitete, im Sommer und Herbst als Hirte verwendet, auch ging er bei den Bauern in Dienst und ging mit ins Heu, ackerte und grub, so weit seine geringen Kräfte und seine Arbeitslust es gestatteten. An letzterer fehlte es ihm freilich sehr, denn ihm galten die wenigen Bücher, die er besaß, gar zu viel, als daß er sich gern von ihnen getrennt hätte, und so lag er in Ermangelung anderer Bücher der Lektüre der Bibel und seines Kinderfreundes fleißig ob. Sein Eifer, zu lernen, machte ihn dafür zum Liebling des Vaters; auch der Pfarrer des Dorfes, der Magister Körner, nahm sich seiner an und unterstützte den Vorsatz des Knaben, zu studiren. Freilich mußte der arme Vater sich oft mit Kummer sagen, daß dazu der Aussichten nicht viele vorhanden seien, indeß der Sohn hatte mehr Muth als der Vater und tröstete ihn in kindlicher Weise nach Kräften.

Der Pfarrer suchte nun nach Kräften nachzuhelfen

und unterrichtete ihn in den Anfangsgründen der Wissenschaft, unter Anderm in der lateinischen Sprache. Schaffrath, der noch immer zu Zeiten die Kühe hüten mußte, nahm seine Grammatik mit auf die Weide und lernte fleißig, und eines Tages, als er wieder auf freiem Felde Declinationen und Conjugationen lernte, traf ihn ein vornehmer, fremder Herr, der sich mit ihm in ein Gespräch einließ und von dem offenen Gesicht und dem gesunden Verstande des Knaben angezogen, sich bei ihm näher nach seinen Verhältnissen erkundigte. Schaffrath erzählte freimüthig von seiner Lust zu studiren und von der Armuth des Vaters, welche dieser Lust wohl nie werde Genüge leisten können, und der Fremde, Prinz Friedrich, jetzt König von Sachsen, versprach ihm seine wirksame Beihülfe. Der Prinz erkundigte sich auch sogleich bei dem Pfarrer eines Weiteren, und Schaffrath, der davon erfuhr, fertigte sofort, ohne Jemand etwas davon zu sagen, eine Bittschrift an, welche er dem Prinzen bei einem Concerte im Harthauer Garten übergab. Diese Bittschrift hatte vor der Hand keinen Erfolg, unterdeß lernte Schaffrath fleißig

weiter und ging im Winter 1826—27 täglich zu dem Diaconus Zeller in Stolpen in die lateinische Stunde. Ostern 1827 bot der Stadtrath zu Sebnitz die der Stadt zustehende Freistelle auf der Meißner Landesschule Schaffraths Vater an, und derselbe nahm sie an; er entließ seinen Sohn mit den besten Glückwünschen, im Uebrigen auf das Dürftigste ausgestattet, wozu noch Vater und Mutter ihre letzten guten entbehrlichen Habseligkeiten, eine Uhr und eine Kette, im Dresdner Leihhause versetzen mußten.

Der junge Schaffrath hatte auf der Meißner Schule einen schweren Stand. Seine Kenntnisse der lateinischen und griechischen Sprache waren noch gar zu unbedeutend, die Anfangsgründe der Wissenschaft waren zu dürftig in ihn übergegangen, und es ist ein schweres Fortbauen auf schlechtem Grunde. Sein Eifer besiegte indeß alle Hindernisse; sobald er erst mit seinen Mitschülern in der Wissenschaft gleich stand, wußte er gar bald sie zu überholen; nach zwei Jahren seines Aufenthaltes in Meißen erhielt er Geldunterstützungen, die, indem sie ihn wenigstens zum Theil seiner Armuthssorgen enthoben, zugleich seinen

Eifer noch lebendiger anregten, und ihn bald mit seinen bisherigen Gegnern, den alten Sprachen, sehr vertraut machten. Diese Geldunterstützungen waren eine späte, aber immer noch zu rechter Zeit kommende Folge jener Bittschrift, welche Schaffrath vor Jahren dem Prinzen Friedrich im Harthauer Garten überreicht hatte. Der Prinz hatte durch den Hofsekretär Grohmann Erkundigungen über Schaffrath einziehen lassen, und in Folge derselben wurden dem Professor Kreyßig, welcher sich Schaffraths besonders angenommen hatte, von Zeit zu Zeit die erwähnten Geldunterstützungen gemacht. Schaffrath wurde vom lebhaftesten Dankgefühl gegen seinen Wohlthäter erfüllt; er sprach dasselbe unter Anderem in einer lateinischen Ode über den Spruch „Sint Maecenates, non deerunt, Flacce, Marones“ aus, welche er im Jahre 1832 bei einem Schulfest öffentlich vortrug.

Um diese Zeit traf ihn ein trauriges Geschick — sein Vater starb, und mit dem geliebten Erzeuger verlor er zugleich die ihm bis dahin von demselben zu Theil gewordene Unterstützung von circa 30 — 40 Thalern, welche seinen Aufenthalt auf der Schule ermöglichte.

Nur eine ganz allgemeine Theilnahme hielt ihn davon ab, jetzt noch die Schule zu verlassen — die Theilnahme wurde ihm in reichstem Maße, so daß er vom Prinzen Mitregenten auf Empfehlung des Lehrercollegiums eine feste jährliche Unterstützung von 40 Thalern erhielt. Außerdem erhielt er Ostern 1833 bei seinem Abgang zur Universität den Manteuffelschen Freitisch, sodann vom Cultusminister Dr. Müller ein Stipendium und vom Minister von Lindenau eine jährliche Unterstützung aus seiner Privatkasse, der Hofsekretär Grohmann gab ihm endlich unentgeldliche Wohnung in Leipzig. So war Schaffraths Studienzeit ziemlich frei von Sorge, und der Erfolg seines fleißigsten Studiums war, daß er bereits im März 1836 sein examen pro praxi glücklich beendigte.

Leider hörten nun aber auch die ihm bisher gewordenen Unterstützungen auf und er war lediglich auf sich selbst beschränkt, so daß er einen ziemlich dürftigen Unterhalt durch Examinatorien verdiente. Darauf arbeitete er einige Zeit bei den Advokaten Schellwitz und Rothe, machte 1837 die Advocatenspecimina und im Herbst

Staatliche Bibliothek Bamberg

dieses Jahres das examen pro Doctoratu und pro venia legendi, worauf er Doktor beider Rechte und Privatdocent an der Universität wurde. Von da ab hat er bis zum Jahre 1842 über Vernunftrecht, Civilproceß und Strafrecht gelesen, und theils davon, theils von schriftstellerischen Arbeiten seinen Unterhalt erworben.

Im Jahre 1836 wurde Schaffrath durch den Rechtscandidaten Wehner (den jetzigen Advokaten und Gerichtsdirektor in Leisnig) mit dem Dr. Joseph befreundet. Diese beiden Männer waren wegen ihrer Theilnahme an der Leipziger Burschenschaft in den Jahren 1830—1833 in Untersuchung und wurden mit siebenzehn anderen Angeschuldigten im Herbst 1837 zu ein- bis dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Die meisten derselben übertrugen Schaffrath ihre zweite Vertheidigung und in Folge derselben sprach das Oberappellationsgericht in Dresden alle neunzehn Verurtheilte frei. Schaffrath gab die erwähnte Vertheidigung 1839 unter dem Titel „Kritik des in erster Instanz gegen die Leipziger Burschenschaft gesprochenen Urtheils" in Druck; die Schrift wurde von der Kreisdirektion in Leipzig mit Beschlag

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bussenius, Arthur Friedrich, -1858

Charaktere der Gegenwart

Bd.: 1

Mannheim 1848

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Rev.o.26
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11753253-9